münsingen
vielfältig nachhaltig

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	122
Datum	Dienstag, 8. September 2026
Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:45 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut

Präsidium	Stephanie Balliana, GLP
Vizepräsidium	Gabriela Schranz, EVP
Stimmenzählende	Markus Hänni, SVP
	Matthias Niggli, Grüne
Protokoll	Barbara Werthmüller

Mitglieder	SVP	Urs Baumann
		Michael Gerber
		Jürg Küng
		Nicole Schaller
		Martin Schüpbach
		Pascal Seemann
	GLP	Susanne Blum Kern
		Sebastian Kipfer
		Fabio Semadeni
		Lilian Tobler Rüetschi
		Samuel Zaugg
	SP	Camille Girod
		Linus Schärer
		Martin Schweizer
	Grüne	Luca Fankhauser
		Brigitte Rubi Beer
		Nadine Tschanz
		Anna Zoss
	EVP	Ivera Berger
		Dieter Blatt
		Priska Rychen
	FDP	Michael Fahrni
		Cornelia Tschanz

Mitglieder Gemeinderat	Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin
	Susanne Bähler
	Henri Bernhard
	Dominic Dubs
	Matthias Fischer
	Thekla Huber
	Andreas Wiesmann

Abteilungsleitende	Thomas Krebs
	Martin Niederberger
	Michael Reber

Entschuldigt	Andrea Müller Merky, SP
	Martin Schütz, SP
	Paul Stähli, SVP

Genehmigt am 03.11.2026

Stephanie Balliana	Barbara Werthmüller
Präsidentin	Sekretärin

Eröffnung
Parlamentspräsidentin Stephanie Balliana eröffnet die 122. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 27 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 09.06.2026	Genehmigung	Präsidiales
3	9-2-3 Parkbad - Sanierung und Ersatzneubau Betriebsgebäude - Investitionskredit	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
4	3-1-2 Verein Schlossstrasse 5 - Erneuerung Leistungsvereinbarung (2027 bis 2030)	Genehmigung	Kultur, Freizeit und Sport
5	0-4-8-2 Regionalkonferenz Bern-Mittelland - Kulturverträge 2028 -2031 - Vernehmlassung (Finanzierungsschlüssel/Höhe Betriebsbeitrag)	Genehmigung	Kultur, Freizeit und Sport

6	0-1-8 Netzlücke der Fusswegverbindung Mühletal-Sandacher-Hölzli-Schönbrunne schliessen - Motion SP-Fraktion (M2604)	Frage der Erheblicherklärung	Infrastruktur
7	0-1-8 Handyregelung an der Volksschule Münsingen - Interpellation GLP-Fraktion (I2605)	Kenntnisnahme	Bildung
8	0-8-2 ICT Volksschule Münsingen – Kreditabrechnung 2025	Kenntnisnahme	Bildung
9	0-1-8 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales
10	0-1-5 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme	Präsidiales

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	6916
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen
Ressort	Präsidiales

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Herzlich willkommen zur 122. Parlamentssitzung. Ich begrüsse ganz herzlich alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, alle anwesenden Gäste und die Medienvertreterin. Nach der Präsenzliste sind 27 Mitglieder anwesend, entschuldigt haben sich Paul Stähli, SVP, Andrea Müller Merky, SP und Martin Schütz, SP. Das Parlament ist beschlussfähig. Zur Traktandenliste des heutigen Abends – gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn nicht, gilt die Traktandenliste in dieser Form als genehmigt und es erfolgt keine Abstimmung. Wir kommen zum Traktandum 1 – Mitteilungen. Zuerst kurz etwas von mir. Ich danke allen ganz herzlich, welche letzten Freitag am Parlamentsausflug teilgenommen haben. Es hat mich sehr gefreut, wir konnten sehr gute Brücken bauen und uns gut austauschen. Wir konnten einen wunderschönen Abend im Schlosspark geniessen. Für jene, die nicht dabei waren, als Information: Wir haben an diesem Abend fünf neue Adelige erkoren – ich weiss nicht, vielleicht merkt ihr es dann beim Verhalten. Wir haben einige Spiele gemacht und die Gewinner wurden dabei adelig. So viel von mir. Gibt es Mitteilungen aus der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Mitteilungen aus der ASK? Auch hier keine Mitteilungen. Wir kommen zu den Mitteilungen aus dem Gemeinderat. Die Mitteilungen der Gemeindepräsidentin sowie dem Ressort Umwelt und Liegenschaften liegen schriftlich vor.

Schriftliche Mitteilungen von Gemeindepräsidentin Stefanie Feller
Ressort Präsidiales
Datum Wirtschaftsforum 2027: 27.04.2027, 18.30 Uhr im Schlossgut Münsingen

Ressort Planung und Entwicklung
Arealentwicklung Bahnhof West B3/B4
Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2026 wurde die Änderung des Zonenplans sowie des Baureglements der ZPP B «Bahnhof West» am 08.07.2026 zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht.

Zone mit Planungspflicht (ZPP) J1 Hinterdorf
Die Überbauungsordnung (UeO) wurde mit Datum vom 13.07.2026 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt und anschliessend öffentlich bekanntgemacht.
Die Gemeinde Münsingen hat am 19.05.2026 mit Verfügung den vorzeitigen Baubeginn nach Art. 39 Abs. 4 BewD für den Abbruch Erdarbeiten für archäologische Untersuchungen, Erstellen Schulwegprovisorium, gestattet.
Das Baugesuch und der Abbruch für die bestehenden Gebäude, Abbruch Erdarbeiten für archäologische Untersuchungen, Erstellen Schulwegprovisorium, lagen bis am 24.08.2026 öffentlich auf. Die Einsprachefrist ist abgelaufen. Es gingen keine Einsprachen ein.
Seit August leitet der kantonale archäologische Dienst (ADB) eine Notgrabung. Gemäss Auskunft des Leiters des ADB vom 03.09.2026 wurden bei den archäologischen Grabungen bisher eine Silex-Pfeilspitze aus Feuerstein aus der Steinzeit, verschiedene Steinansammlungen zu Gebäuden aus dieser Zeit sowie noch nicht zugeordnete Scherben und die Gerippe von mehreren Pferden entdeckt. Die Pferde stammen aus dem Mittelalter oder Anfangs Neuzeit und sind wahrscheinlich zwischen 200 – 500 Jahre alt (noch in Untersuchung). Der ADB plant einen Tag der offenen Grabung durchzuführen, welcher voraussichtlich

stattfinden soll, sobald die unteren Erdschichten erreicht werden. Nach den Schulen soll auch die Öffentlichkeit Zugang zum Ausgrabungsfeld erhalten. Weitere Informationen folgen.

UeO Rossboden
Die Unterlagen wurden am 18.05.2026dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Die Ueo Rossboden wurde am 18.08.2026 genehmigt.

ZPP K Dorfplatz
Nach Abschluss des Studienauftrags wurde die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts vorangetrieben. Das Richtprojekt soll bis Mitte September vorliegen und der Planungskommission zusammen mit dem Schlussbericht des Studienauftrags zuhanden des Gemeinderates zur Beurteilung vorgelegt werden. Nach der Freigabe durch den Gemeinderat ist eine öffentliche Ausstellung der beurteilten Projekte im Foyer des Schlossguts vorgesehen.

Schulhaus ZöN Nr. 13
Im Rahmen der Schulraumplanung «Bildungsstrategie 2030 – Schule der Zukunft» hat sich gezeigt, dass aufgrund der in Schulräumen erforderlichen Raumhöhen von über 3,5 Metern die Gebäude höhe (Fassadenhöhe traufseitig) im Widerspruch zum geltenden Baureglement steht. Eine Änderung des Baureglements wurde im gemischt-geringfügigen Verfahren durchgeführt. Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 18.06.2026 mit einer 30-tägigen Einsprachefrist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) publiziert. Die Frist ist Ende Juli abgelaufen. Einsprachen gingen keine ein. Die Anpassungen der ZöN Nr. 13 wurden am 18.08.2026 vom AGR genehmigt.

Erweiterung UeO e "Dorfzentrum Münsingen" mit den Parz. Nrn. 554+1145
Für die Entwicklung des Gebäudes Nr. 7 (ehem. Belwag) ist ein qualitätssicherndes Verfahren gestartet worden. Es ist geplant, die UeO e mit den beiden Parzellen Nrn. 554 und 1145 zu erweitern. Aktuell befindet sich das Projekt im Workshop-Verfahren zur Erarbeitung eines Richtprojekts, welches dann als Grundlage zur UeO-Erweiterung dienen soll.

Thalmatt Tägertschi
Vgl. mündliche Beantwortung der einfachen Anfrage Linus Schärer.

Schriftliche Mitteilungen von Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften
Bezug Modulbauten
Die Modulbauten in den beiden Schulzentren Schlossmatt und Rebacker konnten termingerecht fertiggestellt und bezogen werden. Der Schulbetrieb hat am 10.08.2026 nach den Sommerferien gestartet. Bis zu den Herbstferien folgen noch diverse Abschlussarbeiten.

Abschluss Bauarbeiten Teilsanierung Kindergarten Buechli
Die Teilsanierung Kindergarten Buechli I+II konnte termingerecht auf den Start des neuen Schuljahres abgeschlossen werden. Ausstehend ist die Montage der neuen Storen. Der Vorplatz/Spielplatz Kita des KG Buechli wird im Rahmen des Unterhalts 2027 aufgewertet (Rückbau Steingarten).

Parkbad
Am Montag, 10.08.2026, fand der Informationsanlass für den Investitionskreditantrag «Parkbad - Sanierung und Ersatzneubau Betriebsgebäude» in der Aula Schlossmatt statt. Der Anlass was mit ca. 18 Parlamentarier/-innen und zwei Gemeinderäten gut besucht. Im Anschluss an die Präsentation fand eine sehr angeregte Fragerunde statt.

Gemeindehaus
Siehe separates Dokument.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es weitere mündliche Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit schliessen wir dieses erste Traktandum ab.

Parlamentsbeschluss Nr.	25/2026
Laufnummer CMI	4645
Registraturplan	9-2-3
Geschäft	Parkbad - Sanierung und Ersatzneubau Betriebsgebäude - Investitionskredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	• Abteilung Bau
	• Abteilung Finanzen
Beilage	• Bauprojektdossier vom 21.05.2026
	• Kostenvoranschlag vom 21.05.2026
	• Planunterlagen und Ansichten
	• Variantenvergleich mit und ohne Ersatzneubau vom 19.06.2026

Ausgangslage

1936 eröffnete die Gemeinde Münsingen am heutigen Standort das «Parkbad Münsingen» als einfaches Flussbad. Seither wurde das Parkbad laufend erweitert und erneuert, die Entwicklungsgeschichte mit den einzelnen Etappen wurde in der Beilage «Ausgangslage und Analyse» aufgearbeitet.
Das heutige Restaurant- und Garderobengebäude wurde im Winter 1991/92 als Ersatz von früheren Holzbauten errichtet. Insbesondere der Restaurant- und Badbetriebsteil der Gebäude haben nach 35 Jahren Betrieb ihre Lebensdauer erreicht oder teilweise überschritten. Gleiches gilt für einen Grossteil der Badtechnikanlagen des im um 1970 erstellten Technikgebäudes («Affenturm») sowie für Teile der Beckenanlagen.

Aufgrund des Gesamtzustandes hat der Gemeinderat die Liegenschaftsverwaltung mit der Erarbeitung einer Vorstudie beauftragt, welche den genauen Umfang einer Sanierung, deren Kosten und mögliche Etappierungen aufzeigen soll. An der Sitzung vom 14.06.2023 (GR-Beschluss 86/2023) genehmigte der Gemeinderat den Kredit für die Erstellung einer Vorstudie in der Höhe von CHF 69'000.00 durch die Firma Jenzer+Partner AG.

Auf Basis der Ergebnisse der Vorstudie legte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 71/2024 vom 03.04.2024 die grundsätzliche Stossrichtung für die Ausarbeitung des Projekts fest.
Im Juli 2024 fand im Parkbad eine Information des Parlaments mit anschliessender Vernehmlassung in den Parteien statt. Unter Einbezug der darauffolgenden Rückmeldungen hat der Gemeinderat vom mit Beschluss Nr. 160/2024 vom 21.08.2024 folgenden Projektumfang beschlossen:

- Ersatzneubau (Eine Sanierung im Bestand wurde geprüft und infolge der nötigen Eingriffstiefe und unverhältnismässig hohen Sanierungskosten als nachteiligere Variante verworfen.)
- Sanierung der Garderobe im Bestand
- Erneuerung der Badtechnik

Auf die Sanierung oder den Ersatz der Badwasserheizung (Wärmepumpe) wird bis auf Weiteres verzichtet. Ebenfalls nicht Bestandteil des Projekts sind Eingriffe in den Aare-Ausstieg innerhalb des Parkbads.

Auf Basis des beschlossenen Projektinhalts wurde aus der Kostenübersicht der Vorstudie von Jenzer+Partner (siehe Beilage) eine Grobkostenschätzung von CHF 4 Mio. +/- 25 % angenommen und als Kostenrahmen in der Generalplanerausschreibung angegeben.

Der Gemeinderat beschloss am 14.05.2025 die Vergabe des Generalplanerauftrags an die Firma Trachsel Zeltner Architekten aus Thun sowie den Projektierungskredit in Höhe von CHF 220'000 inkl. MWST.

Um effiziente Entscheidungswege gewährleisten und das Terminprogramm einhalten zu können, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 06.08.2025 einen Steuerungsausschuss eingesetzt und mit im Normal-

fall beim Gemeinderat liegenden nötigen Kompetenzen ausgestattet. Mit gleichem Beschluss wurde entschieden, auf eine Vorsubmittierung der Arbeiten gemäss Art. 2 der «Weisung Investitionskredite und Abrechnungen 2021» zu verzichten. Das Vorgehen wurde im Anschluss mit der ASK abgesprochen und von dieser freigegeben (ASK-Beschluss 130/2025 vom 27.08.2025).

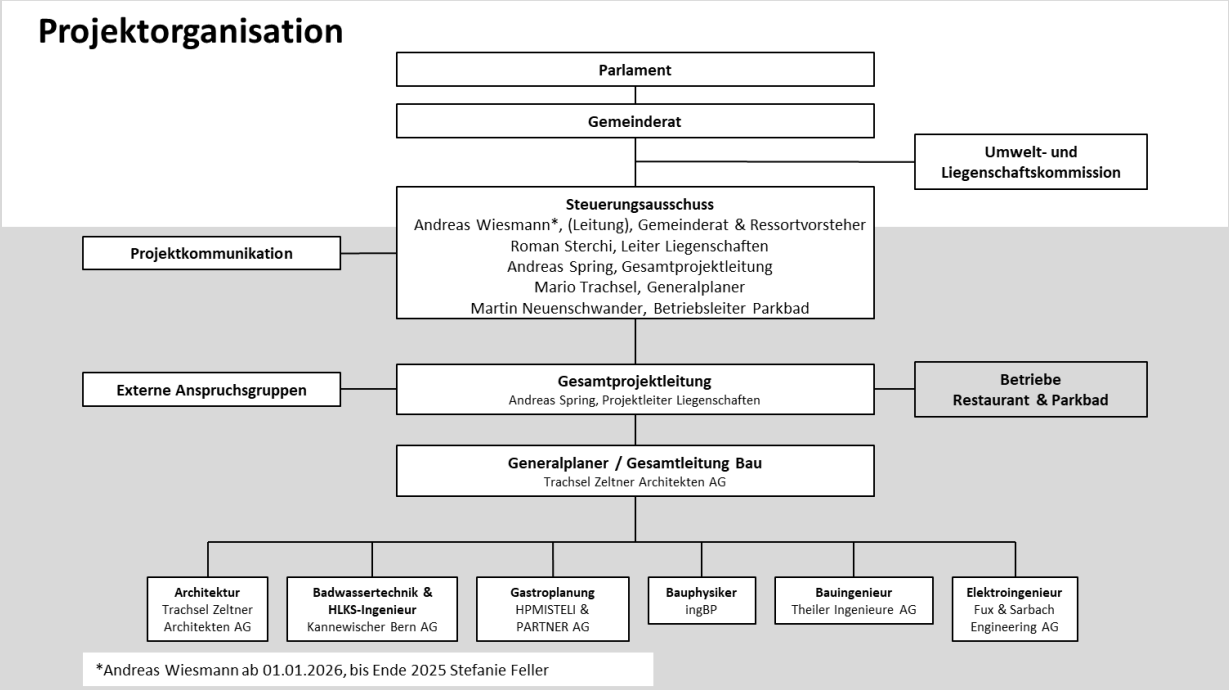


Abbildung 1: Projektorganisation Projekt Sanierung Parkbad

Mit der Vergabe der Arbeiten an das Generalplanerteam startete das Projektteam im Mai 2025 mit den Planungsarbeiten der SIA-Phase 31 «Vorprojekt». In dieser Phase wurden die Grundlagen des Projekts erarbeitet und die aufgrund der Lage des Parkbads in verschiedenen Naturschutzgebieten umfangreichen planungsrechtlichen Vorabklärungen sowie Variantenstudien für den Ersatzneubau durchgeführt. Während der Phase Vorprojekt beschloss der Steuerungsschuss unter anderem folgende Elemente:

- Variantenentscheid für Kombination der Gastronomie- und Kassen-/Badbetriebsräumen in einem teilweise zweistöckigen «Ersatzneubau Betriebsgebäude» mit Dachterrasse
- Kombinierte Umsetzung der Sanierung Badtechnik / Garderobengebäude und Ersatzneubau Betriebsgebäude in der Wintersaison 2027/28.
- Erarbeitung und Einreichung eines generellen Baugesuchs zum Erhalt von rechtsverbindlichen Rückmeldungen der betroffenen Ämter zur generellen Bewilligungsfähigkeit der gewählten Variante
- Information der Bevölkerung über das generelle Baugesuch und das Aufstellen der entsprechende Bauprofile via Plakatständer vor Ort und Artikel im «Münsinger Info» Ausgabe Oktober 2025

Sämtliche relevanten Ergebnisse der Abklärungs- und Planungsarbeiten der Phase Vorprojekt wurden im Dossier Vorprojekt gesammelt festgehalten. Die SIA-Phase Vorprojekt wurde am 31.10.2025 vom Steuerungsausschuss formal abgeschlossen und der Start der Planungsarbeiten der SIA-Phase 32 «Bauprojekt» freigegeben. Die Projektleitung informierte den Gemeinderat und die Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) mit einer Präsentation in den Sitzungen vom 12.11.2025 resp. 04.12.2025 über den Phasenabschluss und den Projektstand. Aufgrund der mehrheitlich neuen Zusammensetzung des Gemeinderats in der neuen Legislatur erfolgte eine weitere Informations-Präsentation an der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2026.

Generelles Baugesuch
Das Parkbad Münsingen befindet sich im sensiblen Naturraum entlang der Aare und in folgenden Schutzgebieten:

- Auengebiet von nationaler Bedeutung Belper Giessen (Nr. 69 Kanton Bern)

- Kantonales Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun Bern
- Bundesinventar der Landschaften und Denkmäler: Objekt 314 Aarelandschaft zwischen Thun und Bern
- Gewässerraum der Aare

Der Ersatzneubau Betriebsgebäude grenzt zudem an Bereiche mit hoher ökologischer Wertigkeit und bestehenden Vernetzungselementen der Tierwelt.

Die herausfordernde Lage des Parkbads in diesen Zonen und infolge der Ergebnisse der planungsrechtlichen Abklärungen aus dem Vorprojekt wurde ersichtlich, dass die Bewilligungsfähigkeit der Teilprojekte Ersatzneubau Betriebsgebäude / Sanierung Garderobengebäude als kritisches Projektrisiko einzustufen ist. Insbesondere bezüglich Beurteilung der Einordnung und Gestaltung des Gebäudes infolge der Lage im «Bundesinventar der Landschaften und Denkmäler» (BLN) durch die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) musste Sicherheit angestrebt werden.

Infolgedessen hat der Steuerungsausschuss entschieden, vor der Ausarbeitung des ordentlichen Baugesuchs und dem Investitionskreditantrag im Parlament ein «generelles Baugesuch» einzureichen, um die Bewilligungsfähigkeit verbindlich abklären zu können. Zusätzlich ging das Projektteam proaktiv auf weitere Anspruchsgruppen wie zum Beispiel den Natur- und Vogelschutzverein Münsingen (NVVM) oder das Amt für Naturförderung (ANF) zu und holte deren Überlegungen zum Projekt ab. Die daraus resultierenden Massnahmen und Sachverhalte wurden in bereinigter Form in einem separaten «ökologischen Bericht» festgehalten, welcher einen Teil der Gesuchsunterlagen darstellte.

Das generelle Baugesuch umfasste folgende Gegenstände:
- Gebäudevolumen
- Lage und Anordnung der Anlagenteile
- Integration ins Naturschutzgebiet und Landschaftsbild
- Erschliessung und Zugänglichkeit (Hindernisfreiheit)

Im Rahmen des generellen Baugesuchs hatten nebst den Amts- und Fachstellen auch die Bevölkerung und weitere Organisationen wie der genannte NVVM erstmals Gelegenheit, sich zum Projekt zu äussern. Während der Auflage- und Einsprachefrist gingen keine Einsprachen ein und sämtliche Amts- und Fachberichte wurden positiv beantwortet. Das generelle Baugesuch wurde am 10.04.2026 bewilligt.

Parallel zum generellen Baugesuch wurde das Projekt weiter ausgearbeitet und in allen Fachbereichen bis zur Baugesuchsreife weiter konkretisiert. Das in der vorherigen Phase erstellte Vorprojektdossier wurde von allen Fachplanern mit den Ergebnissen und Planständen aus dieser Phase ergänzt und zum Bauprojektdossier weiterentwickelt. Das Bauprojektdossier (siehe Beilage) beschreibt das gesamte Projekt von der Ausgangslage über die geplanten Massnahmen sowie die Kosten in übersichtlicher Form. Die Planunterlagen sowie der detaillierte Kostenvoranschlag (+/- 10 %) sind dem Antrag beigelegt. Das Bauprojektdossier inkl. Beilagen und Kostenvoranschlag (+/- 10 %) wurde am 07.05.2026 vom Steuerungsausschuss genehmigt und die SIA-Phase 32 «Bauprojekt» formal abgeschlossen. Auf Basis dieses Projektstands sowie dem vom Steuerungsausschuss freigegebenen Farb- und Materialisierungskonzepts der Trachsel Zeltner Architekten AG wurde das Baugesuch erarbeitet und Mitte Juli 2026 eingereicht.

An der Sitzung vom 10.06.2026 wurde dem Gemeinderat das Geschäft «Investitionskreditantrag Parkbad - Sanierung und Ersatzneubau Betriebsgebäude» vorgelegt. Der Gemeinderat hat das Geschäft mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer Variante ohne Ersatzneubau und dem Aufzeigen der entsprechenden Kosten zurückgewiesen.

Das Projektteam hat darauf aus dem bestehenden eine im Grundsatz realisierbare Variante ohne Ersatzneubau sowie ein entsprechendes Argumentarium mit den Vor- und Nachteilen der Varianten erarbeitet.

Der in diesem Zusammenhang erstellte Variantenvergleich von Trachsel Zeltner sowie die Gegenüberstellung der Varianten in Form einer SWOT-Analyse und technischem Vergleich liegt bei. Zudem werden

die Themen «Notwendigkeit eines zweiten Geschosses» und «Vergleich Kosten Restaurant Dachterrasse zu extensiv begrüntem Flachdach» aufgrund der Rückfragen aus dem Gemeinderat detailliert beschrieben.

Der mit dem Variantenvergleich ergänzte Antrag wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 24.06.2026 erneut vorgelegt. Infolge der in den beigelegten Dokumenten aufgezeigten Nachteile und Konsequenzen, hat der Gemeinderat die Variante ohne Ersatzneubau Betriebsgebäude für ungeeignet befunden und verworfen. Insbesondere ausschlaggebend für den Entscheid gegen die Variante ohne Ersatzneubau waren folgende Punkte:

- Unkalkulierbare Kostenrisiken, insbesondere beim Restaurantgebäude
- Sanierungsbedarf bleibt bestehen, verschiebt sich bei einem Verzicht auf den Ersatzneubau lediglich einige Jahre in die Zukunft und wird teurer
- Der Ersatzneubau wurde bereits in der Studie von 2023/24 als vorteilhafter gegenüber einer Sanierung im Bestand angegeben, diese Aussage wurde im Bauprojekt geprüft und bestätigt.

Dem Parlament wird somit das Gesamtprojekt wie im Folgenden beschrieben zur Genehmigung unterbreitet.

Sachverhalt

Projekt- und Massnahmenbeschrieb
Der detaillierte Projektbeschrieb mit sämtlichen Herleitungen und getätigten Abklärungen ist im beigelegten «Bauprojektdossier» ersichtlich. Im Folgenden werden die Eckdaten des Projekts zusammengefasst und teilweise anhand von Auszügen aus dem Bauprojektdossier, insbesondere ab Kapitel 8.1.4, aufgezeigt. Die Grundrisse, Ansichten und der Umgebungsplan sind in der Beilage «Planunterlagen und Ansichten» zu finden.

Ersatzneubau
Im Rahmen der Vorstudie wurden vor der Entscheidung zu einem Ersatzneubau auch Varianten für eine Sanierung im Bestand geprüft. Dabei zeigte sich, dass das bestehende Gebäude erhebliche bauliche Mängel aufweist. Insbesondere bestehen Probleme durch von der Bodenplatte aufsteigende Feuchtigkeit sowie einer ungenügenden Wärmedämmung. Die durch Kapillarfeuchtigkeit beeinträchtigte Bodenplatte und Sockelbereiche der Mauern erschweren zudem die Einhaltung der geltenden Hygieneanforderungen im Küchenbereich. So wäre zur fachgerechten Abdichtung auch bei einer Sanierung ein weitgehender Rückbau bis auf die Bodenplatte erforderlich, womit sich die Kosten in einem ähnlichen Rahmen wie für einen Neubau bewegten. Unter Berücksichtigung der baulichen und wirtschaftlichen Aspekte wurde eine Sanierung daher gegenüber einem Neubau als nicht zweckmässig beurteilt.

Die gleichen baulichen Herausforderungen zeigen sich beim Kassen- und Badibetriebs-Gebäudeteil des Garderobengebäudes. Auch hier bestehen Feuchtigkeitsprobleme, zudem ist der Bereich nicht isoliert oder temperiert/beheizt. Letzteres stellt vor allem in den kalten Monaten vor und nach der Badesaison Herausforderungen dar, da in dieser Zeit bereits / noch von Kassen-Badipersonal gearbeitet wird. Bis anhin wird der Bereich in diesen Monaten mit Heizlüftern beheizt.

Der nun geplante Ersatzneubau des Betriebsgebäudes kombiniert beide problematischen Gebäudeteile und bringt eine kompakte, funktional optimierte Gebäudegeometrie mit sich. Der Kassen- sowie Badipersonalbereich wurde neu in das Gebäude integriert und schafft durch seine Lage mit Sichtbezug zum Vorplatz, Badebereich und Gastronomie eine klare Eingangssituation.

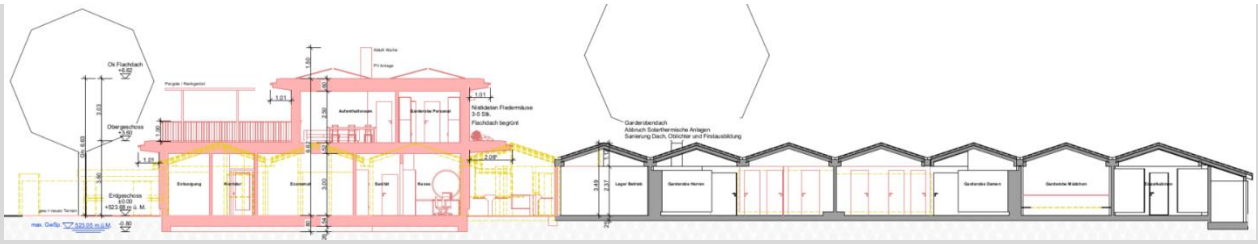


Abbildung 2: Schnitt Ersatzneubau von Seite Badi Vorplatz. Gelb = Rückbau, Rot = neu, Grau = unverändert

Der Ersatzneubau schafft als Kopfbau in Holzbauweise eine klare Adressierung, was den Bau vor 1992 (siehe Abbildung 3 unten) referenziert. Der Durchgang zum Parkbad wurde nach Osten verschoben, wodurch die Besucherführung verbessert und die Betriebs- und Gästezonen klarer getrennt werden. Im Obergeschoss des neuen Gebäudes sind Personalräume angesiedelt, die von Gastronomie- und Badipersonal gemeinsam genutzt werden können. Die neue Raumstruktur ermöglicht kurze Wege, klare Funktionszuweisungen und eine effiziente Organisation der Betriebsabläufe.



Abbildung 3: Luftaufnahme, ca. 1950, Garderobentrakt mit markantem Kopfbau zur Aare

Kassenbereich und Eingangssituation
Stand heute befindet sich der Kassen- und Badmeisterbereich auf der rechten Seite des Durchgangs in das Parkbad. Der neu im Ersatzneubau integrierte Kassenbereich bildet auch weiterhin das funktionale Bindeglied zwischen Vorplatz, Badizugang und Gastronomie. Durch seine Positionierung mit Sichtbezug auf drei Seiten (Vorplatz, Durchgang und Becken) ermöglicht er eine effiziente Kontrolle und Übersicht durch das Personal. Die räumliche Nähe zum Sanitätsraum erlaubt eine schnelle Betreuung bei Notfällen. Zusätzlich sind Lagerflächen für Mietmaterial und Fundgegenstände vorgesehen. Im Rahmen des Projekts wird die fehleranfällige und veraltete Drehkreuzanlage ersetzt, womit künftig ein digitales Zutrittssystem ermöglicht wird.

Ganzjährig und hindernisfrei zugängliche Toilette
An der Fassade zum Vorplatz wird eine hindernisfrei zugängliche / rollstuhlgerechte Toilette im Sinne des Angebots «Nette Toilette» ins Gebäude integriert, die ganzjährig öffentlich zugänglich ist. Sie ist unabhängig vom Badebetrieb nutzbar und trägt zur inklusiven und saisonunabhängigen Infrastruktur des Parkbads bei.

Restaurant, Ausgabe mit Buffet und Kiosk
Die Ausgabe mit Buffet und Kiosk soll sich weiterhin an der nördlichen Fassade des Gebäudes befinden und ist direkt zum Badibereich hin orientiert. Diese Lage ermöglicht einen logischen und gut gelenkten Gästefluss zwischen Eingang, Terrasse und Liegewiese. Der Buffet- und Kioskbereich ist funktional gegliedert und direkt mit der Küche verbunden, wodurch die Wege für das Personal kurzgehalten sind. Eine Platzierung auf der Vorplatz-Seite wurde in verschiedenen Varianten geprüft, ist betrieblich und infolge des beschränkten Platzes jedoch nicht sinnvoll umsetzbar. Die Pick-up-Stationen im Freeflow-Bereich und an der Westseite (Aare-Seite) der Küche dienen der strukturierten Essensausgabe und erlauben eine zügige Abwicklung auch bei hoher Auslastung. Bei geringerem Betrieb können einzelne Funktionen (z. B. Reduktion Betrieb von zwei Kassen auf eine) flexibel angepasst werden, was die Personalsituation entlastet.

Im Rahmen der Variantenstudien wurde zudem geprüft, ob das Restaurant generell auch ausserhalb der Badesaison respektive ganzjährig betrieben werden könnte. Gemäss den Rückmeldungen der entsprechenden Ämtern ist ein Ganzjahresbetrieb am Standort Parkbad aufgrund der Lage innerhalb des Naturschutzgebietes voraussichtlich nicht bewilligungsfähig. Ein auf das Sommerhalbjahr beschränkter Betrieb trage dazu bei, dass die für die Tierwelt wichtige Winterruhe gewährleistet bleibe. Durch die Betriebspause im Winter entfielen sowohl Besucherströme als auch künstliche Beleuchtung, was Störungen für Amphibien, Kleinsäuger und Vögel deutlich reduziere. Dadurch werde der Betrieb den ökologischen Rahmenbedingungen gerecht und der sensible Naturraum berücksichtigt.
Aus Sicht des aktuellen Betreibers sowie des Gastro-Fachplaners ist zudem die Wirtschaftlichkeit eines Ganzjahresbetriebs an diesem Standort nicht gegeben. Die Besucherströme im Bereich Parkbad im Winterhalbjahr sind zu gering, als dass ein rentabler Restaurant-Betrieb aufrechterhalten werden kann. Eine Verlängerung der Restaurant-Saison auf die Wochen kurz vor- und nach Badi-Saison kann jedoch spannend sein und ist mit der geplanten Infrastruktur grundsätzlich möglich.

Terrasse Erdgeschoss
Im Erdgeschoss entstehen rund um den Ersatzneubau verschiedene Sitzplätze für etwa 100 Gäste. Die Anordnung gewährleistet eine gute Erreichbarkeit aus allen Richtungen. Das bestehende Lager- und Entsorgungsgebäude zwischen Vorplatz und Terrasse wird zurückgebaut. In diesem Bereich ist ein neuer, separater und nach wie vor vom restlichen Restaurant abgetrennter Bereich für Restaurantgäste mit Hund vorgesehen. Die Rasenfläche zum Schwimmerbecken hin wird neu mit Sickersteinen ausgeführt, was den Unterhalt erleichtert und die Nutzung robuster macht. Eine in Zusammenarbeit mit bereits beim Badi Vorplatz beteiligten Landschaftsarchitekturbüro gestaltete Umgebung mit heimischen Sträuchern und Hecken erhöht die Aufenthaltsqualität. Der bestehende Baum zwischen Restaurant und Aare sowie die grosse Sonnenstore sorgen für ausreichend Schatten. Die Sonnenstore bleibt erhalten, wird jedoch mit einem neuen Tuch bespannt.

Dachterrasse Obergeschoss
Die Dachterrasse verfügt über Sitzplätze und einem Loungebereich für rund 50 Gäste. Eine Pergola mit Rankgerüst sowie Sonnenschirme spenden Schatten. Die Terrasse ist über eine Treppe und einen Aufzug erschlossen und bietet Ausblick auf die Aare und das Parkbad. Der Aufzug dient einerseits der vorgeschriebenen hindernisfreien Erschliessung des Obergeschosses und der Terrasse und erleichtert ausserdem auch den Betrieb der Abräumstationen auf der Dachterrasse. Der Aufzug ist im Erdgeschoss auch via Gastroküche zugänglich. Nebst den Sitzplätzen für die Badigäste kann die Terrasse bei Bedarf auch als Aussenraum für das Betriebspersonal genutzt werden.

Personalräume Obergeschoss
Das Obergeschoss ist über einen Aufzug barrierefrei erschlossen und beherbergt die Personalräume, die sowohl vom Gastronomie- als auch vom Badipersonal genutzt werden können. Die Raumstruktur umfasst die gesetzlich vorgegebenen Garderoben, Umkleiden, WC-Anlagen, Dusche sowie einen Putzraum mit Waschmaschine. Der Aufenthaltsraum mit einer kleinen Küche bietet einen direkten Zugang zum Aussenraum des Personals auf der Dachterrasse. Entgegen der heutigen Situation kann sich das Personal so in den Pausen vom Betrieb zurückziehen. Ergänzt wird das Obergeschoss durch ein Büro für die Betriebsleitung des Restaurants und ein separates Material-Lager für den Gastronomiebetrieb. Im Bereich des Lagers wird ebenfalls die Technik für die Gewerbliche Kälte platziert. Die Anordnung der Räume ermöglicht eine klare Trennung von Arbeits- und Erholungsbereichen. Das Dach des Obergeschosses wird mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, die zur energetischen Versorgung des Parkbads beiträgt.



Abbildung 4: Entwurf Fassadengestaltung Seite Badi Vorplatz



Abbildung 5: Entwurf Fassadengestaltung Seite Parkbad

Gebäudetechnik
Die geplanten Massnahmen und Konzepte im Bereich Gebäudetechnik werden im Bauprojektdossier detailliert in Kapitel 8.1.6 (ab Seite 32) beschrieben.

Garderobengebäude
Das Garderobengebäude bildet einen zentralen Bestandteil der Infrastruktur des Parkbads und beherbergt im heutigen Zustand neben den Umkleide- und Sanitärbereichen auch betriebliche Räume wie Kasse, Badmeisterraum, Sanitätsraum und einen Aufenthaltsbereich für das Personal.

Mit der Integration des Kassen- und Personalbereichs in den Ersatzneubau entfällt der bisherige Kassenbereich im Garderobengebäude. Der Durchgang zum Badebereich wird um ein Feld / Stützenraster nach Osten verschoben, was eine Umstrukturierung des Grundrisses erforderlich macht. Die Verbindung zum Lager durch die Herrengarderobe wird geschlossen und neu durch die Aussenwand zum Durchgang Vorplatz/Badi erschlossen. Der Installationsraum wird durch die Fläche des ehemaligen Sanitätsraums erweitert und bietet künftig Platz für die Haustechnik des Ersatzneubaus sowie die Warmwasseraufbereitung des Garderobengebäudes.

Sanitäranlagen und Duschen
Im Zuge der Anpassungen an die Hindernisfreiheit wird in beiden Garderoben jeweils eine rollstuhlgerechte Dusche erstellt, welche zudem auch als Familiendusche genutzt werden kann. Zusätzlich ergänzen je zwei neue reguläre Duschen die Garderoben und bieten den Nutzenden so einen zusätzlichen Komfort.

Die vier bestehenden Duschen werden aktuell mit einem verhältnismässig wartungsintensiven Münzeinwurf-System betrieben. Künftig sollen die Duschen kostenlos zur Verfügung stehen und entsprechend umgerüstet werden.

An den weiteren bestehenden Sanitäranlagen sind keine Anpassungen vorgesehen.

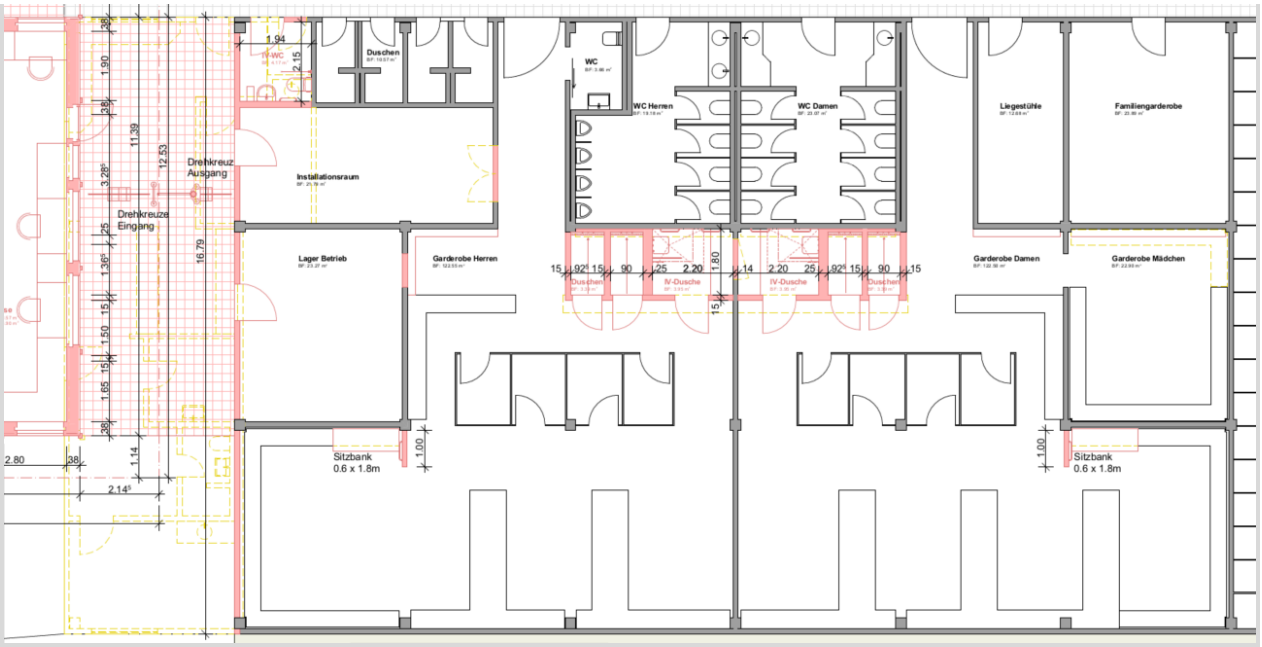


Abbildung 6: Garderobengebäude mit Anpassungen / Ergänzungen Duschen

Dachsanierung Garderobengebäude
Die Massnahmen am Dach des Garderobengebäudes werden im Bauprojektdossier detailliert in Kapitel 8.1.6 (ab Seite 32) beschrieben. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass das Dach flächendeckend konstruktionsbedingt Wasser eindringen lässt. Die genaue Prüfung hat jedoch ergeben, dass es sich hier lediglich um mit verhältnismässig geringem Aufwand behebbares Kondensationsproblem handelt.

Bädertechnik / Becken und Umgebung
Die Massnahmen an der Bädertechnik sowie den Becken und deren Umgebung werden im Bauprojektdossier detailliert ab Kapitel 8.3 (ab Seite 48) beschrieben.
Im Rahmen des Vorprojekts wurden die in der Vorstudie gemachten Angaben detailliert geprüft und ein konkretes Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Dieses zeigt auf, dass auf einen Teil der ursprünglich recht umfangreichen empfohlenen Sanierungsmassnahmen mit weniger, dafür gezielteren Massnahmen verzichtet werden kann.

Mehrwerte der vorliegenden Lösungen
Durch die gewählte Projektvariante, unter anderem mit der Zusammenlegung der Betriebsräume von Gastronomie- und Badbetriebsräumen, entstehen eine Vielzahl von Mehrwerten gegenüber anderen Lösungsvarianten. Dazu gehören unter anderem:

- Löst sämtliche bekannten baulichen und betrieblichen Hauptprobleme in einem Schritt
- Restaurant-, Kassen- und Badibetrieb werden funktional zusammengeführt
- Langfristige Sicherung des Restaurantbetriebs durch Einhaltung aller gültigen Normen
- Erfüllt aktuelle Hygiene-, Arbeits- und Behindertengleichstellungsvorgaben
- Wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige Lösung für die nächsten Jahrzehnte
- Höhere Betriebs- und Prozesseffizienz in Gastro- und Badibetrieb
- Modernisierung der Energieversorgung (PV, Wärmepumpe, Minergie-Holzbau)
- Eigenstromproduktion und bessere Energieeffizienz
- Steigerung Attraktivität Badi und Gastronomie
- Ganzjährig zugängliches IV-WC.
- Nur eine Bauphase statt mehrerer späterer Eingriffe.
- Bewilligungsfähigkeit bereits grundsätzlich bestätigt (generelles Baugesuch bewilligt).
- Verbesserung Situation für mobilitätseingeschränkte Gäste
- Verbesserung Situation für Restaurantgäste mit Hund
- Gebäude mit flächenmässig nahezu identischem Fussabdruck wie bisher
- Zielgerichteter Ressourceneinsatz in allen Neubau- und Sanierungsbestandteilen des Projekts
- Reduktion der Betriebskosten der Küchen- und Badtechnikinfrastruktur

Finanzen

Auf Basis der vom Gemeinderat gemäss Vorstudie von Jenzer+Partner von 2023 bestimmten Stossrichtung wurde für das Projekt «Sanierung Parkbad Münsingen» eine Investitionssumme von CHF 4.005 Mio. inkl. MWST (+/- 25 %) abgeschätzt und als Kostenrahmen in der Finanzplanung und Generalplanerausschreibung angegeben.

Während der Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts wurde infolge der gewonnenen Erkenntnisse und präziseren Abklärungen bewusst von einigen Punkten und Varianten der Vorstudie abgewichen, was innerhalb des definierten Projektrahmens zu Verschiebungen der jeweiligen Kostenanteilen am Gesamtprojekt hat. Durch die Kombination der Betriebsräume von Restaurant und Parkbad im zweistöckigen Ersatzneubau werden diese Bestandteile zusammengelegt und fallen gegenüber den Angaben der Vorstudie beispielsweise als grösserer Anteil aus. Im Gegensatz dazu haben die vertieften Prüfungen ergeben, dass sowohl die Sanierung der Badtechnik als auch des verbleibenden Garderobengebäudes mit weniger umfassenden, dafür präziseren Massnahmen bei gleichem Ergebnis günstiger umgesetzt werden können.

Während der Ausarbeitung der einzelnen Projektphasen wurden das Projekt und die Kosten laufend geschärft und optimiert. Der nun vorliegende und vom Steuerungsausschuss freigegebene Kostenvoranschlag vom 17.04.2026 liegt innerhalb der Toleranz des Vorprojektes und beträgt CHF 4'453'000.00 mit einer nun höheren Genauigkeit von +/- 10 %. Der detaillierte Kostenvorschlag befindet sich in der Beilage, untenstehend die Zusammenfassung nach Projektteilen.

Projektteil	**KV 2026 +/- 10 % CHF**	**Anteil an Gesamtkosten**
Ersatzneubau Betriebsgebäude	2’672'000.00	60 %
Sanierung Garderobengebäude	429'000.00	10 %
Bädertechnik	416'000.00	9 %
Sanierung Beckenumrandungen	158'000.00	4 %
Übergreifende Kosten Gesamtprojekt*	778'000.00	17 %
Total CHF inkl. MWST	**4’453'000.00**	**100 %**
Beiträge Dritter (Sportfonds, Pronovo etc.)	180'000 – 200’000	

**Honorare, Baunebenkosten, Bewilligungen etc., welche nicht einem einzelnen Projektteil zugeschrieben werden.*

Abzüglich der vom Sportfonds in Aussicht gestellten Beiträge von CHF 180'000 – 200'000 ergibt sich eine Netto-Investition von ca. CHF 4'280'000, was einer Abweichung von ungefähr 7 % gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von CHF 4 Mio. entspricht.

Der Steuerungsausschuss sowie das Projekt- und Generalplanerteam sind überzeugt, mit dem vorliegenden Entwurf ein ausgewogenes, suffizientes und in sämtlichen Nachhaltigkeitsaspekten überzeugendes Projekt erarbeitet zu haben, das den Erwartungen und Vorgaben der Gemeinde umfassend entspricht. Das Projekt fasst die Aufgabenstellung so effizient wie möglich zusammen, wurde und wird während des gesamten Entwicklungsprozesses laufend optimiert und konsequent auf Sparpotenziale überprüft. Auf Extravaganz wurde bewusst verzichtet, ohne dabei auf qualitätsstiftende Mehrwerte wie beispielsweise die attraktive Dachterrasse zu verzichten.

Entwicklung Projektkosten und Varianten seit Projektstart 2023
Die Maximalvariante der Sanierung inkl. Ersatz der Badwasserheizung und damit zusammenhängender Beckenabdeckung sowie Auskleidung der Becken mit Edelstahl wurde von Jenzer+Partner auf ca. CHF 8 Mio. geschätzt.
An der Parlamentsinformation im Parkbad vom 03.07.2024 wurden die verschiedenen Sanierungsoptionen gemäss der Vorstudie von Jenzer+Partner vorgestellt. In der anschliessenden Vernehmlassung sprachen sich alle stellungnehmenden Parteien für die vom Gemeinderat vorgeschlagene Sanierungsvariante (ca. CHF 4 Mio.) aus, wobei eine Mehrheit zusätzlich die Erneuerung der Badwasserheizungssanierung zum jetzigen oder späteren Zeitpunkt begrüsste (ca. CHF 6.7 Mio.). Aufgrund der hohen Kosten für die

Sanierung der Badwasserheizungsanierung entschied sich der Gemeinderat für die Variante gemäss vorliegendem Projekt.

Die im Auftrag des Gemeinderats erarbeitete «Minimalvariante ohne Ersatzneubau Betriebsgebäude» betrug gemäss Kostenvoranschlag von Trachsel Zeltner Architekten vom 26.06.2026 CHF 1'856'000.00. Aufgrund der zahlreichen weiter oben und im beiliegenden Variantenvergleich aufgezeigten Nachteile wurde die Variante ohne Ersatzneubau vom Gemeinderat verworfen. Mischvarianten zwischen der Minimalvariante und dem vorliegenden Projekt sind nicht sinnvoll umsetzbar.

Beiträge Dritter Sport- und Lotteriefonds
Gemäss Vorabklärungen mit dem Sport- und Lotteriefonds und einem Erfahrungsaustausch mit der kürzlich sanierten Badi Kirchberg darf mit Beiträgen an die direkt sportrelevanten Baukosten (z. B. Sanierung Badtechnik Garderobengebäude. Becken, IV-Ertüchtigungen, Kassen- und Badibetriebsbereiche) gerechnet werden. Der offizielle Antrag an den Sportfonds kann nach Vorliegen des Kreditbeschlusses mit dem vorliegenden KV eingereicht werden. Gemäss der vom Sportfonds am 10.06.2026 mitgeteilten Schätzung darf mit einem Beitrag von ca. CHF 180'000 – 200'000.00 gerechnet werden.

Projekt Badi Vorplatz
Die jeweiligen Projektleitungen von «Umgestaltung Badi Vorplatz» und «Sanierung Parkbad» sind im laufenden Austausch bezüglich der bestehenden örtlichen und zeitlichen Schnittstellen. Auf Basis der im März 2026 stattgefundenen Begehung mit dem Generalplaner des Projekts «Sanierung Parkbad» wurden entsprechende Schnittstellenpapiere ausgearbeitet.

Einige der Arbeiten des Projekts Badi Vorplatz werden sinnvollerweise erst mit der Umsetzung der Parkbad-Sanierung fertiggestellt. Dies betrifft insbesondere abschliessende Belags- und Begrünungsarbeiten im Bereich des Ersatzneubaus und des neuen Eingangs. In Absprache mit der Abteilung Finanzen können die zu diesem Zeitpunkt noch offenen Arbeiten und der damit zusammenhängende Kreditbetrags-Anteil im Sinne von «Beiträge Dritter» vom Projekt Badi Vorplatz dem Projekt Sanierung Parkbad gutgeschrieben werden. Der genaue Umfang und Betrag (voraussichtlich tiefer bis mittleren fünfstelligen Betrag) wird erst in der Detailplanung und Ausführung festlegen. Auf die Gesamtkreditsumme der beiden Projekte und somit auf die Gemeindefinanzen hat die Verschiebung keine Auswirkungen.

Indexierung des Investitionskredits
Seit 2026 besteht rechtlich die Möglichkeit, Investitionskredite zu indexieren und so allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten in die Bewilligung einzubeziehen, ohne dass dafür später separate Nachkredite erforderlich werden. Dem Gemeinderat und Parlament wird entsprechend zusätzlich folgender Antrag gestellt:

Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt. Zugrundeliegender Index ist der Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS), Espace Mittelland, «Hochbau». Stand Oktober 2025: 115.3 (Basis Oktober 2020 = 100).

Zum Zeitpunkt des Parlamentsentscheid am 08.09.2026 werden die aktualisierten Baupreisindex-Zahlen vom April 2026 vorliegen (Publikation Ende Juni). Eine zwischenzeitliche Aktualisierung des Kostenvoranschlags auf die Juni-Zahlen ist durch die Indexierung einerseits nicht notwendig, andererseits fände diese nach dem GR-Beschluss statt und würde zusätzliche Planungskosten generieren.

Finanzauswirkungen
Durch die Investition von CHF 4'453'000.00 inkl. MWST erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen der Liegenschaft. Mittelfristig ist infolge Modernisierung der Technikanlagen und der Digitalisierung des Zutrittssystems mit Aufwandminderungen in den Bereichen Betriebs- und Personalkosten zu rechnen. Durch die neue, optimierte Infrastruktur und erhöhte Attraktivität des Restaurants darf zudem mit einer Umsatzsteigerung des Restaurants und mit damit gekoppelten, höheren Umsatzmieteinnahmen gerechnet werden.

Klimaauswirkungen

Im Gesamtprojekt werden sämtliche Vorgaben der Gemeinde Münsingen berücksichtigt und wo sinnvoll und möglich umgesetzt. Basis bilden die «Weisung Gebäude- und Materialstandard» sowie deren Beilagen. Speziell hervorzuheben im vorliegenden Projekt sind folgende Punkte:

- Vergleichbarer Gebäude-Fussabdruck wie heute
- Ersatzneubau wird als Holzbau im Minergie-Standard errichtet, wenig graue Energie
- Teilweise Modul-Bau in Holz, daher kurze Bauzeit ausserhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten
- Wiederverwendung von bestehendem Material und Gebäudeteilen wo möglich, z. B. Küchengeräte
- Installation einer PV-Anlage auf dem Ersatzneubau mit ca. 15 kWp Leistung
- Enge Zusammenarbeit und Vorabklärungen mit Naturschutz-Ämtern und -Vereinen (siehe separates Dokument «Ökologischer Bericht» in der Beilage zum Bauprojektdossier). Daraus einzelne Massnahmen:
 - Fortführung Kleintierkorridor von Badi Vorplatz durch Parkbad
 - Installation Fledermauskästen an Ersatzneubau
 - Intensive und extensive Begrünungen auf dem Ersatzneubau
- Die Erhitzung des Brauchwarmwassers und die Temperierung des Ersatzneubaus erfolgen über die neue Luft-Wasser-Wärmepumpe, welche mit dem Stromertrag der PV-Anlage betrieben wird.
- Die Aussenraumgestaltung und Bepflanzung (insbesondere die intensiv und extensiv begrünten Dachflächen) wird in Zusammenarbeit mit dem bereits beim Badi Vorplatz beauftragten Landschaftsarchitekten erstellt. Die Dachbegrünung soll mit einer Wildblumenmischungen der entsprechenden biogeografischen Region eingesät werden. Dies fördert die Ansiedlung von Insekten, Spinnen und Kleinlebewesen.

Terminprogramm

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die entsprechenden Gremien ist folgendes Terminprogramm geplant:

Eingabe Baugesuch Hochbauten	*Juli 2026*
Kreditbeschluss Parlament	08.09.2026
Ausführungsplanung und Ausschreibungen	ab Kreditbeschluss Parlament
Baubeginn	**Herbst 2027**
Inbetriebnahme	**Frühling 2028**

Kursiv = bereits stattgefundene Termine

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Finanzen sind grundsätzlich in Ordnung.

Im aktuell gültigen Investitionsprogramm ist das Projekt mit CHF 4'005'000.00 enthalten und somit Abschreibungen von rund CHF 100'125.00 (kalkulatorische Nutzungsdauer von 40 Jahren). Die höhere Investitionssumme erhöht die Abschreibungen auf CHF 111'325.00. Da jedoch noch Beiträge Dritter erwartet werden dürfen, können sich die Abschreibungskosten wieder nach unten korrigieren, da jeweils vom Nettobetrag abgeschrieben wird.

Die Preisindexierung des Investitionskredites wird begrüsst.

Antrag der vorberatenden Kommission (Umwelt- und Liegenschaftskommission)

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Parlament den Investitionskredit für das Projekt «Parkbad - Sanierung und Ersatzneubau Betriebsgebäude» von CHF 4'453'000.00 inkl. MWST zu Lasten Kto. 3411.5040.04 zur Genehmigung vorzulegen.

2. Der Kreditbeschluss des Parlaments soll bezüglich der Teuerung indexiert werden.

Zudem schlug die ULK dem Gemeinderat vor, dass zusätzlich zu den übrigen Abklärungen zum Abholen von Beiträgen von Kantonsseite (z.B. Lotteriefonds, Pronovo, etc.) auch noch weitere Institutionen wie Firmen, Vereine, Stiftungen oder umliegende Gemeinden für Beteiligungen angefragt werden sollen. Der Gemeinderat hat diesen Antrag zustimmend zur Kenntnis genommen. Er unterstützt die Idee, dass lokale Firmen oder Vereine die Sanierung des Parkbades mit Geldbeträgen oder Sachleistungen unterstützen können. Es sollen Kriterien erarbeitet werden, in welcher Form die Unterstützung möglich sein soll und wie diese durch die Gemeinde honoriert wird (z.B. Plakette direkt beim Objekt, Werbetafel beim Eingang usw.). Zu berücksichtigen ist, dass alle Firmen und Organisationen gleiche Chancen auf Partizipation haben (insb. durch Versand Info via Gewerbeverein).

Medieninformation

☒ Medienmitteilung erwünscht ☒ Termin: nach Kreditgenehmigung Parlament 08.09.26

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Der Investitionskredit für das Projekt «Parkbad - Sanierung und Ersatzneubau Betriebsgebäude» in der Höhe von CHF 4'453'000.00 inkl. MWST zu Lasten Kto. 3411.5040.04 wird genehmigt.**
2. **Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt. Zugrundeliegender Index ist der Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS), Espace Mittelland, «Hochbau». Stand Oktober 2025: 115.3 (Basis Oktober 2020 = 100).**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 56 Buchstabe d) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 17.10.2026.*

Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Guten Abend miteinander, auch von meiner Seite. Ja, wir sind adlig geworden, ich hoffe, es drückt nicht zu fest durch heute. Wir haben heute von etwas sehr Volksnahem, vom Parkbad. Und an der Parlamentsinfo für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, habe ich gefragt: Weiss jemand eigentlich, wie alt das Parkbad ist? Die meisten wissen es mittlerweile. Vielleicht das Publikum noch nicht. Aber ich kann vorausschicken: Wir sind alle etwas danebengelegen. Es ist von 1937, 1936/1937. Also werden wir nächstes Jahr das 90-jährige Jubiläum haben. Also eine alte, bewährte Institution von Münsingen. Das ist nochmals kurz die Übersicht. Ich habe es ein wenig gestrafft, weil wir nicht alles im Detail nochmals wiederholen müssen. Ihr habt auch sehr viele Sachen in den Informationen. Das wäre eben unser Parkbad, wie es erstellt wurde, eigentlich ursprünglich ein Flussbad. Das grosse Becken ist auch ziemlich am gleichen Ort gelegen wie heute. Den Sprungturm gab es natürlich noch nicht, dafür hatten wir ein kleines Sprungbrett und eine kleine Insel. Das hier ist ein Bild von 1960. Da hat es schon mehr gegeben in diesem Parkbad. Man kann erahnen: Das ist das Nichtschwimmerbecken auf dieser Seite mit dem Planschbecken daneben. Im Hintergrund sieht man auch schon die Umkleidekabine und das Gebäude. Ich zeige euch dies noch etwas näher. Es sieht eigentlich sehr ähnlich aus wie heute, aber das war noch uralt. Heute sieht es mehr so aus wie hier. Das ist ein Bild von 1997 und die ganze Anlage in dieser Art, wie wir sie heute erkennen, wurde 1991 gebaut. Also Gebäude und Technik sind mehr oder weniger 35 Jahre alt, noch aus dieser Zeit. Man sieht schön die Sachen, welche ihr kennt, wie hinten z. B. den Affenturm und das Sprungbecken, welches dazugekommen ist. 1935 wie 1990 wie heute ist es sehr beliebt mit 150'000 Eintritten pro Jahr. Also das ist wirklich eine der Anlagen, welche in Münsingen stark besucht wird, und die auch gegen aussen eine starke Signalwirkung hat. Im Jahr 2023 hat man eine Vorstudie gemacht, wo man angeschaut hat: Ja, wenn ein Bad so alt ist, muss man davon ausgehen, dass es das eine oder andere zu sanieren oder zu unterhalten gibt. Und man hat dann eine Vorstudie gemacht, wo man angeschaut hat: Was ist eigentlich

der Zustand des Bades? Und man sieht, man hat altersbedingt Sanierungsbedarf bei der Badtechnik gefunden. Man hat strukturelle Probleme an den Hochbauten, zum Beispiel im ganzen Restaurant. Man hat Hygieneprobleme, man hat aufsteigende Feuchtigkeit, was zu Hygieneproblemen führt. Man hat zum Teil auch Sachen, welche die heutigen Normen zum Teil eigentlich gar nicht einhalten würden, wie zum Beispiel die ganze Kühlung, welche noch ein Kühlmittel benötigt, welches man ab 2030 nicht mehr benutzen sollte. Also dort sind schon Sachen, welche kommen und welche zum Teil schon grosse Probleme verursachen. Man hat auch gesehen, dass man Sanierungsbedarf an den Beckenrändern hat, und man hat eigentlich auch keinen hindernisfreien Duschplatz oder Erschliessung der Becken. Aufgrund dessen hat man dann eine Parlamentsinfo gemacht und auch eine Parteibefragung und hat verschiedene Optionen zusammengestellt, was alles möglich wäre. Es sind da verschiedene Elemente wie die Sanierung des Restaurants, die Sanierung der Garderoben, der Erhalt des Bestands. Man hat sich auch überlegt, Chromstahlränder zu machen oder das Bad so auszuführen. Man hat eine Heizung im Bad. Das sind dann alles Optionen geworden und wenn man all diese Optionen zusammengerechnet hätte, wären wir auf 8 Millionen gekommen. Unter den Parteien und im Parlament hat man auch eine etwas abgespeckte Version diskutiert. Man war dann da bei rund 6,7 Millionen. Das wäre noch mit der Heizung eingebaut, also die Wärmepumpe, welche das Badwasser heizt, wäre dort noch Teil davon gewesen. Der Gemeinderat hat aber dann gesehen: Mit der ganzen Finanzsituation müssen wir da irgendetwas bringen, das etwas schlanker ist. Man hat sich dann darauf beschränkt, dass man den Betrieb, wie er heute ist, weiterführen können wird, mit dem Restaurant, mit den Garderoben, mit der Technik. Dann hat man die Variante mit gut 4 Millionen, damals mit einer Genauigkeit von plus/minus 25 Prozent, in Angriff genommen. Man hat dann ein Vorprojekt damit gemacht, bei welchem man einen Generalplaner beauftragt hat, dies auszuarbeiten. Das Vorprojekt wurde 2025 abgeschlossen. Man hat gesehen, dass die Garderoben eigentlich besser sind, als man gedacht hat. Bei der Badtechnik war es mehr oder weniger so, dass man in der Vorstudie auch schon festgestellt hat, dass es für die Betriebsinfrastruktur mehr Fläche braucht, also sowohl für den Badmeisterbetrieb als auch für das Restaurant. Daraus gab es dann einen Entscheid, dass man die ganze Technik, also den Betrieb des Bades wie auch des Restaurants, in einem Gebäude zusammenfassen würde, weil man dort Synergien hat, einerseits an der Gebäudehülle, also finanziell, aber auch vom Platzbedarf her. Und daraus hat sich dann dieses zweistöckige Betriebsgebäude ergeben. Das gesamte Vorprojekt hat ein Budget für die Realisierung von 4,4 Millionen ausgewiesen, mittlerweile mit 15 Prozent Genauigkeit. Ihr wisst, in diesem Gebiet zu bauen, ist nicht ganz ohne. Wir hatten den Badi Vorplatz in einem der letzten Parlamentsgeschäfte, und eigentlich ist es für das Parkbad genau dasselbe. Es ist ein Schutzgebiet, es ist ein vulnerables Gebiet, es ist auch ein Auengebiet von nationaler Bedeutung, es ist im Bundesinventar der Landschaften, es ist im Gewässerraum und es ist natürlich auch naturgefahrengefährdet, also hochwassergefährdet. Und um dort ein wenig Sicherheit zu erhalten, was man da eigentlich im Sinn hat, hat man dann ein generelles Baugesuch eingereicht zur Risikominimierung. Also man hat nicht das finalisierte Baugesuch eingereicht, sondern man hat ein generelles Baugesuch eingereicht, damit man gewährleistet erhält, dass man das, was man angedacht hat, auch so umsetzen kann. Und das mit baureglementarischer Genehmigung der Lage und Anordnung vom Gebäude, der Integration ins Naturschutzgebiet und ins Landschaftsbild und natürlich auch der Erschliessung und der Zugänglichkeit. Und das ist dann in dieser Art am 10.04.2026 genehmigt worden, und damit hat man Sicherheit gehabt, dass das, was man im Schild führt, also was man geplant hat, auch bewilligt werden kann. Jetzt seht ihr noch, wie die Planung aussieht. Es gibt zwei Themenbereiche. Das eine ist Badtechnik und Beckenumrandung und das andere ist Garderobengebäude und Betriebsgebäude. Wir gehen hier in den Affenturm hinein. Das ist auf dem Plan die Nummer fünf mit der roten Umrandung. Und ihr seht ein bisschen: Es ist etwas älter, das Inventar dort. Ihr seht hier die Filterpumpen und den Schaltschrank so wie wir es uns gewohnt sind, aus der Kindheit vielleicht. Es ist etwas älter. Und das Problem ist nicht nur, dass es älter ist, sondern das Problem ist auch, dass es zum Teil gar keine Ersatzteile für diese Sachen mehr gibt. Also damit haben wir ein grosses Risiko, die Sachen, wenn jetzt irgendetwas ausfällt, überhaupt zu reparieren oder zu flicken. Hier sind noch drei andere Sachen: die Wasserregelung, die Nachspeisung von Badwasser und die Grundwasserpumpe. Also das ist recht urchig dort. Wenn ihr mal im Parkbad seid und es nicht so viele Leute hat, könnt ihr ja mal den Martin, den Badmeister, fragen, ob er euch dort einen Blick reinwerfen lässt. Das ist die Zusammenstellung der Sanierung der Badtechnik, der Auszug, was alles ersetzt wird. Ihr habt das ja alles studiert. Ein wesentlicher Teil sind die Frequenzumformer, damit man die Pumpe nicht nur an- und abschalten kann, sondern damit man die auch regeln kann. Das ist ein wesentlicher Punkt, dass man dort viel feiner regulieren kann. Aber auch Arbeitsrecht

oder Arbeitssicherheit: dass man den Wasservorhang und die Entlüftung des Anschwemmbehälters einbauen kann, was eine starke Erhöhung der Sicherheit des Personals ermöglicht. Zu den Beckenumrandungen: Das ist nicht so eine spektakuläre Sache. Dort ist vor allem das Problem, nicht im Moment – es ist unangenehm, aber es kann Folgeschäden haben. Und die wären dann eben ein grösseres Problem. Darum sollte man die sanieren, damit das Wasser dort nicht mehr eindringen kann. Und ihr seht auch, wie das alles angedacht ist. Hindernisfreiheit ist heute ein Problem im Parkbad. Statt dass man jetzt alle Durchschreitebecken, wo man duschen gehen kann, breiter machen und anpassen kann, haben wir einen zentralen Duschplatz vorgesehen. Den seht ihr hier im Plan, wieder rot markiert. Ihr seht das, das ist zwischen dem Nichtschwimmerbecken und dem Planschbecken. Dort gäbe es eine Station für einen hindernisfreien Duschplatz. Dann kommen wir zum Gebäude. Ich möchte euch hier zeigen, was sich ändert. Das ist der Grundriss, wie wir ihn heute haben. Ihr kennt das gut. Auf der linken Seite ist das Restaurant, auf der rechten Seite das Garderobengebäude. Und das ist das, was im Grundriss passieren wird. Man nimmt einen Teil des Garderobengebäudes, wo der Badmeister heute drin ist, mit der Kasse. Dann nimmt man es weg und verschiebt es in das neue Betriebsgebäude. Das Restaurant wird komplett zurückgebaut. Ihr seht auch noch so ein gelbes Eckchen in Richtung Aare. Das ist ein kleiner Anbau. Der kommt ganz weg. Das ist von daher auch gut, weil wir mit dem Gebäude weiter weg von der Aare kommen. Mit dem Hochwasserschutz und all diesen Punkten ist das vorteilhaft. Und wenn man jetzt die Fläche anschaut, welche wir belegen: Wir haben ja auch gar nicht viel Fläche, um uns hier auszudehnen. Weil vorne dran haben wir das Schwimmerbecken. Auf der Seite haben wir die Aare. Hinten haben wir den Vorplatz. Auf der anderen Seite haben wir das Garderobengebäude. Da sind wir hier eigentlich recht optimiert, um die Fläche zu nutzen. Und wir brauchen mehr oder weniger genau den gleichen Fussabdruck, wie wir ihn jetzt schon haben. Wir haben vorher gesehen, dass wir eben in die Höhe gehen, und jetzt versteht ihr auch, wieso wir in die Höhe gehen, weil wir eben die Fläche, welche wir für all die Räumlichkeiten brauchen, nicht auf eine Etage bringen. Wir brauchen sie auf zwei. Und ihr seht hier die Fläche des Grundgeschosses und die des Obergeschosses. Das wäre jetzt das Erdgeschoss. Ihr seht, was im Erdgeschoss im neuen Gebäude ist. Da ist der Badmeister, welcher auf die andere Seite zieht mit seiner Kasse. Der sieht dann auch direkt die Bereiche von der Badi nach hinten. Nebenan ist die Küche mit dem Freeflow. Eigentlich von der Anlage her, wie man sich das heute gewohnt ist. Aber intern ist es eben optimiert. Bei den Betriebsabläufen hat man überlegt, wie es am geschicktesten ist, alle diese Elemente anzuordnen, damit man dort einen optimalen Betrieb gestalten kann. Ihr müsst auch sehen: Die meisten von euch sind wahrscheinlich schon mal in diesem Parkbad gewesen. Auch mal im Restaurant. Dort läuft es wie verrückt. Vor allem, wenn es so ein Sommer ist wie dieses Jahr. Da gehen Menüs über den Tisch am Laufmeter. Und das Restaurant hat einen höheren Umsatz als manche Restaurants in Münsingen über das ganze Jahr. Das ist wirklich ein Hochleistungsbetrieb. Sie machen da in vier bis fünf Monaten den Umsatz, den andere in einem Jahr machen. Und auf der rechten Seite seht ihr noch das Garderobengebäude. Dort gibt es Anpassungen, damit es eben hindernisfrei wird. Es ist auch die Idee, dass die hindernisfreie Dusche als Familienkabine gebraucht werden kann. Und der Münzautomat, auf den mich einige angesprochen haben, der geht weg. Das ist die Anpassung des Obergeschosses. Wir haben dort Betriebsräume von der Gastronomie und der Badi. Dort ist zum Beispiel der Pausenraum, WC, das Büro. Das ist auf dem oberen Stock. Man hat dann eine Fläche, welche quasi zu viel ist. Das hat man jetzt ausgestaltet oder als Chance genutzt, für das Restaurant, dort noch mehr Plätze zu schaffen. Also das kann man öffnen oder geschlossen haben. Man kommt nach oben über einen Lift und über eine Treppe. Also ist auch der obere Stock hindernisfrei erschlossen. Das sind die beiden Ansichten von Nord und von Süd, wie das alles mal aussehen sollte, wenn wir diesen Kredit bewilligt erhalten. In der Materialisierung ist das an die historischen Gebäude angelehnt. Ihr seht die Spaliere. Das hat auch den Vorteil, dass sie über die Fenster hinausgehen, damit wir dort nicht ein Problem mit dem Vogelschlag haben. Und wir sind auch dort in einem vulnerablen Gebiet, das sehr viele Vögel hat, und das wäre sicher nicht gut. Das ist die Lösung, welche man dort gefunden hat. Das ist die Ansicht oder die Luftansicht von der Seite der Badi. Da seht ihr die Terrasse und eben die Betriebsräume im oberen Stock. Und links ist der Durchgang. Dort kommt dann das neue Drehkreuz für Badi-Besucherinnen und -Besucher. Und hier habe ich noch ein schönes Bild, wie es dort aussehen sollte, mit einer Visualisierung. Und ihr seht: Es wird natürlich das alte Garderobengebäude abgeschlossen. Die zwei Gebäude sollten dann eine harmonische Einheit sein. Gut, jetzt habe ich hier ganz viele Bulletpoints, Fazit von der vorliegenden Lösung. Ich lese nicht alle ab, ihr habt sie sicher in den Unterlagen auch schon gesehen. Also das Wichtigste ist sicher: Wir wollen eine langfristige und nachhaltige Sicherstellung des Parkbadbetriebs. Also wir wollen das Ri-

siko wegbekommen, dass, wenn jetzt irgendwie die letzte Kühlleitung, welche im Moment noch in Betrieb ist, ausfällt, wir das Restaurant von einem Tag auf den anderen schliessen müssen oder, wenn etwas mit diesen Pumpen aussteigt, dass wir das Bad während der Saison schliessen müssen. Diese Risiken wollen wir möglichst schnell wegbekommen. Und es hat viele Sachen, die eben Verbesserungen bringen: in der Küche, in der Mobilität, für mobilitätseingeschränkte Gäste. Man hat neu einen Restaurantteil, welchen man für Laufkundschaft ausscheiden kann. Also die Leute, die dort mit dem Hund spazieren oder mit dem Velo unterwegs sind. Eigentlich gehen sie nicht ins Bad, aber die können dann eben auch ins Restaurant. Irgendjemand hat mich gefragt: Wieso habt ihr das noch drin? Es hat einfach sehr viele Fragen gegeben: Was macht ihr alles? Oder gibt es dann eine neue Rutschbahn oder so? Das war nicht der Auftrag für das Projekt. Es gibt keinen Ersatz der Wärmepumpe. Also wenn die dann mal aussteigt, dann müssen wir uns überlegen, was die Zukunft ist. Ebenfalls nicht Bestandteil des Projekts ist, dass man die Bäder abdeckt oder dass man innen die Becken auskleidet oder Rutschbahnen. Das ist nicht Bestandteil. Wir haben wirklich versucht, uns darauf zu fokussieren, den Betrieb der Badi für die nächste Zeit oder die nächste Dekade sicherzustellen. Dann kommen wir zu den Kosten. Das ist der Kostenvoranschlag, mit plus/minus 10 Prozent Genauigkeit. Wie ihr seht, der grösste Posten ist das Betriebsgebäude. Das ist im Gegensatz zu heute ein richtiges Gebäude. Es ist gedämmt, es hat ein Raumklima und so weiter. All diese Probleme, die aufsteigende Feuchte und so, haben wir dann nicht mehr. Man hat die Sanierung des Garderobengebäudes, wo man eben gewisse Anpassungen macht. Aber dort versucht man wirklich, das, was noch gut ist - wie man sieht, ein grosser Teil des Daches ist gut - zu übernehmen. Das muss man nicht machen. Badtechnik, Beckenumrandungen und dann noch das, was über das ganze Projekt hinübergeht. Dann kommen wir auf die 4,483 Millionen, welche in eurem Antrag stehen. Wir haben auch angefangen, die Beiträge Dritter zusammenzusuchen. Wir wissen vom Sportfonds oder von Pronovo für die PV-Anlage. Wir haben auch eine Zusage bekommen für die Renaturierung, welche angedacht ist. Man hat beim Vorplatz den Kleintierkorridor. Dort war die Auflage vom LANAT, dass dieser im Bad weitergeht. Dort haben wir die Zusage erhalten, dass wir noch eine Finanzierung vom LANAT erhalten. Das ist die Kostenentwicklung. Wenn man jetzt ganz an den Anfang geht, ist das hier die Maximalvariante. Dann war die, welche wir in der Parlamentsinfo und unter den Parteien diskutiert haben. Dann kam die Vorgabe mit Rahmenbedingungen des Gemeinderats auf die gut 4 Millionen mit plus/minus 25 Prozent und 4,4 Millionen mit plus/minus 15 Prozent und 4,45 Millionen, wie wir sie jetzt haben, mit plus/minus 10 Prozent Genauigkeit. Wir haben die Diskussion auch schon an der Info dargestellt, wie wir das im Gemeinderat diskutiert haben. Dort war auch die Frage: Kann man nicht nochmals schauen? Geht es nicht auch mit einer Option, dass man zum Beispiel das Gebäude weglässt? Das haben wir dann sehr intensiv nochmals innerhalb der Liegenschaften angeschaut. Das Resultat war einfach: Es gab einen Grund, wieso man aus dem Vorprojekt solche Sachen auch schon gesehen hat. Das hat sich im Nachhinein bestätigt. Wenn wir das nicht machen, haben wir unkalkulierbare Risiken, vor allem im Gastro-Bereich, die den Betrieb des Bades in dieser Art, wie wir ihn heute betreiben, gefährden würden. Darum war das eigentlich keine Option für diesen Auftrag. Es ist möglich, den Kredit zu indexieren. Wir würden das auch beantragen. Ihr wisst, man diskutiert z. B. eine Mehrwertsteuererhöhung für verschiedene Sachen, fürs Militär, die 13. AHV. Das würde sofort auf das Projekt durchschlagen. Dafür können wir ja nichts innerhalb des Projekts. Das ist nicht, weil wir dann schlecht Geschäfte machen, sondern das kommt einfach von extern. Darum ist unser Antrag, dass wir den Kredit an den Teuerungsindex anbinden. Und vielleicht noch das Fazit, bevor wir zum Antrag kommen. Wir stimmen hier ab über ein sehr beliebtes Objekt in Münsingen, welches eine starke Aussenwirkung hat, unser Parkbad. Es hat über 150'000 Eintritte im Jahr. Wir haben ein Restaurant, das brummt wie verrückt. Es ist ein Ort, wo man sich im Sommer treffen kann, wenn man zu Hause eine heisse Wohnung hat und nicht nur Grün rund ums Haus. Es ist ein Ort, wo Begegnung ermöglicht wird. In diesem Sinne ein sehr soziales Ambiente. Wenn man die Klimaprognose von MeteoSchweiz anschaut, dann wird es auch nicht besser in den nächsten Jahren. Und auf der anderen Seite ist auch das Flicken: Mit Flicken sind wir am Limit. Mit Flicken lösen wir nicht unbedingt Probleme oder können sie nicht mehr lösen, und es wird garantiert teurer. Die nächsten Schritte wären, dass, wenn der Kredit genehmigt wird, wir eine Ausführung im Jahr 2027/2028 hätten. Das ist klar: Das müsste ausserhalb der Badisaison, aber auch ausserhalb der Brutsaison sein, weil wir in diesem sensiblen Gebiet sind. Man würde es auch relativ schnell bauen, also mit Holzrahmenbauweise. Man müsste natürlich das Fundament machen, aber dann würde man das Gebäude sehr schnell stellen. Damit würde ich schliessen. Das ist der Antrag des Gemeinderats, den ich euch stark bitte, zu unterstützen. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Danke, Andreas Wiesmann. Das Wort gehört der GPK, Urs Baumann.

Urs Baumann, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend auch von meiner Seite. Danke, Andreas Wiesmann, für die Präsentation. Das Geschäft wurde an der GPK-Sitzung vom 24.08.2026 behandelt. Der Ressortvorsteher Andreas Wiesmann konnte die wenigen offenen Fragen ausführlich und zur Zufriedenheit der GPK beantworten. Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu folgen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch gerne ein grosses Kompliment für die Infoveranstaltung aussprechen. Das verantwortliche Team, der Gemeinderat und die Verwaltung konnten sehr kompetent auf die Fragen, welche gestellt wurden, Auskunft geben. Das hat überzeugt. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Kommen wir zu den Fraktionen.

Nadine Tschanz, Grüne Fraktion: Wir stimmen heute über einen Investitionskredit von fast viereinhalb Millionen ab. Uns ist bewusst, dass das viel Geld ist. Bewusst ist uns aber auch, dass die Badi seit Jahrzehnten einen grossen Wert für unsere Bevölkerung hat. Und zwar als sehr beliebte Freizeitanlage, als Ort des Breitensports und der Begegnung. Dazu gehört ein rentables Restaurant, welches den heutigen Normen entspricht. Gleichzeitig können die Abläufe in der Küche und bei den Essensausgaben optimiert werden. Für die Badiangestellten können die Arbeitsvorschriften besser eingehalten werden und Anpassungen für hindernisfreien Zugang werden realisiert. Es wurde keine Luxusvariante erarbeitet. Im Garderobenteil kann vieles so belassen werden, wie es ist, und es wird eine bessere Energieeffizienz erreicht. Wir sind überzeugt, dass hier ein gutes Projekt vorliegt und die Attraktivität der Badi langfristig gesteigert werden kann. Wir Grüne stimmen diesem Investitionskredit zu.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionen?

Fabio Semadeni, GLP-Fraktion: Ich möchte im Namen der GLP-Fraktion für die Informationsveranstaltung, die umsichtige Planung und die kompetente Präsentation vom 10.08.2026 danken. Wir werden dem Antrag zustimmen. Das Parkbad bietet den Einwohnern der Gemeinde Münsingen ein attraktives Sport- und Freizeitangebot, welches mit kurzen Wegen erreichbar ist, auch mit dem Langsamverkehr ohne Auto. Obwohl mit dem vorgelegten Sanierungsprojekt zahlreiche Verbesserungen erzielt werden, ist es kein Wunschkonzert, sondern fokussiert auf das Notwendige, was aus Sicht der finanziellen Nachhaltigkeit sehr zu begrüssen ist. Das gilt insbesondere auch für den teuersten Teil des Projekts, den Neubau des Betriebsgebäudes. Aus unserer Sicht wäre es riskant und fahrlässig, hier noch weiter zuzuwarten. Nicht alles kann man flicken. Manchmal ist es günstiger, etwas Altes durch etwas Neues zu ersetzen. Das gilt allerdings nur, wenn man es rechtzeitig macht, bevor es zu spät ist. Es wäre schade, wenn die Lebensmittelkontrolle plötzlich das Restaurant schliesst. Die Gemeinde ist schliesslich am Umsatz beteiligt. Die Indexierung begrüssen wir ebenfalls, um längere und komplexe Projekte nicht mit zusätzlichen Risiken belasten zu müssen. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionen?

Martin Schweizer, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Vielen Dank für die detaillierten Unterlagen zu diesem Projekt. Beim Studium der Bilder wurde ich fast wehmütig und wurde an die Kindheit erinnert, als man die ersten Schwimmversuche in dieser Badi machte. Wir von der SP unterstützen den vorliegenden Investitionskredit für die Sanierung und den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes im Parkbad. Für uns ist klar: Das Parkbad ist eine wichtige öffentliche Infrastruktur, und wenn wir investieren, soll das nachhaltig, sinnvoll und mit einem klaren Mehrwert für die Bevölkerung geschehen. Dabei geht es nicht nur um Beton, Holz und Technik, sondern um konkrete Verbesserungen für Nutzerinnen und Nutzer. Besonders begrüssen wir, dass man bei den Warmwasserduschen nicht mehr mühsam die Münzen hervorkramen muss, wenn man den Schaum auf dem Kopf hat und man diese dann runterlassen muss. Mit dem vorgeschlagenen Projekt werden die dringendsten baulichen und betrieblichen Probleme gebündelt und in einem einzigen Projekt gelöst, anstatt dass wir sie in die Zukunft verschieben. Selbstverständlich wird die Energieeffizienz verbessert, unter anderem mit Holzbau, Minergie-Standard, dazu habe ich dann noch eine Frage, Photovoltaik und einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Auch Verbesserungen bei der Hindernisfreiheit, den Duschen, den Betriebsabläufen und den ganzjährlich zugänglichen Toiletten sind

aus unserer Sicht wichtige und zeitgemässe Verbesserungen. Was noch funktioniert, wie beispielsweise die Warmwasseraufbereitung, welche weiter risikobasiert genutzt wird, halten wir für sinnvoll. Die Nutzung des Flachdachs als attraktive Dachterrasse überzeugt uns, denn hier wird ohnehin bebaute Fläche als zusätzlicher Aufenthaltsbereich mit einem echten Mehrwert für die Badi und Gastronomie mit überschaubaren Zusatzkosten realisiert. Darum sagen wir Ja zu dieser Investition, Ja zu einer funktionierenden Badi, Ja zu konkreten Verbesserungen für die Bevölkerung und Ja zu einer Lösung, welche langfristige Mehrwerte bietet. Ganz herzlichen Dank auch für die Ausarbeitung und für die umfassenden und guten Unterlagen, welche wir erhalten haben. Jetzt habe ich aber noch folgende Fragen. Im Bauprojekt-Dossier steht lediglich, dass der Minergie-ECO-Standard nicht sinnvoll umsetzbar ist. Warum hat man diesen ECO-Standard nicht weiterverfolgt und nur den Minergie-Standard vorgesehen? Welche konkreten zusätzlichen Anforderungen an Material, Konstruktion und Termine, welche beschrieben sind, wären dort nötig gewesen? Mit welchen Mehrkosten wären diese verbunden gewesen? Gastronomie: Wir investieren viel in Gastronomiebetriebe. Hat man überschlagen, mit wie vielen zusätzlichen Personen, Menüs oder mit wie viel Umsatz man mit diesem neuen Betrieb rechnen kann? Kreislaufwirtschaft: Es steht geschrieben, dass womöglich Geräte wiederverwendet werden. Auch das ist eine sinnvolle Lösung. Als Hinweis, dass man vielleicht prüft, ob man Material wie Apparate - es hat viel Blech, Chromstahl - an eine Bauteilbörse oder an Dritte abgeben könnte. Im Sinne einer echten Kreislaufwirtschaft und nicht nur Recycling.

Martin Schweizer, SP: Und jetzt habe ich noch folgenden Antrag. Ich habe mir lange überlegt, ob ich diesen stellen möchte, aber ich glaube, ja. Der Gemeinderat soll in Zusammenarbeit mit dem Pächter ein Konzept erarbeiten oder prüfen, welches aufzeigt, wie die Saison zumindest verlängert werden kann und das Restaurant sowie die Dachterrasse auch im Winter punktuell für Anlässe und Veranstaltungen genutzt werden können. Uns ist bewusst, dass ein echter Ganzjahresbetrieb aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet nicht bewilligungsfähig und auch wirtschaftlich schwierig ist. Aber wir beantragen das mit folgender Begründung: Die Gemeinde investiert in dieses Projekt beträchtliche Mittel in die Gastronomie und schafft damit bewusst bessere technische Voraussetzungen. Das Gebäude ist isoliert und auch ganzjährig nutzbar, so dass dies auch für einzelne Anlässe möglich wäre. Es ist vielfach bereits erwähnt worden: Das könnt ihr vergessen wegen Naturschutz, es bringt nichts wegen dem Umsatz. Bis jetzt habe ich im Prinzip nur solche Aussagen gehört. Aber ich finde, wir sollten das zumindest mal seriös prüfen. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Eine kleine Rückfrage noch. Ist das ein Antrag von dir oder von der Fraktion?

Martin Schweizer, SP: Von mir.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionen?

Priska Rychen, EVP-Fraktion: Guten Abend. Wir haben dieses Traktandum auch besprochen. Ich gehöre auch zu denen, die seit Kindheit in dieser Badi waren. Wir haben das angeregt diskutiert. Die Badi wird breit genutzt. Das haben wir gehört: von Familien, Sportlerinnen, Schulen. Und da kommen auch verschiedenste Bedürfnisse zusammen. Es sind sehr viele Bedürfnisse ausgesprochen worden: nach Rutschbahn, nach Badewasserheizung, nach verlängerten Öffnungszeiten, einem besseren Angebot im Restaurant, einer Sauna im Winter. Das vorliegende Projekt wird nicht all diesen Bedürfnissen gerecht. Aber ganz sicher wird es rund um das Restaurant Verbesserungsmöglichkeiten geben, ebenfalls für verlängerte Öffnungszeiten oder flexible Nutzungen, auch für diejenigen, welche von auswärts kommen mit den Hunden. Bei uns war auch immer die Frage, ob der Aarenausstieg verbessert wird. Aber ich denke, im Rahmen der Vorplatzsanierung gibt es einen neuen Ausstieg, und von daher sehen wir die Verbesserungen, welche jetzt vorgeschlagen werden, sehr positiv. Uns ist bewusst, dass es Leute gibt, welche enttäuscht sein werden, weil die Warmwasserheizung nicht ersetzt wird oder noch nicht geplant ist oder auch die Rutschbahn nicht. Aber ich denke, wir wissen alle, dass Münsingen an vielen Orten aktiv am Investieren ist und viele Projekte am Laufen sind und wir es auch deshalb als sinnvoll erachten, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren. Auch wenn wir sicher gerne in der weiteren Zukunft darüber nachdenken, wie man den Bereich der Sport- und Freizeitanlage optimieren kann, vielleicht eben mit einer Rutsche oder so. Ich möchte mich auch von unserer Seite für die fundierte Dokumentation, für die sorgfältigen

Überlegungen und auch für die Variantenstudie, welche gemacht wurde, bedanken. Und ich möchte es nicht unerwähnt lassen: Beim Durchlesen ist es uns auch ins Auge gestochen, wie die aktuelle Anlage betreut und gepflegt wird, wie gut gewartet wird. Ein grosses Dankeschön an die Badi. Ich finde es nicht selbstverständlich, dass man die Wartungen so gut macht. Wir werden dem Kredit auch zustimmen. Wir sehen einen deutlichen Mehrwert. Die Badi-Arbeiter werden einen Mehrwert haben, dass sie Rückzugsorte haben, dass sie geheizte Räume haben in der Vor- und Nachsaison und auch einen besseren Schutz im Umgang mit den Chemikalien. Wir als Badi-Nutzende werden sicher von der neuen, verbesserten Gastronomie und von dieser schönen Dachterrasse profitieren. Bei der Dachterrasse sind wir noch auf einen Input von Martin Schweizer zu sprechen gekommen, welchen er an der Infoveranstaltung gebracht hat, wegen eines anderen Aufgangs. Und wir haben uns noch darüber unterhalten, ob es nicht doch auch sinnvoll wäre, eine Aussentreppe zu haben oder den Aussenbereich zu erschliessen. Weil, wenn man die warme Speise holt, muss man ums Gebäude laufen. Aber man sieht auch, dass man im ganzen Projekt sehr kostensparend vorgegangen ist. Ich denke, das ist auch ein kleiner Luxus, auf den man verzichtet hat. Was uns sehr wichtig ist und was wir finden, dass es gut berücksichtigt ist, ist, dass wir uns immer starkmachen für die Barrierefreiheit und für die Begegnungsorte. Das finden wir sehr gut umgesetzt: die ganze Barrierefreiheit mit der zentralen Dusche, dem Schwimmbecken mit Doppelhandlauf und allgemein die Aufwertung von diesem Begegnungsort, der von so vielen Bevölkerungsschichten genutzt werden kann. Darum werden wir dem Investitionskredit zustimmen. Wir finden, es ist solide, es ist seriös und es ist auch keine Luxusvariante. Wir erachten es auch als sinngemäss vernünftig, allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten an den Index anzuschliessen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionssprechende?

Urs Baumann, SVP-FDP-Fraktion: Die Fraktion hat dieses Geschäft auch besprochen und wir werden diesem Geschäft ganz sicher mehrheitlich zustimmen. Ich finde es aufwertend für Münsingen, zwischen Thun und Bern in diesem Naturschutzgebiet, welches von nationaler Bedeutung ist, eine schöne Badeanlage zu haben. Ich freue mich auf die Erweiterung und die Sanierung. Wir haben auch noch diskutiert über Einheimische und Auswärtige, z. B. die Tarifierung der Eintritte, ob der Gemeinderat darüber nachdenken könnte, ob man dort einen Unterschied machen möchte. Ich denke, die Bootsanlegestelle, wenn dann auch vermehrt Auswärtige kommen und das Littering sicher auf Münsingen lasten wird. Parkplätze wird es auch weniger gegeben und die Auswärtigen kommen zum Teil vielleicht mit dem Auto. Und ich bin dann noch schauen gegangen, wie es bei den umliegenden Badis ist, und war noch erstaunt: Sehr viele Badis machen keinen Unterschied zwischen Einheimischen und Auswärtigen. Es gibt vereinzelte. Also von dort aus gesehen spreche ich dem Gemeinderat Mut zu. Ich denke, mit dieser Investition hätten wir gute Argumente, um zu sagen, dass es schlussendlich die Steuerzahlenden von Münsingen sind, welche das Geld berappen, und dass man dort ein kleines Zeichen setzt. Noch als Anmerkung: Bei den Abos war es so, bei den 47 Gemeinden im Kanton Bern gibt es fast nie einen Unterschied bei der Tageskarte. Bei einzelnen Gemeinden ist das Saison-Abo viel teurer. Muri ist lustig, die haben 50 Franken für Einheimische und hohlen 80 Franken bei den Auswärtigen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Einzelsprechende?

Linus Schärer, SP: Das ist eine super Gelegenheit für Münsingen. Die Kombination Sanierung Badi-Vorplatz und jetzt Sanierung Parkbad ist wirklich genial. Ich denke auch an die neuen Toiletten, die es gibt, welche ganzjährig gebraucht werden können, für alle, die sich dort im Winter bewegen. Denken wir auch an die Bootsanlegestelle, welche es geben wird, die viel attraktiver und sicherer sein wird. Ich freue mich auf das Päckchen, das jetzt umgesetzt wird. Steter Tropfen höhlt den Stein, wie man so schön sagt. Als halber Finne bitte ich euch, dass die Verwaltung und der Gemeinderat im Rahmen des Möglichen auch offen sind für private Initiativen. Martin Schweizer hat schon vorhin angedeutet, was eventuell möglich wäre, dass man sich nicht hinter irgendwelchen Artikeln versteckt, sondern sich die Mühe nimmt und Initiativen von Privatpersonen und privaten Institutionen ernst nimmt und schaut, was möglich ist im Rahmen von Projekten oder von Pilotversuchen. Wieso habe ich jetzt angedeutet, als halber Finne? Wer schon mal am Schönausteg in einem Saunawagen war, wird das Erlebnis nie mehr vergessen. Die Badi könnte sich auch mit dem neuen Badevorplatz, mit Stromanschlüssen, mit öffentlichem WC, auch auf so etwas mal einlassen. Es geht ja nicht um Saunalandschaften mit Hunderten und Tausenden von Besuchern, sondern es geht um die Möglichkeit, dass man sich als kleine Gruppe zu sehr erschwinglichen

Preisen bei einem Privaten in einen Saunawagen einmieten kann. Einfach, dass man hier eine Offenheit an den Tag legt. Ich weiss, es gibt viele Einschränkungen, aber dass man es nicht per se abschmettert. Herzlichen Dank.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Einzelsprechende? Das sieht nicht so aus. Dann kommen wir zum Schlusswort von Andreas Wiesmann.

Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Vielen Dank für die wohlwollenden Worte. Die Wertschätzung der Arbeit, vor allem auch in der Verwaltung, kann ich gerne auch so weitergeben. Das habe ich auch so wahrgenommen. Auch im Betrieb des Parkbads, der bei diesem Projekt eingebunden ist, haben sie mitgeholfen mit ihrer Erfahrung. Und eben, dass sie wirklich gut zu ihrem Inventar schauen, in der Planung, also Projektleitung. Das gebe ich gerne so weiter. Das erlebe ich auch so. Merci vielmals für die Rückmeldung. Dann habt ihr ganz viele Fragen gestellt. Wegen dem Minergie-ECO: Die Minergie-Zertifizierung ist ja eigentlich auch schon ein Sonderfall, weil wir ja den Sommerbetrieb haben und im Winter unbeheizt. Es ist wichtig, dass das Gebäude gedämmt ist. Das schützt die Apparaturen. Im Moment ist es so, dass der Pächter seine Kaffeemaschine im Winter mit nach Hause nimmt, weil er sie eben nirgends dort stehen lassen kann. Es hat auch keine Lüftung. Die Situation wird durch das Gebäude sicher viel besser. Wir haben das mal abgeklärt wegen dem ECO, und es hat sich einfach gezeigt, dass wir dann noch ein grösserer Spezialfall wären. Die Kosten für die Zertifizierung wären mehrere 10'000 Franken zusätzlich. Und wir haben auch noch einen zeitlichen Faktor. Wir müssten dann das Gebäude am Ende dieser Bauzeit ruhen lassen und dann die Luftwerte messen. Und ich denke, dass wir diese Zeit nicht haben, denn das Parkbad möchte dann im Frühling wieder öffnen. Das hätte dort einen Einfluss gehabt. Wir haben diese Zertifizierungszeit einfach auch nicht. Das wäre ein Monat, in dem es ruhen müsste. Wie viel zusätzlicher Umsatz? Das ist schwierig absehbar. Wir gehen davon aus, dass die maximale Anzahl Plätze, welche wir heute haben, durch die Terrasse besser nutzbar ist. Aber wir können hier keine konkrete Zahl nennen. Wir würden uns auch auf dünnes Eis begeben, weil wir dann die Wirtschaftszahlen des Pächters offenlegen würden. Das wäre nicht der Sinn der Übung. Er zahlt zwar am Umsatz an uns mit, aber seine Betriebszahlen sind in diesem Sinne vertraulich. Es wird vielleicht einen neuen Pächter oder eine neue Pächterin geben. Ich denke, die sind auch immer daran interessiert, mit dem Betrieb mehr Umsatz zu machen, und davon profitieren sie und indirekt auch die Gemeinde über einen Pachtvertrag. Bei der Kreislaufwirtschaft versucht man, möglichst die Geräte weiterzuverwenden. Die, welche man nicht mehr brauchen kann, kann man in eine Bauteilbörse geben. Ich denke, die sind durch, wir müssen das ersetzen. Wir haben wirklich versucht, das, was man kann, noch weiterzuverwenden. Dann die Konzepterarbeitung, um die Restaurant-Saison zu verlängern. Ich möchte noch darauf hinweisen: Das Restaurant ist outdoor. Man wäre dann draussen. Das ist in diesem Sinne das Gebäude selber, also die Küche ist zwar indoor, aber das Restaurant ist outdoor. Linus Schärer hat es schon gesagt, und ich bin wirklich ein wenig der Spielverderber: Wir sind dort in einem Naturschutzgebiet. Wir haben Brutruhe. Wir haben dort verschiedene Auflagen. Es ist keine Partymeile. Wir sind in einem sehr vulnerablen Gebiet. Es ist auch gut, dass es dort im Winter etwas ruhiger ist. Dass man das Restaurant zwei Wochen vor der offiziellen Badi-Saison offen hat, ist sicher möglich. Aber ein grosser Winterbetrieb ist dort nicht vorgesehen. Linus Schärer, das mit der Sauna haben wir gehört. Das ist auch schon diverse Male abgeklärt worden. Da wird sich auch nicht von heute auf morgen etwas ändern. Ja, in diesem Sinne: Das konkrete Projekt kann man erst beurteilen, wenn es konkret ist. Es ist auch nicht an uns, der Bewilligungsbehörde, dort etwas dazu beizutragen. Priska Rychen hat noch gesagt, wegen dem alternativen Zugang für die Dachterrasse: Wenn man sieht, dass das noch nötig wäre, ist das sicher etwas, was man später noch machen könnte. Wir vergeben uns da im Moment nichts. Unser Auftrag war wirklich: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Um uns auf die Basics zu beschränken, nur das zu bringen, was wirklich nötig ist. Wir haben das Gefühl, wir haben den Auftrag so ernst genommen. Vielen Dank für die Unterstützung. Ich danke euch.

Antrag Martin Schweizer, SP

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Pächter ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie die Saison zumindest verlängert und das Restaurant sowie die neue Dachterrasse auch im Winterhalbjahr punktuell für Anlässe, Veranstaltungen oder besondere Aktionen genutzt werden kann.

Ja	14	Nein	10	Enthaltungen	2

Der Antrag von Martin Schweizer ist angenommen. Der Beschluss des Parlaments wird dementsprechend um diesen Auftrag ergänzt.

Beschluss (25 Ja, 1 Nein)

1. **Der Investitionskredit für das Projekt «Parkbad - Sanierung und Ersatzneubau Betriebsgebäude» in der Höhe von CHF 4'453'000.00 inkl. MWST zu Lasten Kto. 3411.5040.04 wird genehmigt.**
2. **Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt. Zugrundeliegender Index ist der Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS), Espace Mittelland, «Hochbau». Stand Oktober 2025: 115.3 (Basis Oktober 2020 = 100).**
3. **Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Pächter ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie die Saison zumindest verlängert und das Restaurant sowie die neue Dachterrasse auch im Winterhalbjahr punktuell für Anlässe, Veranstaltungen oder besondere Aktionen genutzt werden kann.**

Parlamentsbeschluss Nr.	26/2026
Laufnummer CMI	8390
Registraturplan	3-1-2
Geschäft	Verein Schlossstrasse 5 - Erneuerung Leistungsvereinbarung (2027 bis 2030)
Ressort	Kultur, Freizeit und Sport
Protokollauszug	• Abteilung Bildung, Kultur und Sport
	• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
	• Abteilung Finanzen
Beilage	• Controlling Bericht 2025
	• Entwurf Leistungsvereinbarung ab 2027

Ausgangslage

Die Gemeinde Münsingen ist Eigentümerin der Liegenschaft «Freizythuus» an der Schlossstrasse 5. Das Gebäude wurde von der Gemeinde erworben und saniert, mit dem Ziel, einen offenen Begegnungsort für Kultur, Handwerk, Bildung und Freizeitaktivitäten zu sichern.

Der Betrieb des Hauses wird seit Oktober 2020 durch den **Verein Schlossstrasse 5** geführt. Grundlage dafür bildet eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein. Diese regelt die Nutzung der Liegenschaft sowie die Leistungen des Vereins im Interesse der Öffentlichkeit.

Mit Beschluss vom 8. November 2022 genehmigte das Parlament eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023–2026 mit folgenden Beiträgen der Gemeinde:

- 2023: CHF 180'000.00
- 2024: CHF 170'000.00
- 2025: CHF 160'000.00
- 2026: CHF 150'000.00

Die Vereinbarung läuft per Ende 2026 aus und muss für die kommende Periode erneuert werden.
In den vergangenen Jahren hat sich das Freizythuus als wichtiger Begegnungs- und Kreativort in Münsingen etabliert. Kinder, Jugendliche und Erwachsene nutzen die Werkstätten, Kurse und Veranstaltungen. Besonders Angebote wie der Ferienpass, das Kerzenziehen oder der Kunstgewerbe- und Hobbymärit zeigen, dass das Haus breit in der Bevölkerung verankert ist. Die bisherige Vereinbarung sah vor, dass der Beitrag der Gemeinde schrittweise von CHF 180'000.00 auf CHF 150'000.00 reduziert wird. Gleichzeitig hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass insbesondere Energie- und Betriebskosten deutlich gestiegen sind. Der Verein hat deshalb einen höheren Unterstützungsbedarf angemeldet. Die Ausgangslage wurde mit dem Vereinsvorstand und der Betriebsleitung anlässlich von mehreren Sitzungen und gestützt auf die Zahlen der Jahre 2022 bis 2025 untersucht und kritisch geprüft.

Nach dem wirtschaftlich schwierigen Start (nach Corona) kann der Verein Schlossstrasse 5 nun auf eine vierjährige Geschäftstätigkeit aufbauen und aussagekräftige Zahlen vorlegen.

Die Aufsichtskommission (ASK) hat dem Verein Schlossstrasse 5 in ihrem Prüfbericht vom 24.10.2025 eine professionelle Führung attestiert und festgestellt, dass Prozesse laufend überprüft werden.

Sachverhalt

Der Verein Schlossstrasse 5 betreibt das «Freizythuus» als offenen Begegnungsort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zu den wichtigsten Angeboten gehören insbesondere:

- Betrieb der Werkstätten und Ateliers (Holz, Keramik, Kreativatelier)
- Durchführung des Ferienpasses für Kinder
- Organisation des Kunstgewerbe- und Hobbymarktes
- Durchführung des traditionellen Kerzenziehens
- Durchführung kultureller Veranstaltungen und Kurse
- Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Institutionen und Kulturschaffenden
- Koordination von Veranstaltungen im Bereich Kultur und Bildung.
- Das Freizythuus hat sich in den letzten Jahren als wichtiger Treffpunkt und kreativer Ort in Münsingen etabliert – für Jung und Alt. Die Angebote werden von der Bevölkerung breit genutzt und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben der Gemeinde.







Die Dienstleistungen gemäss aktueller Leistungsvereinbarung erbringt der Verein mit insgesamt rund **260 Stellenprozenten.** Enthalten sind auch flexible Aushilfseinsätze auf Stundenlohnbasis zur Abdeckung von Betriebsspitzen. Zusätzlich ist der Betrieb in wesentlichen Bereichen auf Freiwilligenarbeit angewiesen, insbesondere beim Ferienpass sowie beim Kunstgewerbe- und Hobbymärit.

Im Verlauf der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode hat der Verein zudem zusätzliche Aufgaben übernommen, namentlich im Bereich Personalmanagement und Lohnbuchhaltung, was zu einer Professionalisierung des Betriebs beigetragen hat.

Rahmenbedingungen für neue Leistungsvereinbarung

Die bisherige Leistungsvereinbarung hat sich grundsätzlich bewährt. Der Verein führt den Betrieb zuverlässig und engagiert. Die Angebote werden kontinuierlich genutzt und weiterentwickelt. Insbesondere der Ferienpass, die Werkstätten sowie verschiedene Veranstaltungen erfreuen sich grosser Nachfrage. Die Besuchszahlen/Eintritte konnten von total rund 2'300 (Jahr 2022) auf rund 3'000 (Jahr 2025) gesteigert werden.
Die Gemeinde stellt dem Verein die Liegenschaft weiterhin kostenlos zur Verfügung. Der Verein trägt im Gegenzug die Betriebs- und Nebenkosten des Gebäudes.

In den vergangenen Jahren haben sich jedoch verschiedene Rahmenbedingungen verändert:

- deutliche **Steigerung der Energiekosten**
- höhere **Betriebs- und Unterhaltskosten**
- zusätzliche Belastung durch **Mehrwertsteuer** (laufendes Einspracheverfahren)
- eingeschränkte Ertragsmöglichkeiten durch Raumbedarf der Tagesschule auch ab 2027 / Auswirkungen auf die Erträge aus der Nutzung von Räumlichkeiten

Gemäss vorgelegtem **Energiekostenvergleich** (bestehend aus Strom- und Fernwärmekosten) fielen in den Jahren 2023 bis 2025 totale Kosten von zwischen CHF 18'000.00 und über CHF 21'000.00 an. Bis und mit 2022 bzw. vor dem Hauskauf wurden die Heizkosten über die Gemeinderechnung abgewickelt. Trotz leichter Erholung stellen die Energiekosten einen wesentlichen Budgetposten dar, welcher beim Abschluss der laufenden Leistungsvereinbarung unterschätzt wurde.

Die gestiegenen Kosten sind einerseits auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen, andererseits aber auch auf die **erfreulich hohe Auslastung** des Betriebs. Diese führt zu einem höheren Unterhalts- und Betreuungsaufwand, der nicht vollständig durch zusätzliche Einnahmen kompensiert werden kann.

Der Verein war in der laufenden Leistungsvertragsperiode mit einer **Mehrwertsteuerforderung** von rund CHF 14'000.00 konfrontiert. Diese konnte auf aktuell CHF 6'000.00 reduziert werden, ist aber weiterhin Gegenstand eines Einspracheverfahrens. Es muss damit gerechnet werden, dass dieser Budgetposten auch ab 2027 einzurechnen ist.

Der Verein kann die Räume im Rahmen der Leistungsvereinbarung nutzen und teilweise untervermieten. Ein Teil dieser **Räumlichkeiten** (zwei Wohnungen) wird heute **für Angebote der Tagesschule** benötigt. Diese Nutzung ist für die Gemeinde wichtig und sinnvoll, da der hierfür benötige Schulraum fehlt, führt aber dazu, dass gewisse Räume nicht frei und zu marktüblichen Konditionen vermietet werden können. Dadurch fallen potenzielle Mieterträge tiefer aus, als dies unter rein marktwirtschaftlichen Bedingungen möglich wäre. Der Verein Schlossstrasse 5 anerkennt den Bedarf dieser Wohnungen durch die Tagesschule und wehrt sich grundsätzlich nicht gegen die Verlängerung dieser «Zwischennutzung». Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen ist sehr gut. In den Besprechungen wurde allerdings auch nachvollziehbar dargelegt, dass höhere Mietzinseinnahmen angestrebt werden, um mittelfristig den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen.

Diese Ausgangslage wurde denn auch von der Aufsichtskommission (ASK) im Schlussbericht vom 24.10.2025 mit folgendem Fazit festgehalten:

> *«Die Tatsache, dass die Räume im Freizeithaus nicht fremdvermietet werden bzw. die Einnahmen der Mieten nicht einer Marktmiete entsprechen, muss nach Erachten des Prüfteams beim Verhandeln des neuen Leistungsvertrags entsprechend berücksichtig werden.»*

Abklärungen mit der Abteilung Liegenschaften zeigen, dass bei einer marktüblichen Vermietung für diese Einheiten ein Mietzins von rund CHF 2'500.00 bis CHF 2'800.00 pro Monat (gegenüber heute rund CHF 1'700.00 für beide Wohnungen) erzielt werden könnte. Daraus ergibt sich ein relevantes, aktuell nicht realisierbares Ertragspotenzial.

Fazit

Der Verein Schlossstrasse 5 hat im Rahmen der Verhandlungen einen jährlichen Unterstützungsbedarf

von **CHF 175'000.00** angemeldet. Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport (BKS) sowie der Gemeinderat beurteilen diesen Betrag jedoch als finanziell nicht durchführbar. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Tatsache, dass auch andere Vereine und Kulturinstitutionen mit steigenden Kosten konfrontiert sind.

Der Gemeinderat anerkennt gleichzeitig die gestiegenen Betriebs- und Energiekosten sowie die grosse Bedeutung des Freizythuus für das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Gemeinde. Vor diesem Hintergrund wird dem Verein empfohlen, die Einnahmeseite im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere:

- Optimierung der Erträge aus der Drittbelegung von Räumen (im Rahmen der bestehenden Nutzungsmöglichkeiten)
- Überprüfung der Eintrittspreise
- verstärkte Nutzung von Fundraising- und Drittmitteln

Obwohl die Einnahmemöglichkeiten aufgrund der Nutzung der beiden Wohnungen durch die Tagesschule teilweise strukturell eingeschränkt sind, scheint es mit Blick auf andere gemeindeinterne Mietverhältnisse im Moment nicht angezeigt, für diese beiden Wohnungen höhere Mietzinse anzustreben.

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die jährliche Unterstützung gegenüber dem bisherigen Zielbetrag von CHF 150'000.00 moderat zu erhöhen und für die neue Leistungsperiode einen jährlichen Beitrag von zuerst CHF 170'000.00 im ersten Jahr und anschliessend CHF 160'000.00 in den Folgejahren festzulegen. So wird auch sichergestellt, dass der Betrieb aufgrund der notwendigen Investitionen nicht in finanzielle Schieflage gerät. Mit der vom Gemeinderat (einmalig) für 2027 vorgeschlagenen, zusätzlichen Erhöhung werden insbesondere hohe Abschreibungsaufwände abgefedert.

Neben dem jährlichen Gemeindebeitrag stellt die Gemeinde dem Verein die Liegenschaft «Freizythuus» weiterhin kostenlos zur Verfügung und leistet damit einen wesentlichen indirekten Beitrag an den Betrieb.

Das Freizythuus ist ein bedeutender Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Münsingen. Es bietet generationenübergreifende Angebote, fördert Kreativität und Begegnung und stärkt das freiwillige Engagement in der Gemeinde.

Mit der vorgeschlagenen Leistungsvereinbarung kann der Betrieb unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde weiterhin stabil geführt werden.

Finanzen

Finanzierung
Die Kosten von CHF 170'000.00 und in den Folgejahren von CHF 160'000.00 werden im Budget aufgenommen.
Die Gemeinde verzichtet gleichzeitig wie bisher auf die Mietzinseinnahmen von rund CHF 7'500.00 pro Monat = CHF 90'000.00 pro Jahr.

Antrag vorberatende Kommission

Die Kommission Kultur, Freizeit und Sport beantragt die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schlossstrasse 5 für weitere vier Jahre mit einem jährlichen Beitrag von CHF 160'000.00 abzuschliessen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:
Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schlossstrasse 5 wird für den Zeitraum 2027-2030 (4 Jahre) mit einem jährlichen Beitrag von

- **2027: CHF 170'000.00**
- **2028: CHF 160'000.00**
- **2029: CHF 160'000.00**
- **2030: CHF 160'000.00**

genehmigt.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Art. 28 der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Matthias Fischer, Ressortvorsteher Kultur, Freizeit und Sport: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, guten Abend miteinander. Ich liefere euch gerne noch ein paar Hintergrundinformationen zu diesem Antrag, Leistungsvereinbarung Schlossstrasse 5. Als zuständiger Gemeinderat mache ich das heute, und da darf ich und muss ich auch gerade transparent machen, dass mit diesem Amt der Einsitz im Vorstand verbunden ist. Ich bin dort eine Art Beisitzer, darf dort Einsitz nehmen und zuhören. Der Verein Schlossstrasse hat vor rund sechs Jahren den Betrieb aufgenommen und führt ihn seither sehr professionell. Die Einrichtung selber gibt es, man glaubt es fast nicht, seit knapp 70 Jahren. Man hat angefangen im Kindergarten Beundacker, damals als Freizeitwerk, ist ca. 15 Jahre später an den jetzigen Standort gezogen und ist seitdem ein konstanter Teil des Freizeitangebots mit professioneller Führung. Ist jemand noch nie im Freizythus gewesen? Ich sage immer noch Freizythus, also im Haus an der Schlossstrasse 5. Wahrscheinlich nicht. Wir wissen, dass das Angebot dort sehr vielfältig ist, seit Jahren innen und aussen am Haus. Für diesen Betrieb braucht es eine sehr motivierte, flexible Betriebsführung – wir wissen das. Es braucht einen motivierten Vorstand. Das haben wir beides. Und es braucht auch die Unterstützung der Gemeinde. Auch das haben wir seit Jahrzehnten. Hier seht ihr ein paar Bilder von innen, was alles läuft. Ich könnte noch ganz viel erwähnen, würde aber gerne zu ein paar Zahlen gehen. Ein paar Zahlen und Eckwerte aus dem Jahr 2025 und noch ein paar aktuelle Zahlen aus dem Jahr 2026 würde ich euch gerne mitgeben. Mit rund 260 Stellenprozenten wurden letztes Jahr die Ateliers betrieben und die drei Grossanlässe, ihr kennt sie, das Kerzenziehen, der Kunstgewerbe- und Hobbymärit und der Ferienpass. In diesen Stellenprozenten sind Festanstellungen, aber auch Teilzeit- beziehungsweise temporäre Anstellungen im Stundenlohn, welche jeweils helfen, die Spitzen zu brechen, eben z. B. für die Grossanlässe. Die Atelier-Eintritte haben sich seit 2022 erfreulich entwickelt und bei rund 3'000 eingependelt. Davon wurden rund 1'000 Kinder und 2'000 Erwachsene gezählt. Darin sind aber die Eintritte für Events und Kurse noch nicht eingerechnet. Am Ferienpass 2026, das sind jetzt aktuelle Zahlen, haben erst gerade in den letzten fünf Wochen rund 750 Kinder an 72 Kursen teilgenommen. Schon letztes Jahr oder vorletztes Jahr hatte man ähnlich hohe Besucherzahlen beim Ferienpass. Ein zusätzliches Highlight im Juni 2026 war sicher der Seifenkisten-GP. Einzelne von euch, ich habe euch dort auch gesehen, Einzelne haben wahrscheinlich sogar mitgebaut und mitgefiebert. Diesen Anlass, den die Jugendfachstelle, der Verein Schlossstrasse, aber auch das Echo, geführt durch die ökumenische Jugendarbeit, auf die Beine gestellt haben, ist sicherlich beeindruckend gewesen. Mit zahlreichen weiteren Veranstaltungen und Kursen, aber auch dem Repair-Café zum Beispiel oder dem Begegnungscafé der Solidaritätsgruppe, kann man sicher auch den sozialen Aspekt dieses Hauses hervorheben. Was man sicher auch erwähnen darf, ist, dass das Angebot laufend aktualisiert wird. Kurse werden laufend den aktuellen Ideen und Interessen angepasst. Hier ein paar Bilder, einerseits vom Ferienpass, den vielfältigen Angeboten, und dann aber auch vom Seifenkisten-GP. Damit noch ein paar ergänzende Infos, wie die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport und schliesslich auch der Gemeinderat zu diesem Antrag kamen, den wir euch heute unterbreiten. Im Februar 2026 haben wir uns das erste Mal mit dem Vorstand getroffen. Heute ist ein Teil des alten und des neuen hier vor Ort, merci vielmals. Sie haben uns dargelegt, was alles läuft, welche Berechnungen sie angestellt haben, und haben uns belegt, dass mit den150'000 Franken, die dieses Jahr

von der Gemeinde fliessen, die Luft eher dünn ist. Wir haben weitere Unterlagen einverlangt. Insbesondere Michelle Born von der Betriebsleitung hat uns auf alle Fragen Antwort gegeben oder, wenn sie diese nicht hatte, die Berechnungen angestellt. In den letzten 3,5 Jahren der laufenden Leistungsvereinbarung konnte man aussagekräftige Zahlen sammeln und es sind Aspekte aufgetaucht, welche im Jahr 2022 so noch nicht bekannt waren oder anders abgewickelt wurden. Belegt ist, dass die Energiekosten, also Wärme und Strom, für den Verein zu unerwartet hohen Budgetkosten wurden. Die Teuerung im Betrieb und der Unterhalt kamen ebenfalls dazu und sind teilweise sicher auch die Auswirkungen der erfreulichen Auslastung. Was man klar nicht auf dem Radar hatte, ist eine Mehrwertsteuerforderung. Eine Mehrwertsteuerforderung, bei der man von ursprünglich 14'000 Franken, welche veranlagt wurden, mit ziemlich viel Aufwand auf 6'000 Franken herunterkommen konnte. Wir rechnen aber damit, dass diese 6'000 Franken ab jetzt jährlich anfallen. In einzelnen Bereichen hat die Betriebsleitung in den letzten drei Jahren auch zusätzliche Dienstleistungen übernommen, Stichwort Personalwesen. Vielleicht noch kurz zur Einnahmeseite. Dort hat man vor vier Jahren dem Verein in Aussicht gestellt, dass die Tagesschule, welche die zwei Wohnungen belegt, mittelfristig wahrscheinlich nicht mehr darin ist und man die Wohnungen wieder privat vermieten kann, wie das auch schon mal der Fall war. Das ist ein bisschen anders gekommen, wir wissen es, und das wird vom Verein Schlossstrasse eigentlich auch nicht infrage gestellt. Das ist eine schöne Symbiose von Kind- und Freizeitanlage. Es ist ziemlich klar, dass man die Tagesschule dort auch noch vier Jahre gerne duldet, weitere vier Jahre. Ihr habt es gesehen im Antrag, man hat jetzt trotzdem mal gerechnet, was eine marktübliche Miete von diesen Wohnungen sein könnte, um den Ertrag ein bisschen zu steigern, die Selbstwirtschaftlichkeit ein bisschen zu steigern. Für die Kommission und den Gemeinderat ist schlussendlich aber klar gewesen, dass man nicht gemeindeintern die Mieten erhöhen möchte, insbesondere auch wegen der Tatsache, dass die Gemeinde selber für das ganze Haus auf die Miete verzichtet. Mit dem Quadratmeterpreis, welchen man im Moment für die zwei Wohnungen hat, werden total rund 1'700 Franken monatlich erzielt, das entspricht pro Quadratmeter auch anderen Mietverhältnissen der Gemeinde. Das hat uns dazu geführt, dass wir gesagt haben, es ist transparenter, den gestiegenen Bedarf statt mit höheren Miet-Einnahmen eher über einen direkten Betrag auszugleichen. Damit nochmals zu den Zahlen, welche wir euch heute beantragen. Mit den beantragten 170'000 Franken für nächstes Jahr und den dreimal 160'000 Franken ab 2028 ist man tiefer, als der ursprüngliche Antrag des Vereins war. Es soll vor allem der aktuelle Betrieb gesichert werden. Mit Blick auf die letzte Vereinsrechnung, aber auch das Budget 2026, ist damit klar, dass keine grossen Reserven gebildet werden können. Beispielsweise musste dieses Jahr der Brennofen ersetzt werden. Nachdem er lange Jahre gute Dienste geleistet hat, musste man ihn ersetzen, und zusammen mit dem Bereich IT ist es ein grosser Budgetposten gewesen, der dieses Jahr nicht unerwartet, aber richtig zu Buche geschlagen hat. Der Verein hat ein Budget auch für separate Anschaffungen. Es sind rund 30'000 Franken für die nächsten vier bis fünf Jahre. Damit ist mit den 15'000 Franken, welche alleine der Brennofen gekostet hat, ein grosser Teil schon abgedeckt. Aber es ist natürlich so, man muss immer damit rechnen, dass Sachen kommen. Grundsätzlich trägt der Verein auch beim Mietvertrag solche Ersatzanschaffungen und Reparaturen selbst. Der Betrag von 170'000 und 160'000 Franken, welchen wir euch beantragen, steht einem totalen Jahresaufwand von knapp 400'000 Franken gegenüber. Ebenfalls relativ intensiv diskutiert haben wir die Seite der Eigenfinanzierung und Drittmittel. Da würde ich gerne noch ein paar Sachen sagen. Der Verein wird auch mit dieser moderaten Erhöhung weiterhin gefordert, die Einnahmeseite zu überprüfen. Man hat beispielsweise mal gerechnet, was es ausmachen würde, wenn man jetzt bei den Eintritten, also für Kinder 1.50 Fr. beispielsweise und für Erwachsene 3 Franken hinaufginge, also auf 6 Franken für Kinder und auf 10 bzw. 13 Franken für Erwachsene, was das ausmachen soll. Man ist auf rund 6'500 Franken pro Jahr gekommen. Das natürlich mit einer gewissen Unsicherheit auf die Anzahl. Die Tarife, die Raummieten, die Dienstleistungen sind sicher sehr fair im Moment. Auch dort gibt es ein gewisses Potenzial, wo wir dem Verein nahegelegt haben, das laufend zu überprüfen. Es ist aber so, dass der Verein ein klares Ziel hat, diese verschiedenen Angebote für alle erschwinglich zu halten. Beim Sponsoring und Fundraising, das ist ein weiteres Thema, hat man langjährige Sponsoren für Events, man hat aber auch punktuelle Unterstützung für Maschinen und Infrastruktur. Auch hier wird der Verein aktiv bleiben. Weiter hat der Gemeinderat in der Vorbereitung angeregt, dass man beispielsweise beim Materialeinkauf mit Firmen im Holzhandel schauen kann, ob man dort noch etwas einsparen könnte. Insgesamt haben die Zahlen, Berechnungen und Rückfragen dazu geführt, dass der Gemeinderat euch den Antrag stellt, 2027 den Beitrag auf 170'000 zu erhöhen und dann ab dem Jahr 2028 zurückzugehen auf 160'000 Franken. Einen ganz grossen Dank an das riesige Engagement aller Beteiligten, die wertvollen

Angebote in dieser schnelllebigen digitalen Zeit. Wir sind überzeugt davon, dass wir sehr viel für das Geld erhalten. Ich bitte euch darum, dem Antrag zuzustimmen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank. Das Wort geht an die GPK.

Brigitte Rubi Beer, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Der Verein Schlossstrasse 5 betreibt mit seinem Angebot ein wichtiges und zentrales Element hier bei uns in der Gemeinde Münsingen, welches über die Gemeindegrenzen hinaus von Jung und Alt rege genutzt wird. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben hier bei uns. Wir von der GPK haben das Geschäft geprüft. Zuerst war für uns in der Leistungsvereinbarung nicht ersichtlich, welche Partei bei einer Neuanschaffung von einem so grossen Gerät, wie z. B. einer Maschine in der Holzwerkstatt, die Kosten trägt. Der Ressortvorsteher, Matthias Fischer, hat uns einen Mietvertrag zukommen lassen und noch eine mündliche Bestätigung des Leiters Betrieb Liegenschaften, David Lüthi. Dann wurde uns klar, dass es die Mietpartei ist, wie Matthias Fischer vorhin schon gesagt hat, die das übernehmen muss. Und wie Matthias Fischer vorhin auch schon gesagt hat, ist es dem Verein mit den jährlichen Beiträgen, welche wir für den neuen Vertrag vorsehen, nicht möglich, Rückstellungen zu tätigen. Er wird bei einer Neuanschaffung schnell in finanzielle Engpässe kommen. Darum wünschen wir uns von der GPK, dass der Gemeinderat das zur Kenntnis nimmt und bei Bedarf seitens des Vereins Hand bietet. Dem Geschäft können wir von der GPK zustimmen. Danke.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Fraktionen, Fraktionssprechende?

Samuel Zaugg, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir von der Fraktion GLP sind mit der neuen Leistungsvereinbarung für den Verein Schlossstrasse 5 und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung einverstanden. Warum kommen wir zu diesem Entschluss? Erstens: Wir finden das kulturelle Angebot im Freizeithaus für die Gemeinde Münsingen sehr wichtig, bereichernd und es hat damit auch klar seine Berechtigung. Insbesondere finden wir die generationenübergreifenden Begegnungen und das vielfältige Angebot enorm wertvoll. Zudem sind wir überzeugt, dass der Verein den Betrieb auch zuverlässig und engagiert führt. Zweitens: Uns ist die leichte Erhöhung bewusst, wir verstehen aber auch die Argumente dafür. Mit, wie im Antrag bemerkt, der schwierigen Situation beim Start mit Corona oder auch den gestiegenen Energie- und Betriebskosten sehen wir die 20'000 beziehungsweise 10'000 Franken als angemessen an. Zudem muss man auch sehen, dass die Forderungen des Vereins höher gewesen sind und hier die BKS und der Gemeinderat bereits den Betrag reduziert haben. Drittens: Wir sind überzeugt, dass der Verein Schlossstrasse 5 mit dieser neuen finanziellen Unterstützung das Freizeithaus weiterhin auch aktiv betreiben kann und trotzdem in Zukunft gefordert ist, neue Einnahmequellen zu generieren. Also damit auch angehalten ist, innovativ zu bleiben und sich weiterzuentwickeln. Dabei wünschen wir Ihnen von der GLP viel Erfolg. Merci.

Cornelia Tschanz, SVP-FDP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir haben das in unserer Fraktion ebenfalls besprochen. Wir werden dem Kreditantrag zustimmen. Eine Bitte hätten wir noch an den Verein Schlossstrasse 5. Und zwar: Wir wissen, Vereine müssen ihre Rechnung nicht offenlegen, aber es wäre doch schön, wenn sie, wenn sie schon einen namhaften Betrag von der Gemeinde erhalten, die Erfolgsrechnung und die Bilanz auf die Homepage setzen würden. Ich habe sie nicht gefunden. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionssprechende?

Anna Zoss, Grüne Fraktion: Guten Abend zusammen. Wir von den Grünen unterstützen die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schlossstrasse 5 klar. Der Verein Schlossstrasse 5 hat eine wichtige Funktion in Münsingen. Er bringt die Menschen zusammen, hat eine langjährige Tradition, leistet kulturell sehr viel und macht Münsingen insgesamt auch attraktiver. Er spielt auch bei vielen Projekten und Angeboten eine wichtige Rolle. Wir haben es vorhin gehört, durch Kunst-, Gewerbe- und Hobbymärkte, den Ferienpass oder auch das jährliche Kerzenziehen. Genau, darum finden wir, die Kosten von 170'000 Franken und nachher 160'000 Franken machen mehr als Sinn. Uns ist auch bewusst, und Matthias Fischer hat es vorhin auch erwähnt, dass der Verein mit diesem Betrag keine Rückstellungen

machen kann. Oder nur sehr wenig. Wir erwarten und erhoffen uns auch, wie es die GPK auch schon gesagt hat, dass, wenn etwas ausserordentlich wäre, wie zum Beispiel der Ausstieg des Brennofens, die Gemeinde in finanzieller Hinsicht Hand bieten würde.

Camille Girod, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Mit der Leistungsvereinbarung für den Verein Schlossstrasse 5 entscheiden wir nicht einfach über einen finanziellen Beitrag. Wir entscheiden darüber, ob wir einen wichtigen Begegnungs- und Kulturort in Münsingen weiterhin verlässlich unterstützen wollen. Das Freizythus hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich in der Gemeinde etabliert. Kinder besuchen den Ferienpass, Erwachsene nutzen die Werkstätten, Vereine finden Räume für ihre Aktivitäten und zahlreiche Veranstaltungen bereichern unser kulturelles Leben. Steigende Besucherzahlen zeigen klar: Das Angebot entspricht einem echten Bedürfnis in unserer Gemeinde. Besonders wichtig ist für die SP, dass hier ein niederschwelliger Ort für Begegnung, Kreativität und gesellschaftlichen Zusammenhalt besteht. Solche Orte entstehen nicht von selbst. Sie leben vom Engagement von vielen Menschen und von einer verlässlichen öffentlichen Unterstützung. Der Verein arbeitet professionell und wird von der Aufsichtskommission entsprechend positiv beurteilt. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Die Energie- und Betriebskosten sind gestiegen und durch die Nutzung von Räumen für die Tagesschule sind die Ertragsmöglichkeiten begrenzt. Die Entwicklung wurde nachvollziehbar dokumentiert. Der beantragte Beitrag schafft deshalb keinen zusätzlichen Luxus. Er trägt dazu bei, ein bewährtes, breit abgestütztes und für Münsingen wertvolles Angebot langfristig zu sichern. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Erneuerung der Leistungsvereinbarung und wird den Antrag des Gemeinderats annehmen. Gleichzeitig danken wir allen Beteiligten, welche sich im Freizythus tagtäglich für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Münsingen engagieren. Besten Dank.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionen?

Dieter Blatt, EVP-Fraktion: Auch von meiner Seite ein herzliches Guten Abend. Matthias Fischer hat schon viele Zahlen gesagt, die ich sagen wollte. Ich verzichte jetzt auf Wiederholungen. Zwei, drei Zahlen habe ich trotzdem noch zu sagen. Der Handwerker-Hobbymärit hat über 120 Stände. Ich habe die Karte wieder angeschaut. Ich finde es grossartig, dass das ganze Areal hier einfach Stand an Stand ist. Und auch drinnen hat es Stände. Beim Repair-Café wurden über 70 Geräte geflickt. Das klingt jetzt nicht wahnsinnig spektakulär, aber die Geräte mussten nicht neu gekauft werden und sind nicht irgendwo entsorgt worden. 1'000 Kindereintritte, 2'000 Erwachseneneintritte, das ist eine ganz schöne Zahl. Auch wenn es nicht 1'000 verschiedene Kinder sind, welche gekommen sind, es sind sicher viele Kinder, welche häufiger gekommen sind. Als Münsingen haben wir den Slogan «vielfältig nachhaltig». Das Freizeithaus, respektive die Schlossstrasse 5, ist ein ganz schönes Beispiel für Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Nachhaltigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, aber auch finanzielle Nachhaltigkeit. Es ist nicht wenig Geld, aber wir könnten es definitiv schlechter einsetzen. Wenn man Sorge trägt zu dem, was wir selbst gemacht haben, ist das auch nachhaltig. Es wird gearbeitet, es wird geschliffen, es wird getöpfert, es wird geklebt, es wird genäht, es wird gedruckt, es werden noch viele andere Sachen gemacht. Heute klagen wir ja viel, wie Kinder und Jugendliche am Handy rumhängen. Ich denke nicht, dass ein Kind oder ein Jugendlicher, der an der Schlossstrasse 5 kreativ tätig ist, in dieser Zeit gleichzeitig am Handy rumhängt. Es ist also definitiv auch hier etwas Gutes, wenn sie analog und real etwas machen und nicht irgendwo virtuell und online unterwegs sind. Es ist etwa 60 Jahre her, da war mein Vater im Gemeinderat, und ich kann mich noch daran erinnern, als kleiner Junge, wie er sagte, wie er sich eingesetzt hat, dass das Freizeitwerk im Beundackerkindergarten entstehen kann. Scheinbar gab es auch damals kritische Stimmen, welche fanden, so etwas sei doch nicht nötig. Er fand, es hat nicht jedes Kind zu Hause eine Werkstatt im Keller, wie ich sie hatte. Und ich habe Nachmittage lang, ich habe ferienlang im Freizeitwerk, wie es damals noch hiess, Zeit verbracht, und viele von den Sachen, die ich heute handwerklich kann, habe ich als Junge gelernt, im Freizeitwerk bei Bartels. Und so soll es auch in Zukunft sein, dass Kinder und Grosskinder und Erwachsene und Seniorinnen und Senioren zusammen etwas Gutes tun können. Und darum sagen wir einstimmig Ja von der EVP-Fraktion.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Einzelsprechende? Niemand. Matthias Fischer, möchtest du das Schlusswort? Nein, dann kommen wir zu der Abstimmung. Ihr seht hier noch einmal den Antrag des Gemeinderats.

Beschluss (einstimmig)

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schlossstrasse 5 wird für den Zeitraum 2027-2030 (4 Jahre) mit einem jährlichen Beitrag von

- **2027: CHF 170'000.00**
- **2028: CHF 160'000.00**
- **2029: CHF 160'000.00**
- **2030: CHF 160'000.00**

genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	27/2026
Laufnummer CMI	8618
Registraturplan	0-4-8-2
Geschäft	Regionalkonferenz Bern-Mittelland - Kulturverträge 2028 -2031 - Vernehmlassung (Finanzierungsschlüssel/Höhe Betriebsbeitrag)
Ressort	Kultur, Freizeit und Sport
Protokollauszug	• Abteilung Bildung, Kultur und Sport
	• Abteilung Finanzen
	• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• Vernehmlassungsbericht Kulturverträge 2028-2031

Ausgangslage

Ende 2027 laufen die Kulturverträge mit den Kulturinstitutionen aus. Die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beantragt den Regionsgemeinden, die neu 18 Kulturinstitutionen in der Vertragsperiode 2028 bis 2031 mit jährlich 6,38 Mio. Franken zu unterstützen. Die Vernehmlassung zu den Kulturverträgen dauert vom 27.05. bis 28.08.2026. Der Gemeinde Münsingen wurde eine Fristverlängerung zugesichert, damit das Parlament zur Vernehmlassung Stellung nehmen kann.

Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport unterstützt die Erneuerung der Kulturverträge 2028-2031.

Sachverhalt

Die Institutionen leisten einen wichtigen Beitrag zum vielfältigen Kulturangebot in der Region Bern-Mittelland. Der beantragte Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent erscheint angesichts der seit der letzten Vertragsperiode aufgelaufenen Teuerung von 6,4 Prozent nachvollziehbar und angemessen. Ebenfalls wird begrüsst, dass der bisherige Finanzierungsschlüssel beibehalten wird. Die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags um durchschnittlich 2 Prozent ist moderat und für die Gemeinden tragbar. Für Münsingen, in der Kategorie A1, ergibt dies Mehrkosten von CHF 0.60 pro Person. Die Kosten liegen jedoch pro Kopf gerechnet unter dem Niveau der Vertragsperiode 2020 bis 2023.

Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport stimmt den vorgeschlagenen Kulturverträgen 2028-2031 zu. Die Vernehmlassung ist einsehbar unter Kulturverträge 2028–2031.

Übersicht über alle Kulturinstitutionen

Institutionen	Kanton, Standortgemeinden und Regionsgemeinden zusammen			nur Regionsgemeinden	
	Vertragsperiode 2024 – 2027	Vorgesehene Anpassung	Vertragsperiode 2028 – 2031	Anteil	absolut
Bären Buchsi	40 000	+ 10 000	50 000	12 %	6 000
BeJazz, Köniz	170 000	+ 40 900	210 900	12 %	25 308
Berner Puppentheater	100 000	+ 15 000	115 000	12 %	13 800
Bernisches Historisches Museum BHM*	7 069 000	0	7 069 000	11 %	777 590
Bühnen Bern	38 380 000	+ 1 343 300	39 723 300	12 %	4 766 796
Buskers Bern	120 000	+ 4 200	124 200	12 %	14 904
Camerata Bern	550 000	+ 19 300	569 300	12 %	68 316
Das Theater an der Effingerstrasse	525 000	+ 138 400	663 400	12 %	79 608
Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne	187 500	+ 122 400	309 900	12 %	37 188
Kornhausbibliotheken	3 080 000	+ 138 600	3 218 600	12 %	386 232
Kornhausforum	810 000	+ 32 400	842 400	12 %	101 088
Kulturhof Schloss Köniz	190 000	+ 6 700	196 700	12 %	23 604
La Cappella	150 000	+ 5 300	155 300	12 %	18 636
Schlossmuseum Jegenstorf	50 000	+ 10 000	60 000	12 %	7 200
Schweizerisches Blindenmuseum	0	+ 50 000	50 000	12 %	6 000
Sensorium Rüttihubelbad	0	+ 100 000	100 00	12 %	12 000
Swiss Jazz Orchestra	120 000	+ 99 200	219 200	12 %	26 304
Theater Szene	0	+ 120 000	120 000	12 %	14 400
Total	**51 541 500**	**+ 2 255 700**	**= 53 797 200**		**6 384 974**

* inkl. Beitrag Burgergemeinde Bern (Mitstifterin)

Terminplan

Was	Wann
Vernehmlassung bei den Gemeinden	27.05. bis 28.08.2026
Information über laufende Vernehmlassung an Regionalversammlung RKBM	25.06.2026
Information über Ergebnisse der Vernehmlassung an Regionstag	06.11.2026
Genehmigung Leistungsverträge an Regionalversammlung RKBM	18.03.2027
Inkrafttreten des Leistungsvertrags mit Bühnen Bern	01.07.2027
Inkrafttreten übrige Leistungsverträge	01.01.2028

Kostenübersicht Gemeinde Münsingen

Jahr	Jahresbetrag in Franken	Wohnbevölkerung FILAG	Pro-Kopf-Beitrag
Periode 2020-2023	322'691.00	12'307 (2018)	26.22
Periode 2024-2027	328’568.00	12'959 (2022)	25.35
Ab 2028 (abhängig von der Wohnbevölkerung nach FILAG)	338’956.00	13'063 (2026)	25.95

Finanzen

Finanzierung

Ab 2028 ist auf Konto 3110.3634.01 eine Budgeterhöhung um CHF 10’400.00 von CHF 328’600.00 auf CHF 339'000.00 erforderlich.

Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)
Betriebsbeitrag 2028 - 2031: CHF 338’956.00
Betriebsbeitrag 2024 - 2027: CHF 328’568.00
Beitragserhöhung ab 2028: CHF 10’388.00

Antrag vorberatende Kommission

Die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport hat an ihrer Sitzung vom 22.06.2026 folgende Bemerkungen formuliert:

- Es wird begrüsst, dass der Pro-Kopf-Beitrag lediglich moderat erhöht wird, insbesondere vor dem Hintergrund der teuerungsbedingten Mehrkosten/Ausgaben in verschiedenen Aufgabenbereichen der Gemeinde.
- Es wird zu Kenntnis genommen, dass Münsingen weiterhin in der höchsten/teuersten Kategorie ist und auf die Bühnen Bern ein sehr hoher Anteil entfällt. Hier besteht mit der laufenden Vernehmlassungseingabe eine sehr begrenzte Möglichkeit zur Einflussnahme. Die (politische) Einflussnahme im Kulturbereich liegt für Gemeinden bei der Entscheidfindung anlässlich der Regionalversammlung sowie allenfalls mittels eines Referendums.
- Kultur ist ein wertvoller Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens und leistet gerade in der heutigen Zeit einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum Gemeinwohl.
- Mit der moderaten Erhöhung kann das breite kulturelle Angebot weiterhin unterstützt und langfristig gesichert werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Der Höhe der Betriebsbeiträge für alle Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung für die Vertragsperiode 2028-2031 wird zugestimmt.**
2. **Dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel 2028-2031 wird zugestimmt.**
3. **Bemerkungen zur Vernehmlassung:**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 153 des kantonalen Gemeindegesetzes traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Matthias Fischer, Ressortvorsteher Kultur, Freizeit und Sport: Merci vielmals für das Vertrauen zum vorderen Geschäft, das wäre mein Schlusswort gewesen. Merci vielmals. Es geht auch bei diesem Traktandum um Kultur- und Freizeitangebote. Es ist ja auch so, dass nicht nur in Münsingen extrem viel läuft, sondern auch in unserer Region zahlreiche Kulturinstitute mit riesiger Vielfalt am Werk sind. Für die Kultureinrichtungen von regionaler Bedeutung sind Grundsätze, also der Mechanismus der Unterstützung, in der kantonalen Gesetzgebung geregelt. Also im Kulturförderungsgesetz und der Verordnung, zwei relativ lange Erlasse. Dort drin ist die sogenannte tripartite Finanzierung geregelt. Die drei Säulen Kanton, Regionsgemeinden, hier gehören wir dazu und die jeweiligen Standortgemeinden, welche diese Beiträge stemmen. Dort ist alles im Detail geregelt. Schlussendlich werden dann auch Leistungsverträge, wie wir es vorhin auch beschlossen haben, abgeschlossen mit diesen Instituten. Dieses System funktioniert so seit rund 20 Jahren, aber vielleicht ist es euch auch so ergangen, dass nicht ohne weiteres oder selbsterklärend klar wird, wer, wann, was genau entscheidet in diesem Prozess. Denn mir ist es so ergangen. Das Gemeindegesetz sieht vor, dass in dieser Phase, in der wir jetzt sind, also der Finanzierungsschlüssel, und die geplanten Betriebsbeiträge den Parlamenten, dort wo es ein Parlament gibt in den Gemeinden, unterbreitet wird zur Konsultation. Daraus ergibt sich dann eine schriftliche Vernehmlassungsantwort, welche ausgewertet wird. Jetzt, worum geht es genau in der nächsten Folie? Im Frühling 2026, also vor ein paar Monaten, hat der Regierungsrat die Liste verabschiedet von Institutionen, welche ab dem Jahr 2028 Beiträge erhalten sollen. Dies auf Antrag der Standortgemeinden, nach einer Prüfung und Konsultation. Dieser Entscheid wurde fix durch den Regierungsrat gefällt. Das Blindenmuseum in Zollikofen, das Sensorium Rüttihubelbad, und das Theater Szene, das ihr vielleicht kennt, von Familien-, Kindertheater oder

Kursen. Diese drei Institutionen werden neu in die Liste aufgenommen, welche regional unterstützt werden. Wichtig zu wissen, dass auch die Gemeinden, welche jetzt eine weitere Institution haben, auch diese werden weiterhin viel zahlen. Es ist also nicht so, dass diese Gemeinden die Institutionen loswerden, finanziell. In der Zwischenzeit haben Verhandlungen zwischen den Standortgemeinden und der Regionalkonferenz stattgefunden. Das Ergebnis ist, dass man auf die Regionsgemeinden einen totalen Beitrag von 6,38 Millionen Franken aufteilt. Es geht hier um rund 70 Gemeinden der Regionalkonferenz Mittelland. Welche Gemeinden das dies sind, das seht ihr in der ausführlichen Vernehmlassungsbotschaft. Das sind die Gemeinden der Regionalkonferenz Mittelland, deckungsgleich mit unserem Verwaltungskreis. Die Karte in der man auch die Beitragskategorien sieht, ich komme dann auch noch schnell drauf, das sind also die Gemeinden, die diese Mio. CHF 6,38 anteilsmässig tragen werden. Ich staune immer wieder über die Nord-/Süd- und Ost-/West-Ausdehnung unserer Regionalkonferenz. Also es geht über Fraubrunnen bis Guggisberg und von Münchenwiler bis Bowil. Was bedeutet das genau für uns, pro Kopf oder total? Es ist so, dass insgesamt eine Erhöhung von CHF 270'000.00 für die Jahre ab 2028 beantragt wird, das sind 4,4 Prozent. Die Begründung ist einerseits die Teuerung von 6,4 Prozent, die man aber nur zum Teil weitergeben möchte. Dazu kommen Erhöhungen bei den Richtgagen an Künstlerinnen und Künstler, man will dort auf die Empfehlungen der Berufsverbände eintreten. Weiter möchte man die Nachfolgeregelungen und Professionalisierungen bei diesen Kulturinstituten finanziell unterstützen. Für Münsingen bedeutet diese Steigerung oder diese Zusatzkosten eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge von rund 60 Rappen auf mittlerweile CHF 26.00. Im Vergleich ist man pro Kopf etwas tiefer als in den Jahren 2020 bis 2023. In absoluten Zahlen sind das rund CHF 10'000.00 für die Gemeinde Münsingen. Für uns als Gemeinderat ist die Mehrbelastung grundsätzlich moderat und transparent begründet. Wie in vielen anderen Bereichen steigen aber auch hier die Kosten beziehungsweise es zeigt alles in die gleiche Richtung. Wir anerkennen, dass man beim Verhandeln nicht an die Obergrenzen gegangen ist und ein Bewusstsein besteht, ganz offensichtlich, dass die Beiträge viele Gemeindebudgets extrem belasten und eben auch nur sehr bedingt beeinflussbar sind. Wie die vorberatende Kommission auch schätzt der Gemeinderat aber das Angebot insgesamt, das im Perimeter der Regionalkonferenz angeboten wird. Es ist sehr vielfältig und ganz viele von uns Münsingerinnen und Münsinger schätzen dieses Angebot. Die Kultur soll etwas kosten dürfen und in der Regel sind ja die Kulturschaffenden nicht die Grossverdiener. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung intensiv diskutiert und sieht auch ein paar Punkte kritisch. Wie in den vorangehenden Phasen ist das ganze Konstrukt relativ stadtlastig. Das sieht man relativ klar. Mit neu 11 von 18 Institutionen ist das einfach eine relativ starke Konzentration auf die Stadt. Immerhin ist mit dem Sensorium und dem Blindenmuseum das ganze etwas diverser geworden. Ich glaube das darf man auch hervorheben. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Anteil an die Bühnen Bern insgesamt im Verhältnis zu den anderen Institutionen relativ schwer begründbar ist oder nur schwer nachvollziehbar ist. Klar ist natürlich, unter dem Dach der Bühnen Bern sind rund 500 Angestellte am Werk. Wir vom Gemeinderat sind klar der Auffassung, dass ein struktureller Ausbau in Zukunft vermieden werden sollte. Und schlussendlich ist es auch so, dass man seit Jahren - als Münsingen, das gut erreichbar ist, sehr gut gelegen ist - in der höchsten Beitragskategorie ist und an dem offenbar nicht viel geändert werden soll. Wünschenswert wären aussagekräftige Auswertungen, wie sich die Besucherströme zusammensetzen. Vielleicht noch ein Wort zum Einfluss, den man nehmen kann. Es ist so, dass wir in unserem Sektor der Regionalkonferenz Mittelland eine Vertretung aus Konolfingen haben. Es ist die zuständige Gemeinderätin, welche einen Sitz in der Kulturkommission der Regionalkonferenz einnimmt. Wir werden dort sicher im Gespräch bleiben. Dann noch kurz zum weiteren Vorgehen. Was passiert jetzt in den nächsten Monaten? Wir haben eine kleine Fristverlängerung erhalten. Unmittelbar an die Sitzung wird eine schriftliche Konsultationsantwort des Parlaments abgegeben. Und diese Stellungnahme wird dann ausgewertet. Der effektive Entscheid über die Leistungsvereinbarungen fällt dann im März 2027. Dort ist unsere Gemeindepräsidentin mit der einwohngewichteten Stimmkraft aktiv am Mitentscheiden. Wir beantragen euch, diesen geplanten Betriebsbeiträgen und Finanzierungsschlüsseln zuzustimmen. Merci vielmals.

Brigitte Rubi Beer, Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft in der Sitzung vom 24.08.2026 geprüft. Der Ressortvorsteher Matthias Fischer hat alle offenen Fragen umfassend beantwortet. Den Antrag des Gemeinderats können wir von der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung empfehlen. Unter Berücksichtigung des Art. 62 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments wird die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft im Auge behalten und nach dem Entscheid der Regionalversammlung vom März 2027 über allfällige weitere Schritte befinden. Danke.

Brigitte Rubi Beer, Grüne Fraktion: Kultur ist kein Luxus, sondern unser sozialer Kitt und psychische Gesundheit. Sie schafft Räume für Begegnungen, baut Vorurteile ab und fördert Inklusion. Gerade in heutigen Zeiten von gesellschaftlicher Polarisierung sind die Räume unbezahlbar für den sozialen Zusammenhalt. Die Gemeinde Münsingen trägt mit ihrem Beitrag dazu bei, dass die Kultur vielfältig bleibt. Kultur ist hier in Münsingen für alle, weil die Gemeinde eine offizielle Partnergemeinde der Kulturlegi ist. Es ist allen Einwohnerinnen und Einwohnern von hier möglich, an diesen kulturellen Anlässen teilzunehmen. Ja, die grossen Institutionen stehen physisch meistens in der Stadt Bern, aber ihr Angebot gehört uns allen. Und dank der hervorragenden S-Bahn-Anbindung vom Aaretal an die Stadt nutzen die Münsingerinnen und Münsinger das Berner Kulturangebot auch ökologisch nachhaltig. Die Leistungsverträge garantieren den Institutionen stabile Rahmenbedingungen, und den Angestellten eine soziale Absicherung. Darum sagen wir von den Grünen Ja zu diesem Geschäft.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionssprechende?

Michael Fahrni, Fraktion SVP-FDP: Werte Anwesende, auch von meiner Seite einen guten Abend zusammen. Seitens der SVP-FDP-Fraktion begrüssen wir sehr, dass wir mit dieser Vernehmlassung die Möglichkeit erhalten, bei der öffentlichen Kulturförderung mal wieder genauer hinzuschauen und unsere Sichtweise darzulegen. Bei der Übersicht der Kulturinstitutionen sticht wie immer eine Position hervor. Es ist auch schon erwähnt worden, die Subventionen an die Bühnen Bern, das macht ungefähr drei Viertel von dem aus, was insgesamt ausgeschüttet wird. Die Kultur soll genutzt werden, die Besucherzahlen zeigen, ob die Bevölkerung ein Angebot auch wünscht. In diesem Zusammenhang erlaubt mir, im Übrigen auch als regelmässiger Theaterbesucher, eine kleine Gegenüberstellung zu machen von den Subventionen für das öffentliche Stadttheater mit dem von einer Genossenschaft betriebenen und von einem Förderverein unterstützten Theater an der Effingerstrasse. Wenn wir die Besucherzahlen, die ich im Vorfeld der Sitzung recherchiert habe, anschauen, dann kommen wir darauf, dass die Bühnen Bern, wenn man es pro Eintritt anschaut, rund CHF 252.00 Beitrag pro Zuschauer erhalten. Der Betrag würde jetzt etwa auf CHF 262.00 steigen. Die Auslastung ist noch schwierig zu sagen, weil es auch unterschiedlich grosse Häuser sind, bei den Bühne Bern, von der Vidmarhallen bis zum Stadttheater liegt dies geschätzt etwa bei 50-60 Prozent. Das Effinger Theater, dort wo ich fleissig schauen gehe, hat etwa 30'000 Zuschauer pro Jahr. Der staatliche Beitrag pro Eintritt ist CHF 17.50, wenn man von 30'000 ausgeht und steigt jetzt auf CHF 22.10. Die Auslastung ist irgendwo zwischen 80 und 90 Prozent. Ich habe noch zwei, drei andere Zahlen nachgeschaut. Beispielsweise beim Historischen Museum, ist es bei CHF 56.00 pro Eintritt. Bei der Kornhausbibliothek etwa bei CHF 4.00 pro Nutzer. Wenn wir bei unserem Freizeithaus auch noch hineinschauen. Wir haben die Zahl gehört von 3'000 Besuchern. Es ist etwas unter CHF 7.00 pro Eintritt. Man sieht die Spanne und wie viel die Bühnen Bern effektiv kosten. Uns hat auch etwas gestört, ehrlich gesagt, die gröbere Erhöhung der Beiträge bei der Heiteren Fahne in Wabern. Ob es sich wirklich um ein Projekt handelt, das weit über die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern hinausgeht, wäre zu hinterfragen. Immerhin, ich habe dort noch ein paar Zahlen angeschaut, ist die Organisation zu einem grossen Teil privat von Stiftungen und von Eintritten finanziert. Fazit daraus. Beschluss 1 des Gemeinderatsantrag bezüglich der Höhe der Beiträge lehnt die SVP-FDP-Fraktionen einstimmig ab. Aus unserer Sicht sollten insbesondere die Beiträge an die Bühnen Bern gegenüber dem Plan der Regionalkonferenz gekürzt werden. Beschluss 2 bezüglich dem Finanzierungsschlüssel, diesem stimmen wir zu. Der Finanzierungsschlüssel insgesamt ist sicher fair. Für die Vernehmlassung haben wir noch ein paar Bemerkungen. Ich kann diese auch noch dem Parlamentsbüro weitergeben. Die Auslastung der Bühnen Bern ist unbefriedigend und die dadurch immensen Subventionen pro Eintritt massiv zu hoch. Wir beantragen, dass die Beiträge an die Bühnen Bern nicht indexiert werden und im Sinn eines kleinen Sparauftrags auf dieser bisherigen Betragshöhe verbleiben. Das wären immer noch CHF 38.38 Millionen. Die Reduktion gegenüber dem Antrag, den wir vorhin gesehen haben, wäre CHF 1.343 Millionen. Die Bühnen Bern sollten inskünftig, finden wir, bezüglich Spielplanprogramm und Umsetzung, verstärkt am Publikumsinteresse gemessen werden. Aktuell wird teilweise am Markt vorbei aufgeführt. Im Zeithorizont der neuen Vereinbarung soll die Subvention pro Eintritt sukzessive sinken. Wir stellen uns vor um etwa 20 Prozent. Das würde heissen, dass die gezahlten Eintritte von 151'000.00 vielleicht um 30'000.00 pro Jahr zunehmen müssten bei heutigem Subventionsniveau. Gelingt dies in den nächsten fünf Jahren nicht, ist der Kulturbeitrag der Bühnen Bern bis 2032 aus unserer Sicht noch weiter zu senken. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Eine kleine Rückfrage, Michael Fahrni. In diesem Fall ist euer Antrag, dass wir über die beiden Punkte des Gemeinderats separat abstimmen?

Michael Fahrni, SVP-FDP-Fraktion: Ja, gerne.

Susanne Blum Kern, GLP-Fraktion: Schönen Abend auch noch von meiner Seite. Wir haben die Kulturverträge in der Fraktion diskutiert. Vieles wurde schon gesagt. Der Betrag ist hoch für die Bühnen Bern. Das sehen wir auch so. Vor allem aber anerkennen wir an, dass Kultur wichtig ist für unsere Gesellschaft, für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Und dass es etwas kostet und etwas kosten darf. Und in diesem Sinne stimmen wir den Beitragszahlen 28 bis 31 und auch dem Finanzierungsschlüssel zu.

Ivera Berger, EVP-Fraktion: Guten Abend. Die EVP-Fraktion sagt Ja zu diesem Antrag des Gemeinderats. Ganz grundsätzlich sind auch wir der Meinung, Kultur ist wichtig, wie wir schon im letzten Geschäft diskutiert haben. Und darum darf sie auch etwas kosten. Die Erhöhung des pro-Kopf-Beitrags um rund 60 Rappen für Münsingen erscheint uns moderat und für Münsingen tragbar. Und wenn man die Zahlen im Vernehmlassungsbericht genauer anschaut und die etwas herausdröselt, wird schnell klar, die Beträge sind sorgfältig geprüft worden und die zusätzlichen Mittel werden zurückhaltend verteilt. Ich habe auch ein paar Zahlen vorbereitet. Die bestehenden 15 Institutionen haben insgesamt einen Mehrbedarf von 4,72 Millionen Franken beantragt. Die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat davon nur rund 42 Prozent gewährt. Und auch hier lohnt sich jetzt ein genauer Blick. Der grösste Teil dieser Erhöhung, rund Mio. CHF 1,56, ist gar keine zusätzliche Grosszügigkeit, sondern schlicht der Teuerungsausgleich. Und selbst der Teuerungsausgleich deckt die effektiv ausgewiesene Teuerung von 6,4 Prozent nur bis etwas mehr als die Hälfte. Den Rest müssen die Institutionen selber abfangen. Und rechnen wir das alles zusammen, bleibt den bestehenden Institutionen gerade einmal rund 9 Prozent der ursprünglich beantragten Summen als echte zusätzliche Erhöhung. Aus unserer Sicht werden darum keine übertriebenen Forderungen gestellt. Im Gegenteil, die Erhöhung ist eine massvolle Anpassung an die Realität. Wir begrüssen, dass mit der Aufnahme dieser drei neuen Institutionen die kantonale Kulturstrategie 2018 weiter umgesetzt wird. Nämlich mit Vielfalt und mit Teilhabe für alle und mit Kulturvermittlung im Zentrum. Und dazu kann ich aus eigener Erfahrung berichten. Unser Sohn hat drei Jahre lang Jugendtheaterkurse im Theater Szene besucht. Theater Szene, die jetzt als neue Institution aufgenommen wird. Und ich kann euch versichern, das ist Kulturvermittlung, die wirklich ankommt. Das ist eine super Sache. Zum Finanzierungsschlüssel möchten wir noch zwei Anregungen einbringen. Einfach aus grundsätzlicher Überzeugung und nicht aus finanziellem Eigeninteresse. Denn Münsingen wird auch mit diesen Anpassungen in der höchsten Kategorie 1 bleiben. Ich möchte das trotzdem kurz erwähnen. Die erste betrifft die Gewichtung ÖV, motorisierten Individualverkehr. Aktuell werden Autofahrzeiten und ÖV-Reisezeiten mit gleicher Gewichtung berücksichtigt. Wir finden aber für die tatsächliche Zugänglichkeit von Kulturangeboten, insbesondere auch für Jugendliche, ältere Leute und Personen ohne Auto, ist der öffentliche Verkehr aus unserer Sicht der massgebliche Faktor der Zugangswege, als das Auto. Und wir möchten darum anregen, künftig eine stärkere ÖV-Gewichtung zu prüfen. Zum Beispiel zwei Drittel ÖV und ein Drittel motorisierter Individualverkehr statt 50/50. Und die zweite Bemerkung, die Reisezeitberechnung richtet sich heute ausschliesslich nach dem Stadtzentrum von Bern. Mit der Aufnahme aber auch von Institutionen immer mehr auch ausserhalb von Bern bildet der reine bernzentrierte Massstab aus unserer Sicht nicht mehr vollständig ab, wie zugänglich die Kulturangebote für die einzelnen Gemeinden tatsächlich sind. Natürlich sind wir uns bewusst, dass weiterhin der grösste Teil des Finanzvolumens für die Institutionen in Bern aufgewendet wird, trotzdem könnte der Schlüssel der wachsenden geografischen Vielfalt des Kulturangebots künftig mehr Rechnung tragen. Beide Bemerkungen sind als Anregung zu verstehen. Sie ändern nichts an unserer grundsätzlichen Zustimmung zu den Kulturverträgen 2028 bis 2031 und dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt diese Anträge, weil der Lastenverteiler wichtig ist, dass er funktioniert, dass das Konstrukt sicher seine Berechtigung hat und wie wir auch in der Ausführung gehört haben, dass esganz bestimmte Gründe sind, die auch zu dieser Erhöhung führen, die eigentlich niemand beeinflussen kann.

Linus Schärer, SP: Ich erlaube mir noch als Einzelsprecher weiterzufahren. Ich glaube, es sind alle durch, oder? Wir hatten sehr interessante Gespräche in der Geschäftsprüfungskommission. Ich rede jetzt aber

nicht als Geschäftsprüfungskommissions-Mitglied, sondern habe in diesem Gespräch wirklich für mich etwas mitgenommen. Das Konstrukt zu diesen Kulturverträgen, Lastenverteiler ist ja hochkomplex. Was ich jetzt gecheckt habe, ist, die Hürden, welche man eigentlich überspringen müsste, bis man irgendetwas, irgendwo etwas daran «schrüble» oder ändern kann. Matthias Fischer, du kannst mich nachher korrigieren, wenn ich jetzt hier etwas Falsches erzähle, aber so wie ich das verstanden habe, einfach vom Meccano her. Das, was wir heute hier beschliessen, hat keine Relevanz. Das wir zwar weitergeleitet, aber das hat keinen verbindlichen Charakter. Wo man etwas erreichen könnte, ist bei den Leistungsvereinbarungen. Wenn die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im März an der Sitzung über die Leistungsvereinbarungen abstimmt, wird Stefanie Feller die Gemeinde Münsingen vertreten. Sobald dies durchgewunken wurde, gibt es eine Referendumsfrist, soweit es mir ist. Und während der Frist müssten mindestes 10 Prozent aller Mitgliedsgemeinden, von diesen 76 müssten mindestens 8 Gemeinden, das Referendum innerhalt dieser Frist ergreifen. Das heisst die Gemeinden müssten sich irgendwie zusammentun, sich einig sein, gegen was, oder warum sie ein Referendum ergreifen. Wenn dieses Referendum zustande kommt - es braucht schon einmal extrem viel Koordination und Absprache zwischen einer Gruppe der Willigen, oder Gemeinden der Willigen. Sobald dieses Referendum zustande kommen würde, und hier wäre es das Parlament Münsingen, welches eigentlich festlegen würde, ob Münsingen eine Leistungsvereinbarung anders haben möchte, als die Regionalkonferenz Bern-Mittelland dies bestimmt. Danach gäbe es eine Abstimmung in allen Mitgliedsgemeinden dieser Region. Also das hat es wahrscheinlich noch gar nie gegeben. Was ich sagen will, grundsätzlich ist es eine sinnvolle Sache, aber es ist extrem schwierig und das müssten wir koordiniert angehen. Auch die Vote, welche gefallen sind wegen BühnenBern, ja, es braucht einfach einiges. Und deshalb haben wir auch als Geschäftsprüfungskommission gesagt, wir werden dies quasi unter Beobachtung haben. Und dann ist es aber an uns allen, beziehungsweise den Fraktionen zu entscheiden, wenn die Mitteilung rausgeht und die Frist läuft, ob man da effektiv bei einzelnen Institutionen etwas vornehmen will. Aber ich warne doch davor, dass man das nicht alles komplett infrage stellt. Ich habe gerade einen Artikel gelesen über die Stadt Graz in Österreich. Ein Grund für die finanziellen Probleme, welche die Stadt Graz anscheinend hat, ist, weil sie eben nicht eine so ausgewogene Lastenverteilung mit den Agglomerationsgemeinden hat, so dass die Lasten wirklich voll bei der Stadt Graz sind. Und erstens geht danach das Kulturangebot kaputt und zweitens leiden nachher, ja, eigentlich die Finanzen von einer wichtigen Zentrumsstadt.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Sprechende? Keine. Für das Schlusswort Matthias Fischer.

Matthias Fischer, Ressortvorsteher Kultur, Freizeit und Sport: Ja, merci vielmals für die Voten, Anregungen und Fragen. Ich glaube, es geht primär um das, was Linus Schärer jetzt auch noch gesagt hat. Man kann sich, aus meiner Sicht, durchaus die Frage stellen, von der Relevanz dieser Diskussion heute. Ich glaube aber, und ich habe das auch schon gefunden beim Recherchieren, es wird schon gehört, wenn sich Agglomerationsgemeinden kritisch äussern. Also in die Auswertung hinein fliessen die Voten schon. Und es hat auch schon gedreht. Ich habe vorhin einen Auswertungsbericht gesehen, wo effektiv die Kulturkommission Kenntnis genommen hat von diesen kritischen Voten und nochmals die Verträge überprüft hat, bevor man sie anschliessend der Regionalkonferenz vorgelegt hat. Es ist also nicht ausgeschlossen, aber du, Linus Schärer, hast natürlich schon recht, wenn du sagst, das eigentliche Instrument wäre an sich das Behörde- oder das Gemeindereferendum im Frühjahr 2027. Da gebe ich dir recht, das ist so. Also in diesem Sinne, wir reden über die 12 Prozent, welche auf die Regionsgemeinden entfallen, die 6,38 Millionen. Das ist für viele Gemeinden sehr viel. Man darf sich dort auch kritisch äussern. Und ja, es ist ein komplexes System, welches auf Kantonsstufe geregelt ist. Das stimmt, ja. Eine gewisse Relevanz ist sicher gegeben, wenn wir uns heute Abend kritisch dazu äussern.

Bereinigung Anträge

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Von zwei Fraktionen wurden Anträge zur Aufnahme von Bemerkungen in die Vernehmlassungsantwort gestellt. Das Parlamentsbüro schlägt vor, separat darüber abzustimmen, ob diese Bemerkungen als Fraktionsbemerkungen in die Vernehmlassung aufgenommen werden sollen.

Grundsatzfrage, ob Bemerkungen der Fraktionen in die Vernehmlassung einfliessen sollen

Ja	25	Nein	1	Enthaltungen	0

Aufnahme der Bemerkungen der SVP-FDP-Fraktion

Ja	14	Nein	7	Enthaltungen	5

Die Bemerkungen der SVP-FDP-Fraktion werden somit in die Vernehmlassungsantwort aufgenommen.

Aufnahme der Bemerkungen der EVP-Fraktion

Ja	14	Nein	11	Enthaltungen	1

Die Bemerkungen der EVP-Fraktion werden somit in die Vernehmlassungsantwort aufgenommen.

Beschluss

1. **Der Höhe der Betriebsbeiträge für alle Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung für die Vertragsperiode 2028-2031 wird zugestimmt (17 Ja / 9 Nein).**
2. **Dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel 2028-2031 wird zugestimmt (20 Ja / 6 Nein).**
3. **Bemerkungen zur Vernehmlassung:**
 a. **Fraktion SVP-FDP:**
 Die Auslastung der Bühnen Bern ist unbefriedigend und die dadurch immense Subvention pro Eintritt massiv zu hoch. Wir beantragen, dass die Beiträge an die Bühnen Bern nicht indexiert werden und im Sinne eines kleinen Sparauftrags auf der bisherigen Betragshöhe von CHF 38.38 Mio. verbleiben (eine Reduktion gegenüber dem Antrag von CHF 1.343 Mio. Die Bühnen Bern sollen inskünftig bezüglich Spielplan-Programm und Umsetzung verstärkt am Publikums-Interesse gemessen werden. Aktuell wird teilweise am Markt vorbei aufgeführt. Im Zeithorizont der neuen Vereinbarung von 2028-2031 soll die Subvention pro Eintritt sukzessive um mindestens 20% gesenkt werden Dazu müssten die bezahlten Eintritte von 151k auf rund 181k stiegen, bei heutigem Subventionsniveau. Gelingt dies im Zeithorizont der nächsten 5 Jahre nicht, ist der Kultur-Beitrag an Bühnen Bern per 2032 deutlich und auch nominal zu senken.
 b. **EVP-Fraktion:**
 Bemerkungen aus grundsätzlicher Überzeugung, nicht aus finanziellem Eigeninteresse: Münsingen würde dies auch mit diesen Anpassungen in der teuersten Kategorie A1 bleiben. 1. Die erste betrifft die Gewichtung ÖV/Motorisierter Individualverkehr: Aktuell werden Autofahrzeit und ÖV-Reisezeit mit gleicher Gewichtung berücksichtigt. Für die tatsächliche Zugänglichkeit von Kulturangeboten – insbesondere auch für Jugendliche, ältere Personen und Personen ohne eigenes Auto – ist der öffentliche Verkehr aus unserer Sicht der massgeblichere Zugangsfaktor als das Auto. Wir regen deshalb an, künftig eine stärkere ÖV-Gewichtung zu prüfen (z. B. ⅔ ÖV / ⅓ MIV statt 50:50). 2. Die Reisezeit-Berechnung richtet sich heute ausschliesslich nach dem Stadtzentrum von Bern. Mit der Aufnahme von Institutionen ausserhalb von Bern bildet ein rein Bern-zentrierter Massstab nicht mehr vollständig ab, wie zugänglich Kulturangebote für die einzelnen Gemeinden tatsächlich sind. Wir sind uns bewusst, dass weiterhin der grösste Teil des Finanzvolumens für Institutionen in Bern aufgewendet wird. Trotzdem könnte die Methodik der wachsenden geografischen Vielfalt vom Kulturangebot künftig mehr Rechnung tragen.

Parlamentsbeschluss Nr.	28/2026
Laufnummer CMI	8504
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Netzlücke der Fusswegverbindung Mühletal-Sandacher-Hölzli-Schönbrunne schliessen - Motion SP-Fraktion (M2604)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	• Abteilung Bau
	• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• Originalvorstoss

Ausgangslage

Die SP-Fraktion hat am 17.03.2026 die Motion „Netzlücke der Fusswegverbindung Mühletal - Sandacher - Hölzli - Schönbrunne schliessen“ eingereicht. Diese fordert folgendes:

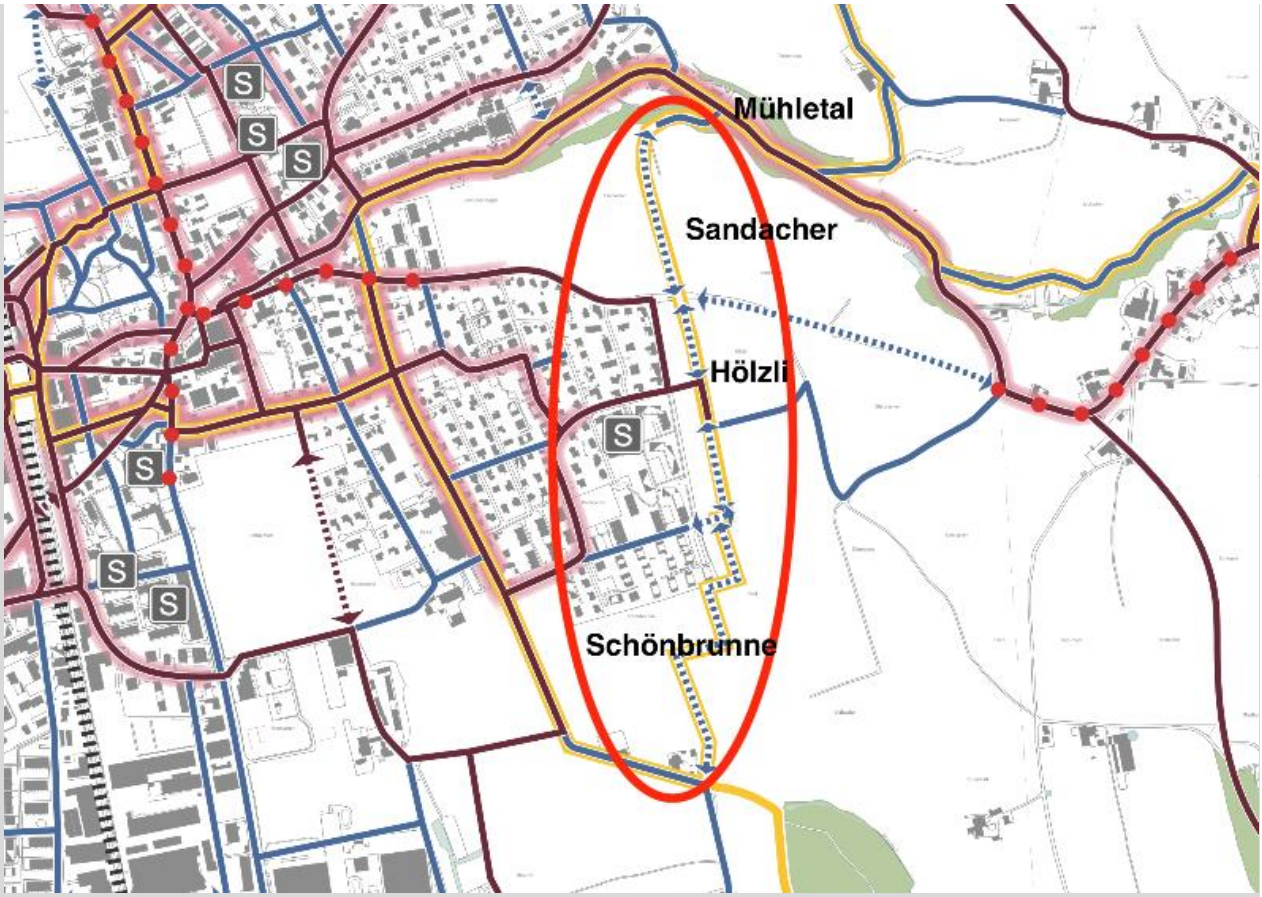
«*Die Gemeinde nimmt mit den betroffenen Landeigentümern Gespräche auf und führt Verhandlungen, damit die Netzlücke der Fusswege am östlichen Siedlungsrand von Münsingen geschlossen wird. Es soll der Zielzustand der Wanderroute gemäss Sachplan Wanderroutennetz Kanton Bern erreicht werden.»*

Hintergrund gemäss Motionstext

- Der Richtplan Mobilität wurde mit der Ortsplanungsrevision „Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten“ im Jahre 2021 behördenverbindlich genehmigt. Als Teilmassnahme wird die Förderung des Fussverkehrs mit zu schliessenden Netzlücken aufgeführt.
- Die Teilrichtplankarte Fussverkehr mit Dokumentdatum 17. November 2021 zeigt die konkreten Lücken im Netz der Fusswegverbindungen auf. Trotz Genehmigung dieser Teilrichtplankarte durch den Gemeinderat vor über 4 Jahren wurden noch keine aufgezeigten Lücken geschlossen.
- Auffallend sind die längeren Abschnitte von Netzlücken der Wanderroute (gemäss Sachplan Wanderroutennetz des Kanton Bern) im Bereich Sandacher-Hölzli-Schönbrunne inkl. Anschluss an den Terrassenweg auf Höhe Gebäude Nr. 26.
- Der genannte Abschnitt als fehlendes Teilstück der Wanderroute hat eine hohe Bedeutung für die Naherholungs- und Bewegungsmöglichkeiten der Wohnbevölkerung. Insbesondere Einwohner/innen des Vogelquartiers / Terrassenweg bis hin zum Mühletal / Alpenweg und Bärenstutz (also der östliche Bereich des Ortsteils Münsingen) vermissen die Fusswegverbindung in der Ausrichtung Süd-Nord über das Landwirtschaftsgebiet.
- Abgesehen von der kantonalen Wanderroute fehlt infolge der Lücke die Möglichkeit eines attraktiven Rundkurses abseits des Strassenverkehrs für Spaziergänger/innen, Jogger/innen und Hundehalter/innen.

Sachverhalt

Die Begründungen der Motion richten sich entlang des behördenverbindlichen und vom Gemeinderat genehmigten Richtplans Mobilität von 2021. Das Schliessen von Netzlücken ist eine Zielsetzung des Massnahmenblattes F1 «Förderung Fussverkehr»
Im Jahr 2022 konnte die Netzlücke im Gebiet Bahnhof/Schlossgut für den Fuss- und Veloverkehr geschlossen werden. Weitere Schliessungen sind in Planung (z.B. BHF West, SBB Unterführung, Verbindung Brückreuti – Giessenpark, etc.)



Abschnitt Sandacher / Mühletal
Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren bereits Gespräche mit dem betroffenen Landeigentümer im Gebiet Mühletal / Sandacher durchgeführt. Ziel dieser Gespräche war es, die Erstellung eines Fusswegs zwischen dem Mühletal und der Tägertschistrasse gemäss Teilrichtplankarte Fussverkehr zu ermöglichen.

Trotz wiederholter Bemühungen gestalten sich die Verhandlungen nicht einfach. Der Grundeigentümer hat bisher keine Bereitschaft signalisiert, dem Vorhaben zuzustimmen. Befürchtet werden Verunreinigungen durch weggeworfene Abfälle oder Hundekot. Die Gemeinde wird die Gespräche aber weiterführen und versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Ein Fussweg könnte sehr einfach mit den Bewirtschaftungswegen kombiniert werden, welche die Landwirtschaft selber auch benötigt. Da keine Veloverbindung beabsichtigt ist, kann ein Fahrverbot signalisiert werden und als Untergrund reicht ein fester begrünter Weg.

Abschnitt Hölzli / Terrassenweg
Die Lage des Weges im Richtplan verläuft ausserhalb der langfristigen Siedlungsgrenze gemäss Richtplan Landschaft. Aktuell macht dieser Abschnitt deshalb wenig Sinn. Die Fussgänger können entlang des Terrassenwegs gehen.

Abschnitt Schönbrunne
Im Gebiet Schönbrunne wurde bislang noch keine konkrete Planung ausgearbeitet und die Lage der Wegführung ist offen und noch unbestimmt. Entsprechend haben auch noch keine Gespräche mit den dortigen Landeigentümern stattgefunden.

Fazit:
Das Anliegen der Motionäre ist in Übereinstimmung mit dem behördenverbindlichen Richtplan Mobilität. Limitierend sind aktuell die notwendigen zeitlichen Ressourcen für Verhandlungen und Konkurrenz von anderen, höher priorisierten Anliegen und Projekte. Wird die Motion als erheblich erklärt, muss der Gemeinderat dem Parlament jährlich Bericht erstatten über den Stand der Umsetzung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:
Die Motion «Netzlücke der Fusswegverbindung Mühletal-Sandacher-Hölzli-Schönbrunne schliessen» - Motion SP-Fraktion (M2604), wird erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es eine kurze ergänzende Erläuterung zum Vorstoss durch eine Vertretung der SP-Fraktion?

Linus Schärer, SP-Fraktion: Genau, auschlaggebend ist als Grundlage der behördenverbindliche Richtplan Mobilität. Ich selber wohne in diesem Gebiet und ich habe das quasi dazumal den Fraktionen vorschlagen, dass wir die Fusswegglücken angehen wollen. Und genau um diese Motion geht es jetzt. Es gibt nicht mehr so viele Lücken, aber diese ist von uns aus gesehen doch eine wesentliche Lücke, welche im Oberdorf besteht. Zum Beispiel, wenn ich zu Fuss ins Mühletal, im Bauernhof-Lädeli Eier holen möchte, muss ich einen beträchtlichen Umweg auf mich nehmen. Die einen oder anderen würden vielleicht sogar das Auto nehmen, weil man zu Fuss nicht oben herum gehen kann. Insofern wäre das eine wichtige Verbindung, auch für die Naherholung. Und mir ist auch bewusst, dass solche neue Fusswegverbindungen für die Eigentümer eine Belastung darstellen können. Das will ich hier auch noch kundtun. Und dass das nicht selbstverständlich ist, es gibt auch keine Verpflichtung von den Eigentümern, sich auf das einzulassen. Das ist ihr Land, wo sie quasi darüber verfügen können. Aber ich glaube, so wie wir in Münsingen zusammenarbeiten, zusammen miteinander arbeiten und aufeinander zugehen, bin ich natürlich sehr froh um die positive Antwort des Gemeinderats, dass ihr das unterstützt. Und ich kann hier auch sagen die Bedenken, welche von Seiten der Eigentümerschaft genannt werden, nehme ich sehr ernst. Ich habe Jürg Küng mal gefragt, was würde dich jetzt am meisten stressen, obwohl du nicht beteiligt bist. Du bist nicht Eigentümer. Da hast du mir gesagt, dass das mit dem Littering schon ein Problem ist. Und das verstehe ich absolut, das hat es wahrscheinlich schon immer gegeben und wird es immer geben. Aber ich kann hier versprechen, weil ich ein regelmässiger Nutzer von dieser Verbindung wäre, monatlich würde ich dort «dräckele» gehen, mit dem Sack vorbeigehen. Das Versprechen gebe ich hier ab, dass wir wirklich diese Fusswegverbindung hier zustande bringen können. Und alle Hundehalter, welche wirklich zu doof sind und ihre Säckli liegen lassen, dann würde ich den Kehr machen, solange ich in Münsingen wohne und solange meine Beine mich tragen. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es eine kurze ergänzende Information zur schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderats?

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Also zuerst möchte ich sagen, guten Abend miteinander. Merci Linus Schärer, das haben wir protokolliert. Also da musst du keine Angst haben, da kämen wir dann ganz sicher auf dich zu. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebes Parlament, der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motion und sie ist auch nachvollziehbar. Die betreffende Fusswegverbindung, hat Linus Schärer richtig gesagt, ist behördenverbindlich im Richtplan Mobilität enthalten. Die Schliessung der Netzlücken und die Förderung des Fussverkehrs sind darin aus Ziel festgehalten. Wichtig ist, die Darstellung im Richtplan, welche ihr hier seht, und die ihr auch im Antrag seht, ist keine fertig projektierte Strasse. Die korrekte Linienführung muss im Rahmen der weiteren Planung und zusammen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern festgelegt werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob bereits bestehende Wege oder landwirtschaftliche Bewirtschaftungswege genutzt werden können. Im Abschnitt vom Mühletal / Sandacher hält die Vorlage bereits ausdrücklich fest, dass ein Fussweg mit dem bestehenden Bewirtschaftungsweg kombiniert werden könnte. Da keine Veloverbindung vorgesehen ist, würde grundsätzlich ein begrünter Weg eigentlich ausreichen. Ebenso kann geprüft werden, ob sich die Linienführungen möglichst an den Parzellengrenzen oder an den Bewirtschaftungsgrenzen organisieren. Das ist heute keine feste Lösung, sondern eine mögliche Variante,

um einen Eingriff ins Kulturland und eine unnötige Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen möglichst gering zu halten. Voraussetzung für diese Umsetzung sind Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern. Dabei müssen ebenfalls neben der Linienführung insbesondere auch Wegrechte, Erstellungen, Finanzierungen, aber auch Unterhalt geklärt werden. Die einzelnen Abschnitte sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Im Bereich Mühletal / Sandacher sind bereits Gespräche geführt worden. Eine Zustimmung liegt bis heute nicht vor und auch wegen Littering, Hundesäckli usw. sind Bedenken da. Die Gemeinde wird aber die Gespräche weiterführen. Beim Abschnitt Hölzli / Terrassenweg befindet sich im Richtplan dargestellt ein Weg ausserhalb der langfristigen Siedlungsgrenze. Die Vorlage hält aber auch fest, dass dieser Abschnitt aktuell nicht unbedingt Sinn macht und der bestehende Terrassenweg auch genutzt werden kann. Im Gebiet Schönbrunne ist die korrekte Wegführung offen. Dort haben bis heute auch keine Gespräche stattgefunden mit den betroffenen Landeigentümern. Für den Gemeinrat ist klar, eine allfällige Verbindung soll zweckmässig, landschonend und möglichst im Einvernehmen mit den Grundeigentümern erfolgen. Ob und wo eine neue Wegführung sinnvoll ist, kann deshalb erst nach einer Prüfung von möglichen Varianten beurteilt werden. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass die Umsetzung solcher Projekte, Zeit und personelle Ressourcen beanspruchen und in Konkurrenz zu anderen, teilweise höher priorisierten Infrastrukturprojekten stehen. Mit der Erheblichkeitserklärung dieser Motion wird kein Weg gebaut, es wird keine Trasse definiert, es ist noch kein Wegrecht geschaffen. Der Gemeinderat erhält damit den Auftrag, Abklärungen und Gespräche weiterzuführen. Zudem muss er im Parlament jährlich über den Stand der Umsetzung berichten. Eine Ablehnung der Motion würde den bestehenden Richtplan Mobilität nicht automatisch ändern. Wenn jedoch grundsätzlich und dauerhaft auf eine Verbindung verzichtet werden möchte, muss man konsequenterweise prüfen, ob der Richtplan Mobilität dementsprechend nicht angepasst werden müsste. Der Gemeinderat beantragt euch, die Motion erheblich zu erklären und zur Weiterbearbeitung zu überweisen. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es eine Stellungnahme zu den Ausführungen des Gemeinderats durch eine Vertretung der SP-Fraktion? Gibt es nicht. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Nadine Tschanz, Grüne Fraktion: Die Fraktion der Grünen unterstützt das Anliegen der SP und wir befürworten, dass die Motion erheblich erklärt wird. Wir wünschen uns zudem, dass im jährlichen Reporting des Gemeinderats der Stand aller offenen Netzlücken aufgezeigt wird, welche es nach dem Richtplan Mobilität von 2021 noch gibt. Merci.

Ivera Berger, EVP-Fraktion: Auch als EVP-Fraktion unterstützen wir die Motion. Wir finden es sinnvoll, sie zur Bearbeitung zu überweisen. Susanne Bähler hat es schon vorweggenommen, aber ich möchte nochmals sagen, wir würden gerne anregen, auch im Gebiet Schönbrunne ebenfalls die Nutzung des Bewirtschaftungsweges oberhalb des Terrassenweges zu prüfen. Dann wären wir schon ziemlich nahe beim Uteloowald und müssten dort vielleicht nicht quer über das Feld.

Jürg Küng, SVP-FDP-Fraktion: Auch von meiner Seite Guten Abend miteinander. Linus Schärer, ich danke dir. Wir haben zusammen gesprochen. Aber meine Meinung, respektive die der Fraktion, ich spreche hier auch als Bauer, hat sich nicht geändert. Wir haben das Gefühl, dieser Weg hat keine Dringlichkeit, der Nutzen ist sehr klein. Der Terrassenweg ist erschlossen. Man hat schon mal einen Fussweg gemacht, er ist nicht der Nähe nach aber ich glaube, wir wollen nicht eine Strasse bauen um Eier kaufen zu gehen. Wir wollen ins Mühletal. Der Weg geht beim Hölzli, hinten hinauf, oben durch und dann kommt man schön ins Mühletal. Es gibt eine schöne Rundwanderung, wenn jemand spazieren möchte. Wird gebraucht, aber wir bekommen genau die Probleme, welche ich mit dir besprochen habe. Ich glaube, ich rede hier als Bauer, das muss man einfach erleben. Wenn eine Kuh eine Blechbüchse im Pansen hat, bekommt sie Fieber, man fängt an zu behandeln mit Antibiotika, eine Woche, zehn Tage, bringt sie dann ins Tierspital. Ich will nicht auf Tränendrüsen drücken, das ist einfach die Realität. Dies erlebst du jedes Jahr einmal. Ich wohne an der Hauptstrasse. Im Tierspital öffnen sie das Tier und dann kommt das Telefon, wir können nichts mehr machen, wir haben das Tier eingeschläfert. Es gibt einfach nichts mehr als Kosten. Für das Tier ist es ein langer Leidensweg, der mir als Bauer weh tut. Genau das gleiche mit dem Hundekot, Das Tier bekommt kein Fieber, aber es wird apathisch und dies kann man nicht behandeln. Das Fleisch ist bedingt geniessbar, etwa 50% kann man brauchen, nach einem längeren Einfrierungsprozess. Der Rest wird vernichtet. Ihr denkt jetzt, man kann alles versichern, kann man machen, aber lohnen

tut es sich nie, das ist viel zu teuer. Das sind Gedanken als Bauer. Was ich sehe, es geht Fruchtfolgeflächen verloren, bestes Kulturland wird geteilt. Ob das ein grüner Weg ist oder ein Schnitzelweg, spielt keine Rolle. Da staune ich schon vor der linken Seite. Im Parkbad muss man einen Tierkorridor machen. Hier stört man die Wildtiere. Ich glaube, es ist allen bewusst, das Mühletal ist ein super Brutort für viele Vögel. Ich kenne Familien in diesem Quartier, die sagen, wie schön es ist, am Abend dem Fuchs zuzuschauen. Sie haben Dachse gesehen, sie haben Hasen gesehen. Rehe kommen aus dem Wald heraus. Das ist alles vorbei, wenn ein Weg da ist, der wirklich gebraucht wird. Da muss man sich schon bewusst sein. Wir geben hier schon nur einen Prüfauftrag. Aber ich glaube, man muss weiterdenken. Gerade, wenn ich auf diese Seite schaue. Das trifft voll eure Anliegen. Und dann kommt bei mir noch dazu, von den Anwohnern, mit denen ich gesprochen habe, hat niemand eine Dringlichkeit, dort durch gehen zu können. Eben, wenn sie spazieren gehen, gehen sie über das Hölzli. Und ich glaube, wir sehen dies hier in der SVP-FDP-Fraktion. Wir haben auch Anwohner von dort. Und ich kenne auch viele Leute, und sehe überhaupt keine Dringlichkeit. Das Gebiet ist erschlossen. Du, Linus Schärer, hast gesagt, wegen den Hundesäckli. Ich glaube, das ist noch das kleinste Problem, jene, welche liegen bleiben. Jene, die ihre Hunde laufen lassen und das Häufchen weit im Land draussen ist, die gehen es nicht einsammeln. Da spreche ich aus Erfahrung. Wir wohnen auch im Wandergebiet und wir haben viele solche Menschen. Deshalb wird die Fraktion FDP-SVP diese Motion ablehnen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere Fraktionssprechende? Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende?

Urs Baumann, SVP: Es wurde schon viel gesagt. Ich wohne selbst dort oben und kenne das Gebiet sehr gut. Wenn ich mein Badezimmerfenster öffne, dann sehe ich junge Füchse spielen auf der Wiese, in diesem Einschnitt ins Dorf herunter, welcher jetzt unberührt ist. Und das, was Jürg Küng vorhin gesagt hat, Rehe sieht man ab und zu. Hasen sieht man. Und manchmal sieht man, wie sich die Vögel sammeln, bevor sie dann auch Richtung Süden fliegen. Also das ist wirklich ein wunderschöner, unberührter Einschnitt, diese Fläche. Wenn man liest, in den Erläuterungen dieser Motion steht, nebst dass es eine Netzlücke sei bei der kantonalen Wanderkarte, fehlen infolge dieser Lücke, Möglichkeiten, von einem attraktiven Rundkurs abseits des Strassenverkehr, für Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Hundehalter und Hundehalterinnen. Ich kann euch sagen, die Leute, welche dort oben wohnen, die wohnen dort oben, weil sie es geniessen, dass sie Richtung Reservoir, Richtung Wolfstäli, eine riesige Runde machen können. Das Gleiche haben wir, wenn wir Richtung Wahlental wohnen, Bärenstutz, Herrenwäldli, Vitaparcours, da kann man bis nach Richigen, bis nach Worb, ist man in der puren Natur. Oder wenn man unter der Bahnlinie wohnt, dann kann man Richtung Hechtenloch gehen, oder am Aareuferweg entlang gehen. Im Süden können wir laufen, bis wir auf dem Jakobsweg sind, bis nach Italien. Also wir haben so viele Möglichkeiten, diese Naherholung zu geniessen. Und dass man jetzt hier, mit dem Argument kommt, dass eine Nord-Süd-Verbindung fehlt, durch ein Landwirtschaftsgebiet, wo man gemerkt hat, dass es so bedeutungsvoll ist, da muss ich wirklich sagen, da bekomme ich gerade Hühnerhaut. Die Linienführung, welche im Richtplan ist, es hat geheissen diese werde noch überprüft, vielleicht kann ich schnell einige Fotos zeigen, so dass man ein wenig sieht, was das eigentlich bedeutet, wenn wir dort eingreifen. Die Länge vom Terrassenweg, vielleicht Richtung Süden. Da sehen wir den Terrassenweg, das ist ein Weg, welcher eigentlich überhaupt nicht gross frequentiert ist. Er ist breit, er ist grosszügig, man hat das Trottoir, es hat den Robidog am Strassenrand und sehr viele Jogger gehen in diese Richtung weg und kommen auf dem Rundkurs wieder zurück. Hier sehen wir die Kantonstrasse, also unmittelbar oberhalb des Terrassenweges kommt die 80er-Zone. Das gäbe ja dann eine Querung auf einer Kantonsstrasse, welche eine 80er-Zone ist. Und da frage ich mich, was soll das, um einmal im Monat Eier zu holen? Und wenn wir das Stück anschauen, also die Netzlücke oder die Erschliessungslücke, wo alle auf dem Terrassenweg laufen können, dann verstehe ich nicht, wieso man dort 20 Meter oberhalb eine Linienführung eingezeichnet hat. Es ist ein Luxusproblem, von welchem wir hier sprechen. Und bei mir ist jetzt also nicht der Rundkurs das Problem, dass ich mich nicht entscheiden kann, sondern meine körperliche Konstitution. Also ich kann mich wirklich in Münsingen richtiggehend gut in der Natur erholen. Und ihr habt es vielleicht vorhin gesehen auf der Fahne, vielleicht kannst du die Fahne noch etwas näher zeigen, dort steht: Münsingen vielfältig, einzigartig. Also wenn wir das machen, einerseits sprechen wir von versiegelten Flächen, wo wir versuchen in einem Topf ein Bäumchen draufzustellen. Und hier, wo wir so eine kostbare Natur haben, unberührt, wo einfach wirklich nur der Bauer mit dem Traktor darüberfahren darf und sonst niemand, schlagen wir einfach eine Schneise. Und wir wissen, wie es geht, es wird immer wie

grösser, breiter, frequentierter. Und da würde ich sagen, da müssten wir dann vielleicht auf der Fahne nicht mehr vielfältig und einzigartig schreiben, sondern eher einfältig und einseitig.

Markus Hänni, SVP: Ja, guten Abend zusammen. Vielen Dank an meine Vorredner. Ich bin auch ganz klar ein Gegner von diesem Vorstoss. Ich bin auch betroffen, der Boden gehört nicht mir, aber ich hätte eigentlich das Vorkaufsrecht. Ich bin Pächter, ich habe einen 10-jährigen Pachtvertrag und bevor die Gemeinde dies kaufen könnte, wäre wahrscheinlich ich gemäss dem bäuerlichen Bodenrecht an der Reihe. Aber ich finde, es ist schon etwas eine Zumutung. Also meine Vorredner haben schon recht viel gesagt. Ich bin ein Gegner was den Strassenbau betrifft. Das habt ihr vielleicht auch ein wenig gemerkt beim Veloweg, dort bin ich ebenfalls dagegen. Denn man kann nicht einfach ein Lineal nehmen und was man für gut befindet einzeichnen und so soll es dann sein. Ich werde mich dort auch wehren und die Eigentümer sind von mir auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie nicht gleich nachgeben. Lasst doch die Vernunft walten. Ich denke einfach auch dort ist dann Konfliktpotenzial vorhanden, mit Hundehaltern, mit Hundekot der einfach liegen bleibt und der Hundekot, der kann bei den Kühen Aborten verursachen, also Frühgeburten und Fehlgeburten, was sicher auch sehr zu Lasten und zum Ärgernis des Bauers ist. Weiter habe ich ein wenig Mühe mit der Münsinger Jugend. Also ich weiss nicht wer es gemacht hat, aber wenn man richtig Hölzliacker hinauf geht, beim Reservoir, war es ein schönes Motiv mit Igeln, heute ist einfach alles übersprayt. Ich denke einfach, man erzeugt Konflikte, welche man sich eigentlich ersparen könnte. Merci

Linus Schärer, SP: Ich habe nicht damit gerechnet, dass es so hohe Emotionen auslöst, aber das gehört zur Politik und das ist unsere Aufgabe. Vielleicht um ein paar Sachen klarzustellen, könntest du nochmal den Plan, das Bild einblenden. Man könnte jetzt das Gefühl erhalten, wir bauen da eine neue Entlastungsstrasse, welche ihr ja alle begrüsst habt von der Fraktion SVP-FDP. Da kommt keine neue Entlastungsstrasse hin. Es kommt überhaupt keine Strasse hin. Es geht darum, primär um den Abschnitt Mühletal / Sandacher, welchen ihr hier seht. Ein Teil ist bereits ein Weg, das ist ein Landwirtschaftsweg, vom Mühletal der blaue Strich hinauf bis zur gestrichelten Linie, also bis in die Hälfte des Feldes, wo der Traktor schon hin und her fährt, hat es ein Feldweg. Der Fussgänger braucht einen Meter Breite, es gibt keinen Veloweg, es gibt keine Veloverbindung, es wird nicht versiegelt. Sorry, Markus Hänni aber es wird keine Strasse gebaut. Beim Richtplan Mobilität hättet ihr auf Barrikaden gehen müssen, aber nichts ist passiert. Das wäre der richtige Zeitpunkt gewesen. Das ist ein behördenverbindlicher Auftrag. Hier geht es nicht darum zu prüfen, ob man das machen kann. Es geht darum, das umzusetzen. Es ist eine Motion. Ihr hättet damals aktiv werden müssen, dass diese Verbindungen gar nicht in diesem Richtplan sind. Es gibt dann noch andere Verbindungen, welche drin sind. Und es geht auch nicht um mich. Meine Eier kann ich auch mit dem Velo holen, das ist nicht das Problem. Aber ich stelle einfach fest, da ich auch relativ häufig unterwegs bin und in diesem Gebiet wohne. Es gibt auch ältere Leute, die drehen gerne eine kurze Runde. Sind nicht alle so «fit und zwäg» wie ihr hier im Saal. Und das ist mir gegenüber auch schon geäussert worden. Ja, ich kann hier den Terrassenweg hin und herlaufen mit dem Hund, ich ginge schon gerne ins Grüne, aber oben herum das ist einfach zu weit für mich. Und das verstehe ich eben auch. Wir müssen an alle Menschen in Münsingen denken. Und nicht nur an uns, welche hier drinsitzen. Also es würde mich sehr freuen, wenn ihr das unterstützen würdet. Und was mir auch ein wichtiges Anliegen ist und das ist schon mehrfach gesagt worden. Der Vorschlag, den der Gemeinderat hier drin schreibt, ist absolut richtig. Man soll den Terrassenweg nutzen. Man soll sicher nicht auf der Verbindung Sandacher bis Hölzli, Ende Terrassenweg. Da gibt es eine Verbindung, man muss nicht eine neue schaffen. Sicher nicht. Es geht einfach jetzt primär um den Abschnitt Mühletal / Sandacher, und danach im Gebiet Schönbrunne zu schauen, was im Bereich des Möglichen liegt. Merci für eure Unterstützung und für euren Pragmatismus.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitre Einzelsprechende? Niemand mehr. Dann gehört das Schlusswort Gemeinderätin Susanne Bähler.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Also, ganz kurz. Wie ich schon am Anfang erläutert habe, ist die Linienführung, welche ihr hier seht, gelb und danach blau gestrichelt, das hat man seinerzeit in der Ortsplanungsrevision als Basis genommen für die Netzlücke. Es war damals nicht klar, wo man genau durchgeht. Man hat einfach aufgezeigt, dass dort eine ist. Wie das dann irgendwann aussehen soll ist offen. Dies ist auch bei der Ortsplanungsrevision, dazumal, und das kann ich so sagen, da ich dabei

gewesen war. Linienführung über Grundeigentum wird nur gemacht in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer. Es ist kein Thema, das man irgendwo, irgendjemanden enteignet. Es geht darum, landwirtschaftlich bereits genutzte Wege, welche man brauchen könnte, anzuschauen und zu prüfen. Linus Schärer, ich muss dir hier widersprechen, das ist nicht eine Umsetzungsauftrag, eine Motion ist ein Prüfauftrag für das. Nach der Überweisung prüfen wir, was ist möglich und was nicht. Ich habe es schon einmal gesagt, wenn man die Motion als erheblich erklärt, dann geht es zu uns, in die Bearbeitung, dann schauen wir mit den Grundeigentümern, was ist vorhanden, was macht Sinn, und wir werden nicht irgendwo einen Weg hinbauen, welcher keinen Sinn macht. Ich glaube, so viel Vertrauen dürft ihr in mich und unsere Abteilung haben, dass wir das sorgsam angehen und nicht irgendwo etwas hin pflastern, nur weil wir das möchten. Es muss Sinn machen, es muss landwirtschaftsverträglich sein, so wie ich es vorhin schon ausgeführt habe. Das ist der Auftrag, dass wir dies anschauen. Alles andere wird zu einem weiteren Zeitpunkt kommen, wenn man weiss, worum es geht, und dann werdet ihr auch wieder informiert, spätestens, wie wir schon gesagt haben, nach einem Jahr, immer wieder in einem Bericht, was wo läuft. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Wichtig noch eine Ergänzung und eine Erklärung. Eine Motion ist ein Umsetzungsauftrag, nicht ein Prüfauftrag, sofern das Ergebnis in der Kompetenz des Parlaments ist. Es ist nicht einfach ein Prüfauftrag. Ob das so ist, ob es auch bei der Kompetenz des Parlaments ist, ist aktuell unklar. Darum ist das Anliegen als Motion so zugelassen.

Beschluss (11 erheblich, 12 nicht erheblich, 3 Enthaltungen)

Die Motion «Netzlücke der Fusswegverbindung Mühletal-Sandacher-Hölzli-Schönbrunne schliessen» - Motion SP-Fraktion (M2604), wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	29/2026
Laufnummer CMI	8503
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Handyregelung an der Volksschule Münsingen - Interpellation GLP-Fraktion (I2605)
Ressort	Bildung
Protokollauszug	• Abteilung Bildung, Kultur und Sport
	• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 17.03.2026 hat die GLP-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

Interpellation: Handyregelung an der Volksschule Münsingen

In den vergangenen Monaten wurde schweizweit wiederholt über Vorfälle im Zusammenhang mit der Nutzung von Smartphones durch Kinder und Jugendliche berichtet. Dabei ging es unter anderem um Cybermobbing, unerlaubte Bild- und Videoaufnahmen sowie weitere potenziell strafrechtlich relevante Handlungen. Gleichzeitig haben verschiedene Kantone sowie einzelne Gemeinden ihre Regelungen zum Umgang mit Mobiltelefonen an Schulen präzisiert oder verschärft.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
Aktuelle Regelung
1. Wie ist der Gebrauch von Mobiltelefonen an der Volksschule Münsingen derzeit geregelt (ordentliche Schultage, Projekttage, Schullager)?
2. Auf welchen Grundlagen basiert diese Regelung?

Übergeordnete Vorgaben

3. Gibt der Kanton Bern den Gemeinden Vorgaben oder Empfehlungen zum Umgang mit Mobiltelefonen an Volksschulen? Falls ja, welche?

Umsetzung und Erfahrungen

4. Wie wird die Einhaltung der geltenden Regelung sichergestellt und überprüft?
5. Gab es in den vergangenen Jahren an der Volksschule Münsingen Vorfälle im Zusammenhang mit Mobiltelefonen (z. B. Cybermobbing, unerlaubte Bild- oder Tonaufnahmen oder die Weiterverbreitung strafbarer Inhalte)? Falls ja: In welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen?

Weiterentwicklung

6. Wurde in den zuständigen Gremien eine Anpassung der bestehenden Handyregelung diskutiert?
7. Welche Optionen oder Szenarien werden dabei in Betracht gezogen?

Sachverhalt

Die Diskussion betreffend einer Handyregelung wird in Münsingen seit mehreren Jahren geführt. Die Handyregelung wurde in den letzten Jahren auch immer wieder angepasst.

Aktuelle Regelung

Wie ist der Gebrauch von Mobiltelefonen an der Volksschule Münsingen derzeit geregelt (ordentliche Schultage, Projekttage, Schullager)?

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und vergleichbaren Geräten (inkl. Smartwatches) ist an der Volksschule Münsingen klar geregelt:

Grundsatz:

Die Nutzung ist während der Unterrichtszeiten, in den Pausen, in der Tagesschule sowie auf der gesamten Schulanlage grundsätzlich verboten. Die Geräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen.
Ausnahmen:

- Nutzung zu Unterrichtszwecken oder bei speziellen Anlässen (z. B. Ausflüge, Klassenwochen) mit Erlaubnis der Lehrperson
- Nutzung in Pausen nur mit ausdrücklicher Bewilligung (z. B. wichtiger Anruf)
- Nach Unterrichtsschluss: Nutzung ausserhalb der Schulgebäude erlaubt, sofern der Schulbetrieb nicht gestört wird

Sensible Bereiche:

- In Garderoben und WC-Anlagen besteht ein striktes Nutzungsverbot.

Diese Regelung gilt einheitlich für alle Schulzentren sowie die Tagesschule

Auf welchen Grundlagen basiert diese Regelung?

Das Handyreglement basiert auf:

- Beschlüssen der Geschäftsleitung der Volksschule Münsingen (letztmals überarbeitet am 01.02.2026)
- Eidgenössischem Datenschutzgesetz (insbesondere Verbot von Bild- und Tonaufnahmen ohne Einwilligung)
- Pädagogischen Überlegungen zur Förderung eines störungsfreien Unterrichts und eines respektvollen Umgangs

Zudem wird berücksichtigt, dass die Schule rechtlich nicht verbieten kann, dass Schülerinnen und Schüler ein Handy mitbringen.

Übergeordnete Vorgaben

Gibt der Kanton Bern den Gemeinden Vorgaben oder Empfehlungen zum Umgang mit Mobiltelefonen an Volksschulen? Falls ja, welche?

Der Kanton Bern erlässt keine verbindlichen, detaillierten Vorschriften zur Handy-Nutzung an Volksschulen. Dies wurde im Grossen Rat des Kantons Bern im Herbst 2025 abgelehnt.

- Es bestehen jedoch übergeordnete rechtliche Rahmenbedingungen (Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Strafrecht)
- Der Kanton gibt Empfehlungen im Bereich Medienbildung und Prävention
- Die konkrete Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Gemeinden bzw. der Schulen

Umsetzung und Erfahrungen

Wie wird die Einhaltung der geltenden Regelung sichergestellt und überprüft?

Die Einhaltung der Regelung wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Thematik wird periodisch in der GL VSM aufgenommen und diskutiert
- Aufsicht durch Lehrpersonen und Betreuungspersonal
- Klare Kommunikation der Regeln an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Möglichkeit zur temporären Einziehung von Geräten bei Verstössen
- Disziplinarische Massnahmen durch die Schulleitung bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen
- Zudem stellt die Schule sicher, dass Geräte bei Nichtgebrauch diebstahlsicher aufbewahrt werden können.

Gab es in den vergangenen Jahren an der Volksschule Münsingen Vorfälle im Zusammenhang mit Mobiltelefonen (z. B. Cybermobbing, unerlaubte Bild- oder Tonaufnahmen oder die Weiterverbreitung strafbarer Inhalte)? Falls ja: In welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen?

In den vergangenen Jahren wurden vereinzelt Vorfälle im Zusammenhang mit Mobiltelefonen festgestellt, insbesondere:

- Unerlaubte Bild- oder Tonaufnahmen
- Konflikte in digitalen Kommunikationskanälen

Diese Fälle bewegten sich insgesamt in einem begrenzten Rahmen und konnten in der Regel durch:

- pädagogische Interventionen
- disziplinarische Massnahmen durch die Schulleitung
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Einbezug der Schulsozialarbeitenden
- gegebenenfalls Einbezug externer Fachstellen

bearbeitet werden.

Die bestehenden Regelungen tragen dazu bei, Risiken präventiv zu reduzieren.

Weiterentwicklung

Wurde in den zuständigen Gremien eine Anpassung der bestehenden Handyregelung diskutiert?

Die Handyregelung wurde zuletzt per 01.02.2026 aktualisiert und damit bereits wesentlich präzisiert und verschärft.

Eine kontinuierliche Überprüfung erfolgt:

- in der Geschäftsleitung der Volksschule
- unter Einbezug schulischer Erfahrungen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen

Es wurden bewusst Änderungen in der Formulierung für Smartwatches vorgenommen. Bei der Entwicklung wurde die Tagesschule miteinbezogen.

Welche Optionen oder Szenarien werden dabei in Betracht gezogen?

Aufgrund der jüngsten Überarbeitung liegt aktuell der Fokus auf der Umsetzung und Wirkung der bestehenden Regelung und der Vereinheitlichung der Anwendung zwischen den Schulzentren.

Langfristig denkbare Weiterentwicklungen sind:

- Ergänzende Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen

Ein generelles Verbot über die bestehende Regelung hinaus wird derzeit nicht als zielführend erachtet.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 57 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es eine kurze ergänzende Begründung zur Interpellation durch eine Vertretung der GLP-Fraktion? Nein. Gibt es eine kurze ergänzende Information zur schriftlichen Antwort des Gemeinderats durch die Ressortvorsteherin Bildung, Thekla Huber? Nein. Ist die Fraktion GLP mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden?

Lilian Tobler Rüetschi, GLP-Fraktion: Guten Abend auch von meiner Seite. Die GLP-Fraktion nimmt die fundierte und transparente Antwort des Gemeinderats auf unsere Interpellation mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis. Als wir den Vorstoss im März gemacht haben, ging es darum, dass wir wissen wollten, was läuft in Münsingen? Wo steht Münsingen? Wir haben gehört, es gibt Missbrauch von Smartphones und Smartwatches in den Schulen. Es ging in der Presse herum, dass es Cybermobbing und unerlaubte Aufnahmen und Ablenkung im Unterricht gibt. Die Antwort zeigt erfreulich deutlich, Münsingen schaut hin. Die geltenden Regeln sind klar, pragmatisch und richtig aufgesetzt. Während der Unterrichtszeiten, in den Pausen, im ganzen Schulareal und auch in der Tagesschule bleiben die Geräte ausgeschaltet und sind nicht sichtbar. In den besonders sensiblen Zonen wie Garderobe und WC gilt ein striktes Nutzungsverbot. Überzeugt hat uns auch das Vorgehen bei Vorfällen. Es wird nichts dramatisiert, aber auch nichts unter den Teppich gekehrt. Wenn etwas ist, greifen die pädagogischen Massnahmen, die Schulsozialarbeit und bei Bedarf gibt es disziplinarische Schritte. Weil der Kanton den Gemeinden bewusst den nötigen Handlungsspielraum überlässt, trägt die Schule von Münsingen die lokale Verantwortung und diese nimmt sie vorbildlich wahr. Der Fokus muss genau dort bleiben, wo er ist und wo die Schule ihn auch sieht. In der konsequenten und einheitlichen Durchsetzung im Schulalltag wie auch in der Prävention. Ein Totalverbot braucht es nicht, die aktuellen Leitplanken stimmen. Unsere Fraktion bedankt sich bei der Schulleitung und dem Gemeinderat für die sorgfältige Arbeit. Die GLP-Fraktion erklärt sich mit der Antwort zufrieden. Danke schön.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Bei einer Interpellation findet eine Diskussion statt, wenn sie beantragt wird. Wird ein solcher Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall, damit ist das Geschäft beendet.

Stellungnahme Interpellanten

Die Interpellanten erklären sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

☒ zufrieden
☐ nicht zufrieden
☐ teilweise zufrieden

Parlamentsbeschluss Nr.	30/2026
Laufnummer CMI	7693
Registraturplan	0-8-2
Geschäft	ICT Volksschule Münsingen – Kreditabrechnung 2025
Ressort	Bildung
Protokollauszug	• Abteilung Bildung, Kultur und Sport
	• Abteilung Präsidiales und Sicherheit
	• Abteilung Finanzen

Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 10.06.2025 folgende Investitionen bewilligt (157/2025):

- Persönliche Notebooks für die 5. und 7. Klassen
- Lizenzerhöhung Endpunktsicherheitslösung
- iPads inkl. Hüllen, Aufbewahrungsboxen und Kopfhörer
- Ersatz Präsentationslösungen
- Ausbau Netzwerk

Der Kredit wird mit vorliegendem Antrag abgerechnet.

Sachverhalt

Persönliche Notebooks für die 5. und 7. Klassen
Letzten Sommer kam es aufgrund des überarbeiteten ICT-Konzepts vom Dezember 2024 zu einer umfassenden Geräterochade. Die Schülerinnen und Schüler erhielten erstmals ab der 5. Klasse persönliche Notebooks. Gleichzeitig ersetzten in den 1. bis 4. Klassen Apple iPads die bisherigen Klassen-Notebooks.

Insgesamt wurden 280 HP-Notebooks sowie 285 Schutzhüllen beschafft. Aufgrund der oben erwähnten Konzeptänderung wurden einige 7. Klassen kurzfristig mit bereits gebrauchten Notebooks ausgerüstet. Dadurch stehen aus der letztjährigen Beschaffung im Sommer 2026 noch Geräte für die Ausstattung von zwei Klassen zur Verfügung, was zu tieferen Investitionskosten im Jahr 2026 führt.

Im Zuge der Umsetzung wurde entschieden, dass die 5. und 6. Klassen ihre Notebooks nicht mit nach Hause nehmen dürfen. Dadurch wurden die bereits bestellten Notebookhüllen vorerst nicht benötigt. Sie sind eingelagert worden und kommen im Sommer 2026 in den neuen 7. Klassen zum Einsatz. Dadurch müssen im Jahr 2026 nur noch wenige zusätzliche Notebookhüllen beschafft werden, was zu entsprechend tieferen Ausgaben führt.

Lizenzerhöhung Endpunktsicherheitslösung
Die 145 zusätzlichen Lizenzen für den Sophos Endpunkt Schutz (Antivirus) wurden planmässig eingekauft.

iPads inkl. Hüllen, Aufbewahrungsboxen und Kopfhörer
Für die 1. und 2. Klassen wurden zehn iPads mehr beschafft als im Kreditantrag vorgesehen. Gemäss ICT-Konzept sollen sämtliche 1. bis 4. Klassen jeweils über acht iPads verfügen. Bisher waren in einzelnen Klassen jedoch lediglich sieben Geräte vorhanden. Mit der Zusatzbeschaffung konnte die vorgesehene Ausstattung vereinheitlicht werden.

Damit die Kinder auf den Umgang mit Notebooks vorbereitet werden und das Schreiben mit dem 10-Finger-System üben können, erhielten die Schüler der 3. und 4. Klassen iPads mit Tastaturhüllen. Im Kreditantrag waren ursprünglich günstigere Standardhüllen ohne Tastatur vorgesehen.

Gemäss ursprünglicher Planung sollte eine erste Tranche an Predia Carts für die 7. bis 9. Klassen (Zyklus 3) beschafft werden. Kurzfristig entschied die Arbeitsgruppe Medien & Informatik jedoch, zunächst die

5. und 6. Klassen vollständig mit einer Aufbewahrungslösung auszustatten. Entsprechend wurden 14 Valcaboxen beschafft. Diese bieten – im Gegensatz zu den Predia Carts – die Möglichkeit, die Notebooks sowohl am Strom anzuschliessen, als auch mit dem Netzwerk zu verbinden, damit diese ausserhalb der Unterrichtszeiten gestartet und aktualisiert werden können. Die Geräte des Zyklus 3 werden jeweils während längerer Sequenzen genutzt, erhalten Updates also im laufenden Betrieb über WLAN und werden in den Predia Carts über Nacht lediglich geladen.

Der Entscheid hatte keinen Einfluss auf die Gesamtkosten des Projekts. Die Valcaboxen waren bereits in einer späteren Ausbauetappe vorgesehen und wurden lediglich früher als ursprünglich geplant beschafft.

Vier 7. Klassen im Rebacker wurden mit einem Predia Cart ausgestattet. Alle weiteren Klassen des Zyklus 3 erhielten Ladekabel. Die Kabel werden im laufenden Jahr in die neuen Predia Carts eingebaut, die im Rahmen des diesjährigen Investitionskredits beschafft werden.

Die Kopfhörer wurden planmässig beschafft. In den unteren Klassen stehen gemeinsam genutzte On-Ear-Kopfhörer für die Arbeit an den iPads zur Verfügung. Ab der 3. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler persönliche In-Ear-Kopfhörer, die für eine mehrjährige Nutzung vorgesehen sind. Dadurch kann ein zuverlässiger und altersgerechter Einsatz der digitalen Unterrichtsmittel sichergestellt werden.

Ersatz Präsentationslösungen
Im Investitionskredit war ein Kostendach für den Ersatz von maximal vier Interactive Displays vorgesehen. Displays und Beamer werden jedoch nur dort ersetzt, wo aufgrund von Defekten oder Inkompatibilitäten Handlungsbedarf besteht und ein längerfristiger Einsatz weiterhin sinnvoll ist. Räume, die gemäss der neuen Schulraumplanung in absehbarer Zeit umfunktioniert werden, erhalten bei Defekten ein Provisorium bestehend aus Beamer, Leinwand und Lautsprechern.

Im vergangenen Jahr mussten ein Display sowie ein Beamer im Schulzentrum Rebacker ersetzt werden. Des Weiteren entstanden Aufwendungen für die Neuverkabelung eines bestehenden Beamers im Schulzentrum Schlossmatt.

Ausbau Netzwerk
Es war vorgesehen, den Coreswitch im RIZ aufgrund des letztjährigen Firewallwechsels zu erweitern. Letztlich zeigt sich, dass kein Bedarf dafür besteht. Allerdings entstand durch die stetig höhere Gerätedichte im Schulhaus Prisma ein Engpass bei der Netzwerkanbindung. Demnach wurde der dort verbaute Switch ausserplanmässig durch ein performanteres Modell mit 10 Gbit/s Durchsatz ersetzt.

Finanzen

Der Investitionskredit z.L. Konto 2198.5200.15 schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 38’145.85 ab. Die Abweichungen sind der untenstehenden Tabelle und den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Finanzierung

Bezeichnung	Budget in CHF	Rechnung in CHF	Abweichung in CHF
1. Brack: Notebooks	196'000.00	193'294.95	-2'705.05
2. Brack: Hüllen zu Notebooks	4'560.00	4'303.50	-256.50
3. Talus: Erweiterung Sophos Antivirus für 1 Jahr	3'625.00	2'586.30	-1'038.70
4. Anykey: iPads	33'600.00	32'828.00	-772.00
5. Anykey: Hüllen zu iPads	1'920.00	7'399.00	5'479.00
6. Anykey: Aufbewahrungsboxen iPads	3'600.00	2'805.00	-795.00
7. S&R/HwR: Aufbewahrungsboxen Notebooks	24'000.00	24'436.05	436.05

8. Schabi: In-Ear-Kopfhörer zu Notebooks	1'584.00	1'584.00	0.00
9. Galaxus: On-Ear-Kopfhörer zu iPads	1'900.00	1'820.00	-80.00
10. Galaxus: Audioadapter zu iPads	1'008.00	979.20	-28.80
11. S&R/Go4Vision: Ersatz Präsentationslösungen	52'000.00	16'200.05	-35'799.95
12. Ausbau Netzwerk	6'000.00	3'618.10	-2'381.90
13. Rundung	203.00	0.00	-203.00
Total Investitionen inkl. MWST	**330'000.00**	**291'854.15**	**-38'145.85**

Erläuterungen
Nachfolgend werden die wichtigsten Kostenabweichungen erläutert:

- Position 1: Im Investitionsantrag wurde der effektive Preis von CHF 690.34 je Notebook auf CHF 700.00 gerundet, womit sich die ausgewiesene Differenz ergibt.
- Position 3: Durch die Anpassung der Laufzeit konnten die Lizenzen zu einem tieferen Preis eingekauft werden als geplant.
- Position 5: Im Investitionsantrag wurden lediglich Standardhüllen zum Stückpreis von CHF 20.00 berücksichtigt. Die Tastaturhüllen für die iPads der 3. und 4. Klassen verursachen jedoch Mehrkosten von CHF 55.00 pro Stück, wodurch Mehrausgaben von rund CHF 5’500.00 entstanden.
- Position 11: Es wurden lediglich ein Interactive Display sowie ein Beamer ersetzt sowie ein bestehender Beamer neu verkabelt. Daraus resultieren wesentlich tiefere Ausgaben.
- Position 12: Anstelle des geplanten SFP-Moduls für den Core-Switch musste lediglich ein Switch ersetzt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:
Die Abrechnung des Investitionskredits «Ersatz Informatik (Hard- und Software) 2025» zu Lasten Konto 2198.5200.15 von CHF 291'854.15 (inkl. MWST) wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 38'145.85 zur Kenntnis genommen.

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Bildung: Guten Abend miteinander. Das ICT-Konzept der Schulen Münsingen wurde Ende 2024 beschlossen. Die Zielsetzung ist es, dass Schüler und Schülerinnen einen sinnvollen und zielgerichteten Umgang mit den elektronischen Medien erlernen. Es ist auch für die Gemeinde die Zielsetzung, dass wir Konstanz im Handling und in der Beschaffung eine Vereinheitlichung der Geräte haben, dass alles zusammenpasst und dass wir klare Regelungen haben. Das macht auch die Bewirtschaftung und dernUnterhalt der Geräte um einiges einfacher. Für die Umsetzung des ICT-Konzepts brauchte es eine Initialbeschaffung. 2025 und 2026 haben wir grössere Investitionskosten und anschliessend, dies findet ihr auch im Aufgaben- und Finanzplan, wenn die Anfangsbeschaffung getätigt wurde, werden sich die Kosten in einem mittleren Rahmen einpendeln. Im Juni 2025 wurde der Kredit bewilligt, welchen wir hier vorliegen haben. Ihr seht im Antrag die einzelnen Posten beschrieben, wo es Abweichungen gegeben hat. Es ist wirklich so, dass durch sehr geschicktes und weitsichtiges Handeln auch Kosten eingespart werden konnten, indem man zum Beispiel Präsentationslösungen erst dann erneuert, wenn ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, wenn also etwas kaputt geht. Oder dass auch Notebook-Occasionen weitergegeben werden, wenn wieder eine Klasse ausgestattet werden muss. All das könnt ihr im Antrag nachlesen. Ich habe die erfreuliche Aufgabe, euch die Kreditabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von gut CHF 38'000.00 zur Kenntnis vorzulegen. Merci vielmals.

Michael Fahrni, Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat die Kreditabrechnung am 18.08.2026 an ihrer Sitzung angeschaut und wir haben diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass der Kredit deutlich unterschritten werden konnte.

Michael Fahrni, SVP-FDP-Fraktion: Erlaubt mir, dass ich auch noch seitens der FDP-SVP-Fraktion unsere Zustimmung zum Geschäft kommuniziere und ein paar weitere Informationen weitergebe, welche ich recherchiert habe. Die Kenntnisnahme eines Geschäfts gibt auch die Chance, dass man etwas darüber herausfinden kann. Ich habe mit Michael Reber gesprochen und er konnte mir ein paar spannende Erläuterungen geben. Jene, die genau hinschauen, haben gesehen, dass im Investitionsprogramm für dieses Jahr ein grosser Betrag von CHF 412'000.00 für die ICT-Belange der Schule vorgesehen war. Ab nächstes Jahr ist es pro Jahr noch CHF 200'000.00. Wie ich jetzt erfahren habe, dies ist sicher auch für euch interessant zu wissen, hat man aufgrund des überarbeiteten ICT-Konzepts 135 Notebooks für die weitere Verteilung frei gehabt. Demzufolge wird der Kredit 2026 bei ungefähr CHF 245'000.00 abschliessen. Sollten die Prognosen für 2027 und die weiteren Jahre zutreffen, werden die zukünftigen ICT-Kredite unterhalb unserer Parlamentskompetenz liegen. Sehr erfreulich aus meiner Sicht. Ich wollte noch wissen, man liest viel und hört auch viel, ob aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung die analogen Lernformen heutzutage in der Schule nicht zu kurz kommen. Für mich wäre es ein wenig ein Schreckensszenario, wenn jeder Schüler und jede Schülerin nur noch vor ihrem Bildschirm sitzen und KI-generierte Fragestellungen individuell beantworten würde. Mir wurde glaubhaft versichert, dass die digitalen Arbeitsmittel ein Werkzeug sind und dass die Schüler und Schülerinnen keineswegs überwiegend individuell am Bildschirmen sitzen. Der Ansatz ist nicht, möglichst viel digital zu machen, sondern alters- und situationsgerecht und dort, wo es einen pädagogischen Mehrwert bietet. Das finde ich gut und positiv. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es weitere Fraktionssprechende? Einzelsprechende? Dann gehört jetzt das Schlusswort der Thekla Huber, wenn sie es möchte. Das ist nicht der Fall.

Kenntnisname (ohne Abstimmung)

Die Parlamentspräsidentin Stephanie Balliana stellt fest, dass das Parlament von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen hat. Es findet keine Abstimmung statt.

Parlamentsbeschluss Nr.	31/2026
Laufnummer CMI	7677
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 09.06.2026
Paul Stähli, SVP - Wie wird unser Trinkwasser im Bezug auf die PFAS-Verschmutzung behandelt?
Sachlage
Das Trinkwasserwird weltweit zunehmend unter anderem durch PFAS verunreinigt. Davon ist die Schweiz und damit auch Münsingen konfrontiert.

Fragen
1. Wie stark ist unser Trinkwasser durch PFAS belastet? Gemäss IWM im Bericht vom November 2025 ist PFAS nicht nachweisbar. Dies ist eine Momentaufnahme, abhängig von der Jahreszeit und der eingebrachten Wassermenge. Wie oft wird das Trinkwasser analysiert?
2. Was unternehmen die IWM gegen diese Verschmutzung?
3. Ist eine Zusammenarbeit zu diesem Thema mit anderen Gemeinden/Gemeindeverbänden aktiv oder geplant? Primär mit den Trinkwasserversorger im Seeland.

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsidentin Stefanie Feller und Urs Wälchli, Geschäftsführer IWM
In der Anfrage vom 04.11.2025 wurde festgehalten, dass die bisherigen Untersuchungen keine relevante Belastung des Trinkwassers mit PFAS zeigen und sämtliche aktuell geltenden gesetzlichen Anforderun-

gen eingehalten werden. Auch im Hinblick auf die erwarteten neuen Höchstwerte, die sich voraussichtlich an den EU-Vorgaben von 0,1 µg/l für die Summe von 20 PFAS und 0,02 µg/l für die Summe von 4 PFAS orientieren werden, lagen die in Münsingen gemessenen Werte deutlich darunter.

In diesem Jahr wurde im Juni eine weitere Trinkwasseruntersuchung durchgeführt. Die aktuellen Messwerte sowie die jeweils gültigen Höchstwerte sind nachfolgend aufgeführt und werden zudem auf der Webseite der InfraWerkeMünsingen laufend publiziert: https://www.inframuensingen.ch/versorgung/wasserversorgung

Die Ortsteile Trimstein und Tägertschi werden durch die Wasserversorgung Kiesental (WAKI) versorg diese Messwerte wurden bereits angefordert, liegen aber noch nicht vor.

Ergänzung der Untersuchungsergebnisse zum «Antrag Parlament 04.11.2025» mit den Werten 2026
Die Messung war am 23.06.2026

Tabelle 1: Trinkwasseruntersuchung PFAS im Juni 2026

Untersuchungskriterien	**Höchstwert für Trinkwasser gem. TBDV**	**Hochzone**	**Dorfzone**	**Tägertschi**	**Trimstein**	**Kesselau**	**Einheit**	**Bestimmungsgrenze**
Trifluoressigsäure TFA	Aktuell keine	0.85	0.48	Noch keine Angaben erhalten	Noch keine Angaben erhalten	1.3	µg/l	0.2
Trifuormethansulfonsäure TFMS	Aktuell keine	keine	keine			0.017	µg/l	0.050
Perfluorbutansäure PFBA	Aktuell keine	<0.001	<0.001			<0.005	µg/l	0.001
Perfluorbutansulfonsäure PFBS	Aktuell keine	<0.001	<0.001			0.0013	µg/l	0.001
Perfluorhexansulfonsäure PFHxS	Höchstwert: 0.30	<0.001	<0.001			<0.001	µg/l	0.001
Perfluornonansäure PFNA	Aktuell keine	<0.001	<0.001			<0.001	µg/l	0.001
Perfluoroctansäure PFOA	Höchstwert: 0.50	<0.001	<0.001			<0.002	µg/l	0.001
Perfluoroctansulfonsäure PFOS	Höchstwert: 0.30	<0.001	<0.001			<0.001	µg/l	0.001

Die Kesselau ist eine ehemalige Grundwasserfassung der Wasserversorgung Münsingen und wird heute nicht mehr für die reguläre Trinkwasserversorgung genutzt. Der Kanton Bern betreibt ein Grundwassermonitoring, um die Entwicklung der Grundwasserqualität zu überwachen und mögliche Belastungen frühzeitig zu erkennen. Die Grundwasserfassung Kesselau ist Teil dieses Monitorings. Im Rahmen dieser Überwachung führt der Kanton dort ein- bis dreimal pro Jahr Untersuchungen auf PFAS durch.
Das Wasser aus der Kesselau wird nicht als Trinkwasser verwendet!
Lediglich im Fall einer schweren Störung der Trinkwasserversorgung könnte die Fassung allenfalls als Notversorgung genutzt werden. Eine solche Nutzung wäre jedoch nur nach vorgängiger Rücksprache und Freigabe durch das Kantonale Labor und das Amt für Wasser und Abfall (AWA) möglich. Zudem müssten für eine Einspeisung in das Trinkwassernetz zuerst entsprechende Verbindungsstücke eingebaut werden.

Die Ortsteile Tägertschi und Trimstein werden mit Trinkwasser des Wasserverbunds Kiesental AG (WAKI) versorgt. Die Untersuchungen auf PFAS werden durch den WAKI durchgeführt und erfolgen in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr. Die aktuellen Messwerte wurden beim WAKI angefragt, liegen derzeit jedoch noch nicht vor.

Tabelle 2: Summe der Trinkwasseruntersuchung PFAS im Juni 2026

Summe der PFAS	Höchstwert für Trinkwasser gem. TBDV	Hoch-zone	Dorf-zone	Täge-rtschi	Trim-stein	Kess-elau	Ein-heit	Bestimmu-ngsgrenze
Summe 2025 (9 Werte)	Aktuell keine	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	<0.001	µg/l	0.001
Summe 2026 (35 Werte)	Aktuell keine	<0.001	<0.001	Noch keine Angaben erhalten		0.0013	µg/l	0.001

Aktuell gibt es keine Summen Höchstwerte.
Zurzeit läuft die Vernehmlassung zu den neuen Höchstwerten bis am 18.09.2026, es gibt voraussichtlich folgende neue Höchstwerte, zwei Summenbarometer (PFAS-20, 0.1 µg/l und PFAS-4, 0.02 µg/l). Diese werden voraussichtlich mit einer Übergangsregelung von 3 Jahren in Kraft treten.

Beurteilung der vorliegenden Messwerte der Trinkwasserversorgung Münsingen. Die Versorgungsgebiete Trimstein und Tägertschi werden in der Beurteilung nicht berücksichtigt, da für diese Gebiete derzeit noch keine Messwerte vorliegen.

Die Untersuchungen zeigen keine relevante Belastung des Trinkwassers mit PFAS. Die aktuell gesetzlich geregelten PFAS liegen deutlich unter den geltenden Höchstwerten beziehungsweise unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenzen.
TFA wurde in Konzentrationen von 0,48 bis 0,85 µg/l nachgewiesen. Für TFA besteht derzeit kein gesetzlicher Höchstwert. Die gemessenen Konzentrationen sind nach heutigem Kenntnisstand tief und nicht gesundheitlich kritisch. Die weitere Entwicklung wird im Rahmen der regelmässigen Trinkwasser-untersuchungen durch die IWM laufend überwacht.

Frage 1 «Wie wird unser Trinkwasser im Bezug auf die PFAS-Verschmutzung behandelt?»
Eine Behandlung des Trinkwassers zur Entfernung von PFAS ist derzeit nicht erforderlich.
Die aktuell geltenden gesetzlichen Anforderungen für PFAS im Trinkwasser werden eingehalten. Zu-dem zeigen die vorliegenden Untersuchungsergebnisse, dass auch die im Rahmen der laufenden Vernehmlassung vorgesehenen neuen Höchstwerte eingehalten werden können.
Die Vernehmlassung zu den neuen Höchstwerten läuft bis zum 18.09.2026. Vorgesehen sind unter anderem folgende Summenhöchstwerte:

- PFAS-20: 0,1 µg/l
- PFAS-4: 0,02 µg/l

Für die Umsetzung der neuen Anforderungen ist gemäss aktuellem Stand eine Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Messwerte besteht derzeit keine relevante PFAS-Belastung des Trinkwassers. Eine zusätzliche Aufbereitung oder Behandlung des Trinkwassers in Bezug auf PFAS ist deshalb nicht notwendig. Die Entwicklung wird im Rahmen der regelmässigen Trinkwasseruntersuchungen weiterhin überwacht.

Frage 2 «Wie stark ist unser Trinkwasser durch PFAS belastet?»
Die bisherigen Untersuchungen zeigen keine relevante Belastung des Trinkwassers mit PFAS. Die gemessenen Werte liegen deutlich unter den aktuell geltenden sowie den vorgesehenen neuen Höchstwerten.

Frage 3 «Wie oft wird das Trinkwasser analysiert?»
Die Untersuchungen auf PFAS wurden in den vergangenen Jahren schrittweise ausgebaut:

- 2023: Eine Untersuchung am 25.04.2023 im Rahmen einer schweizweiten Messkampagne der Kantone. Untersucht wurde das Grundwasser der Dorfzone.
- 2024: Zwei Untersuchungen: am 29.05.2024 im Rahmen der jährlichen Spezialuntersuchung der Grundwasserfassung Dorfzone sowie am 17.06.2024 im Rahmen einer Messkampagne von AQUA-BERN. Dabei wurden das Grundwasser der Dorfzone und das Quellwasser der Hochzone untersucht.

- 2025: Drei Untersuchungen: am 20.05.2025 im Rahmen der Spezialuntersuchung, am 02.07.2025 eine zusätzliche Untersuchung sämtlicher Versorgungsgebiete sowie am 20.10.2025 im Rahmen einer AQUABERN-Messkampagne.
- 2026: Zwei Untersuchungen sind vorgesehen. Die erste fand am 23.06.2026 im Rahmen der AQUABERN-Messkampagne statt. Eine weitere Untersuchung erfolgt im Rahmen der jährlichen Spezialuntersuchung der Grundwasserfassung Dorfzone.

Damit wird das Trinkwasser heute regelmässig auf PFAS untersucht. Je nach Versorgungsgebiet und Untersuchungsprogramm erfolgen ein bis mehrere Analysen pro Jahr.

Ortsteile Tägertschi und Trimstein
Das Trinkwasser für die Ortsteile Tägertschi und Trimstein wird vom Wasserverbund Kiesental AG (WAKI) bezogen. Der WAKI untersucht das Trinkwasser ebenfalls regelmässig auf PFAS, in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr.

Ehemalige Grundwasserfassung Kesselau
Die ehemalige Grundwasserfassung Kesselau ist Bestandteil des Grundwassermonitorings des Kan-tons Bern. Im Rahmen dieses Monitorings führt der Kanton ein- bis dreimal pro Jahr Untersuchungen auf PFAS durch. Das Wasser aus dieser Fassung wird im normalen Betrieb nicht als Trinkwasser genutzt.

Das Trinkwasser wird regelmässig an verschiedenen Stellen auf PFAS untersucht. Die IWM führt ein- bis zweimal pro Jahr eigene Untersuchungen durch. Ergänzend erfolgen Messungen durch den Kanton, AQUABERN und den WAKI. Aufgrund der bisher sehr tiefen beziehungsweise nicht nachweisbaren Werte ist dieser Untersuchungsrhythmus ausreichend.

Frage 4 «Was unternehmen die IWM gegen diese Verschmutzung?»
Die bisherigen Untersuchungen zeigen keine relevante PFAS-Belastung des Trinkwassers. Daher sind derzeit keine zusätzlichen Massnahmen zur Entfernung von PFAS erforderlich. Die IWM führt die regelmässigen Untersuchungen und das Monitoring weiterhin fort.

Frage 5 «Ist eine Zusammenarbeit zu diesem Thema mit anderen Gemeinden/Gemeindeverbänden aktiv oder geplant? Primär mit den Trinkwasserversorger im Seeland»
Die IWM arbeitet bereits heute eng mit anderen Wasserversorgungen zusammen. Über den Verein AQUABERN findet ein regelmässiger fachlicher Austausch mit den Wasserversorgungen von Bern und Umgebung statt, insbesondere zu den Themen Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität. Die Untersuchungsergebnisse werden dabei auch dem Kanton (AWA) zur Verfügung gestellt.
Über das AWA, den Fachverband SVGW und AQUABERN fliessen zudem Erkenntnisse und Erfahrungen aus anderen Regionen des Kantons und der Schweiz, einschliesslich des Seelands, in den fachlichen Austausch ein.
Eine zusätzliche direkte Zusammenarbeit mit Trinkwasserversorgungen im Seeland ist derzeit nicht vorgesehen, da sich die regionalen Ausgangslagen und Herausforderungen teilweise unterscheiden. Relevante Erkenntnisse und Entwicklungen werden über die bestehenden Fach- und Behördenkanäle laufend ausgetauscht und bei Bedarf in die Beurteilung der IWM einbezogen.

Neue einfache Anfragen

Pascal Seemann, SVP – Raserei auf Bernstrasse und Thunstrasse
Seit der Fertigstellung der Sanierung Ortsdurchfahrt gilt auf der Bernstrasse und der Thunstrasse Tempo 30. Allerdings fahren immer noch sehr viele Fahrzeuge teils 50–60 km/h. Vor allem nachts hält sich kaum jemand an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Da die Strasse nicht der Gemeinde, sondern dem Kanton Bern gehört, stellen sich folgende Fragen:
- Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, um den Kanton aufzufordern das er überprüft, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gegeben ist? Die Ortsdurchfahrt ist schliesslich auch ein Schulweg.
- Ist die Signalisierung ausreichend?

- Können die Tempo 30 Markierungen am Boden besser sichtbar gemacht werden (grössere Zahlen, farbig)?

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur
Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen ist mit dem Neubau der Rossbodenstrasse (ESN Münsingen) und der Verlegung der Industriestrasse Bestandteil der Verkehrslösung Münsingen.
Bereits im Jahr 2016 fand ein Monitoring der Verkehrssituation Münsingen in Zusammenarbeit Kanton und Gemeinde zur Bestandsaufnahme und Festlegung der zu erreichenden Ziele statt. Nach der Fertigstellung der ESN 2023 und der Fertigstellung der Sanierung Ortsdurchfahrt auf den Abschnitten Bernstrasse, Zentrum und Thunstrasse wurde in der Zeit vom 14. bis 21. März 2026 eine erneute Verkehrserhebung der Gesamtsituation durchgeführt. Beurteilt wurden anhand genau gemessener Daten und lokaler Videoaufnahmen die Verkehrssicherheit, der Verkehrsfluss, die Verkehrsmengen, die Einbindung des ÖV, das Querungsverhalten, die Schulwegsicherheit und weitere Aspekte in einer Wirkungskontrolle. Das Gemeinschaftsprojekt von Kanton und Gemeinde Münsingen ist derzeit in der Auswertungsphase. Der konkrete Abschlussbericht wird gegen Ende Jahr vorliegen und dann auch kommuniziert. Zudem hat der Kanton vor einigen Wochen Geschwindigkeitsmessungen auf der Bernstrasse durchgeführt. Die entsprechenden Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Die Signalisation und Markierung der Tempo-30-Zone sind vorschriftsgemäss angebracht.

Dieter Blatt, EVP - Temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof
An der Parlamentssitzung vom 4. resp. 6. November 2025 wurde die überparteiliche Richtlinienmotion «Temporäre Begrünung, Beschattung und Sitzmöglichkeiten am Busbahnhof» (RM2513) praktisch einstimmig erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Neun Monate und einen heissen Sommer später sind die Menschen, welche auf einen Bus warten, nach wie vor der prallen Sonne resp. dem Regen ausgesetzt, Sitzgelegenheiten sind weiterhin rar und der Platz heizt sich im Sommer enorm auf.
Fragen:
1. Was ist seit der Überweisung des Postulats im November 2026 unternommen worden?
2. Welche konkreten Massnahmen sind nun geplant?
3. Wann werden diese Massnahmen beim Bushof umgesetzt sein?

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur
1. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Aufenthaltsqualität am Bushof insbesondere an heissen Sommertagen sowie bei Regen weiterhin unbefriedigend ist, und nimmt das Anliegen der Richtlinienmotion ernst.
 Seit der Überweisung wurden verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität geprüft. Dabei sind insbesondere die betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen im unmittelbaren Umfeld der Bahnanlagen, die laufende Planung des Bahnhofperimeters sowie die Verhältnismässigkeit einer temporären Lösung zu berücksichtigen. Bereits bei der Behandlung der Richtlinienmotion wurde festgehalten, dass eine Lösung einfach umsetzbar, ausreichend gesichert und kostengünstig sein soll.
2. Die geprüften Möglichkeiten sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend geklärt. Um keine Erwartungen an Varianten zu wecken, deren Umsetzbarkeit noch offen ist, wird auf die Nennung einzelner Massnahmen verzichtet.
3. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch kein verbindlicher Umsetzungstermin genannt werden. Dieser hängt vom Ergebnis der laufenden Abklärungen und der Abstimmung mit der Planung des Bahnhofperimeters ab

Linus Schärer, SP - öffentlichen Bekanntmachung Erlass einer Planungszone Thalmatt Tägertschi
An der Sitzung vom 09.11.2021 lehnte das Münsinger Parlament die Umzonung der Parzellen 141, 150 und 177 in die ZPP (Zone mit Planungspflicht) «Thalmatt» ab. Die Abstimmung erfolgte im Rahmen der Ortsplanungsrevision «Münsingen 2030». Weil gegen diesen Entscheid kein Volksreferendum ergriffen wurde, galt er als definitiv.

Gemäss Gemeindewebseite unterliegt die Ortsplanung der Planbeständigkeit. Dies bedeutet, dass während mindestens fünf Jahren keine Einzonungsbegehren behandelt werden.
Im Anzeiger Konolfingen als offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Münsingen stand in der Ausgabe Nr. 27 vom 02.07.2026 unter dem Titel «öffentliche Bekanntmachung zum Erlass einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 62ff BauG Thalmatt Tägertschi» Folgendes:
Der Gemeinderat von Münsingen hat gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 24.06.2026 und Art. 62ff des Baugesetzes vom 09.06.1985 beschlossen, das Gebiet Thalmatt Tägertschi in der Wohn- und Arbeitszone gemäss Grundordnung Tägertschi 02.11.2001, Grundstücke Münsingen 3 (Tägertschi) Gbbl.-Nrn 141, 150 und 177 mit sofortiger Wirkung mit einer Planungszone zu belegen. Mit der Planungszone wird für den bezeichneten Perimeter die Überprüfung der Nutzungs- und Gestaltungsvorschriften im Hinblick auf eine ortsverträgliche Nutzung und die Anpassung an die Messweisen nach BMBV bezweckt.
Die Planungszone wird für die Dauer von zwei Jahren bestimmt. Während der Geltungsdauer darf in dem von der Planung betroffenen Gebiet nichts unternommen werden, das den Planungszweck beeinträchtigen könnte.
Gemäss Auskunft der Abteilung Bau vom 12.08.2026 sind keine Einsprachen während der 30-tägigen Frist eingegangen. Somit ist die Planungszone «Thalmatt Tägertschi» in Kraft getreten.

In Anbetracht des erwähnten ablehnenden Entscheids des Parlaments 2021 stellen sich aktuell folgende Fragen:

- Was will der Gemeinderat mit dem Erlass der Planungszone genau bezwecken? Warum tut er dies zum aktuellen Zeitpunkt?
- Hat der Gemeinderat bereits Ideen, in welche Richtung die Nutzung und Gestaltung gehen könnte? Welche Grundsätze sind ihm dabei wichtig?
- Hat der Gemeinderat die Voten im Vorfeld der Abstimmung zu besagtem Geschäft im Parlament vom 09.11.2021 analysiert? Haben sich die Eigentumsverhältnisse der ZPP Thalmatt geändert? Falls ja, wann genau?
- Gibt es Investoren, welche bei der Gemeinde für den Perimeter Thalmatt angeklopft und ihr Interesse angemeldet haben? Falls ja, was ist deren (grobe) Absicht?
- Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Einbindung der Bevölkerung (insbesondere des Ortsteils Tägertschi) gewährleistet ist und ein erneuter Versuch einer Umzonung die Unterstützung von Parlament und Einwohner/innen findet?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Es ist einfacher, hier auf deine Frage mündlich zu antworten, Linus Schärer, da es doch einige sind, welche du gestellt hast. Ich probiere gerne, diese hier zu beantworten. Die erste Frage war, was der Gemeinderat mit dem Erlass der Planungszone bezwecken will und warum wir das genau jetzt machen. Der Zeitpunkt ist jetzt, weil die neue Eigentümerschaft ein Bauprojekt plant und bei der Gemeinde eine Voranfrage eingereicht hat. Darum wurde das Ganze gestartet. Mit der Planungszone will der Gemeinderat - auch in Abstimmung mit der Planungskommission - erreichen, dass die drei Parzellen in der Thalmatt mit der beabsichtigten baulichen Entwicklung als Ganzes angeschaut werden können. Neben den Gebäuden, welche geplant sind, ist ja in der Thalmatt auch die Erschliessung eine wichtige Frage. Es geht um die Einhaltung des Gewässer- und des Waldabstands. Wir wünschen uns dort eine sinnvolle Organisation der gesamten Umgebung, welche mit einem Planungsprojekt realisiert werden kann.
Die zweite Frage war, ob der Gemeinderat schon Ideen hat, in welche Richtung die Nutzung und Gestaltung gehen sollte. Welche Grundsätze sind ihm dabei wichtig? Der Gemeinderat hat über das diskutiert und wir sind offen für Vorschläge der neuen Eigentümerschaft. Es muss einfach eine sinnvolle und eine ortsverträgliche Entwicklung sein, welche hier möglich sein soll. Wir haben der Eigentümerschaft die bekannten planerischen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Wichtig ist vielleicht noch, die Planungszone soll nicht ein Angriff auf den planenden Investor sein, sondern wir wollen zusammen ein gutes Projekt entwickeln. Vor allem zusammen mit der Gemeinde, dem Investor und der Bevölkerung, welche rund um die Thalmatt herum wohnt, vor Allem im Ortsteil Tägertschi. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass es ein Projekt gibt, welches an den Standort passt und dass darum auch die Bevölkerung zu Wort kommt, was an den Standort passen soll. Weiter müssen die übergeordneten Vorgaben eingehalten werden, eben bezüglich Waldabstand, Gewässerraum, Gewässerabstände und Ausdohlungen und auch die Erschliessung für die ganze Thalmatt muss gelöst werden.

Die nächste Frage war, ob der Gemeinderat die Voten im Vorfeld der Abstimmung zum besagten Geschäft im Parlament im November 2021 analysiert hat. Haben sich die Eigentumsverhältnisse an der ZPP Thalmatt geändert? Falls ja, wann genau? Ja, die Eigentumsverhältnisse haben sich geändert. Eine professionelle Gesellschaft, welche die Planung und Realisierung von Bauprojekten aller möglichen Arten und die Erstellung von schlüsselfertigen Bauwerken als Generalunternehmerin auf eigene Rechnung oder fremde Rechnung macht, hat die drei Parzellen gekauft. Es ist eine klassische Investorin, welche jetzt ein Projekt realisieren will. Selbstverständlich werden wir die Vorgeschichte der Thalmatt im aktuellen Verfahren berücksichtigen. Es ist wichtig, dass wir alle Argumente kennen, auch die von damals. Und wir werden jene damals im OPR-Verfahren zwischen 2019 und 2021 geäusserten Argumente in dieser Planung auch wieder aufnehmen. Ich finde es wichtig zu erwähnen, dass die Rolle der Gemeinde heute eine andere ist, als im Rahmen der OPR. Denn damals gab es kein konkretes Bauprojekt. Die Gemeinde musste also selber Vorschläge einbringen, wie so eine ZPP raumplanerisch Lösungen finden kann. Das ist jetzt anders. Jetzt haben wir einen Investor, der hat Ideen, der hat Vorschläge und der will mit einem Projekt kommen. Die Gemeinde kann also helfen, unterstützen und beurteilen, in welcher Form das Projekt am besten ist. Aber die Verantwortung für die Umsetzung und für die Nutzung sind bei der Bauträgerschaft. Wir haben ein Interesse daran, dass eine gute Entwicklung in der Thalmatt passieren kann, welche für den Ortsteil selber verträglich ist, aber auch für Münsingen mehrheitsfähig ist. Der Gemeinderat ist nicht daran interessiert, dass man vergangene Streitigkeiten wieder aufleben lässt, sondern wir wollen hier einen Weg finden, um das bestmögliche Projekt in der Thalmatt ermöglichen zu können. Dazu brauchen wir die Stimme der Eigentümerschaft. Wir brauchen die Leute, welche im Umkreis der Thalmatt, im Ortsteil Tägertschi wohnen. Wir brauchen aber auch die Stimmberechtigten in Münsingen, welche einverstanden sein müssen und die Planungsbehörden unserer Gemeinde. Also inklusive euch, welche dann irgendwann über ein Planungsgeschäft bestimmen, wenn es dann eines gibt.
Weiter wurde gefragt, ob es Investoren gibt, welche angeklopft haben und Interessen angemeldet haben. Diese Frage habe ich vorhin schon beantwortet. Es sind die neuen Eigentümer, welche auf uns zugekommen sind.
Und die letzte Frage, wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Einbindung der Bevölkerung, insbesondere des Ortsteils Tägertschi, gewährleistet ist und ein erneuter Versuch einer Umzonung die Unterstützung des Parlaments und der Einwohnerinnen findet? Genau deswegen haben wir unter anderem auch eine solche Planungszone erlassen. Der Zweck dieser soll auch sein, dass die Bauherrschaft die Bevölkerung, vor allem aus dem Ortsteil Tägertschi, in das Boot holt. Das Projekt soll so geplant und realisiert werden können, dass die Bevölkerung im Verfahren schon einbezogen war und mitreden konnte. Die Eigentümerschaft stimmt dem Vorgehen auch zu, da sie ja auch ein Projekt vorbereiten und aufgleisen wollen, welches danach Zustimmung findet. Sie wollen nicht, dass es nochmals abgelehnt wird. Ob es dann auch zu einer Umzonung kommt und in welcher Form eine solche ortsverträglich wäre und im Sinne der Leute in Tägertschi umgesetzt werden könnte, aber auch von allen anderen Leuten, die dem zustimmen dürfen, oder sich zu diesem Projekt äussern dürfen, das wird sich erst einmal zeigen. Wie und in welcher Form der Einbezug des Ortsteils Tägertschi passieren soll, ist auch noch offen im Moment. Ich hoffe, das beantwortet so die Fragen. Merci.

Michael Fahrni, FDP - Publibike
Bekanntlich ist Münsingen für die Jahre 2026-2029 mit jährlichen Kosten für die Gemeinde von CHF 7'500.00 am Veloverleih-System Publibike in Münsingen beteiligt. Nun wurde Publibike an englische Investoren verkauft. Zudem liest man in den Medien von grösseren Service-Problemen mit Publibike in der Stadt Bern.
Meine Anfrage dazu:

- Wie sind die bisherigen Erfahrungen in Münsingen (Service, Nutzerzahlen)?
- Bestehen in der aktuellen Vereinbarungen Möglichkeiten zum vorzeitigen Ausstieg (sofern Nutzung, Service nicht genügend wären)?
- Wie sind die Erfahrungen der mitfinanzierenden KMU (wie z.B. USM, Biral)?
- Ist übers Jahr 2029 hinaus mit einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde Münsingen zu rechnen?
- Hat das Parlament hierbei auch ein Wort mitzureden?

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur
Wie sind die bisherigen Erfahrungen in Münsingen (Service, Nutzerzahlen)?
Der Service der Gesamtdienstleiterin (GD) PubliBike AG, war im ersten Halbjahr im gesamten Velo-Verleih-System (VVS 2026+) in der Velo-Region-Bern (VRB) mangelhaft. Die regionale Ausgleichslogistik war unbefriedigend, auch in Münsingen. Die in der Jahresvereinbarung mit der PubliBike AG verbindlich definierten KPI's (Schlüsselfaktoren) wurden in der gesamten Velo-Region-Bern nur zum Teil erreicht. Münsingen ist mit den anderen am System beteiligten Gemeinden, als Mitglied der regionalen Steuergruppe, im ständigen Austausch mit allen Partnern. Die Mängel wurden von der Leitgemeinde Stadt Bern direkt und ebenfalls von der regionalen Steuergruppe bei PubliBike gemeldet. Die Projektleitung von Münsingen hat in Absprache mit der Stadt Bern, ebenfalls direkt bei der PubliBike AG ihre Unzufriedenheit ausgedrückt und ultimativ eine Verbesserung der Situation eingefordert. Die GD hat reagiert und die Zusammenarbeit mit der Leafer GmbH, welche im ersten Halbjahr mit der Ausgleichs- und Akkulogistik beauftragt war, beendet. Seit dem 01. Juli ist die PubliBike AG selber u.a. auch für die Logistik zuständig. Seitdem hat sich die Situation markant verbessert. Es stehen mehr fahrbereite Fahrzeuge an den Ausleihstationen zur Verfügung. Mittlerweile werden auch die KPI's mehrheitlich erreicht oder gar übertroffen. Das System wird laufend verbessert und weiterentwickelt.
Hier ein paar Zahlen aus der aktuellen Statistik (für den Monat August 2026):
Gesamtnetz

Anzahl Stationen im Gesamtnetz	321
Anzahl Fahrzeuge im Gesamtnetz	3'077
Anzahl aktiv Nutzende im Gesamtnetz	22'742
Anzahl Fahrten im Gesamtnetz	217'957

Münsingen

Anzahl Stationen in Münsingen	5
Ø Anzahl Fahrzeuge in Münsingen	26
Anzahl aktiv Nutzende Münsingen	155
Anzahl Fahrten mit Start in Münsingen	395
Anzahl Fahrten mit Ende in Münsingen	410

Bestehen in der aktuellen Vereinbarungen Möglichkeiten zum vorzeitigen Ausstieg (sofern Nutzung, Service nicht genügend wären)?
Das umfangreiche Vertragswerk «Leistungsvertrag» der Leitgemeinde Bern, welches von allen beteiligten Gemeinde mitunterzeichnet wurde, sieht im Art. 66 «Vorzeitige Auflösung» vor, dass der Vertrag beim Vorliegen von wichtigen Gründen auch vorzeitig aufgekündigt werden könnte.

Wie sind die Erfahrungen der mitfinanzierenden KMU (wie z.B. USM, Biral)?
Bisher sind die Rückmeldungen der mitbeteiligten Firmenpartner neutral bis positiv.

- Biral AG mit dem Firmenstandort «Südstrasse Biral AG» (Rückmeldung positiv -> die Firma prüft gerade die Einführung der Option Mitarbeitermobilität – direkter Vertrag mit PubliBike zur kostenlosen, resp. vergünstigten Nutzung der Leihvelos)
- WBS AG mit dem Firmenstandort «Schwand» (Rückmeldung sehr positiv)
- UPZ AG (ehemals PZM AG) mit dem Firmenstandort «UPZ» (Rückmeldung neutral -> der Standort wurde am 05.08.2026 in Betrieb genommen)
- Die Firma USM ist bisher (noch) nicht Firmenpartnerin im System.

Ist übers Jahr 2029 hinaus mit einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde Münsingen zu rechnen?
Im Leistungsvertrag für das VVS 2026+ ist eine vierjährige Betriebsdauer vom 16.01.2026 bis zum 15.01.2030 definiert. Die Gemeinden und damit auch die Gemeinde Münsingen haben das Recht, die Betriebsdauer einseitig einmal um weitere vier Jahre zu verlängern, d.h. voraussichtlich bis zum 15.01.2034. Dieses Recht steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Stadt Bern ihren Vertrag mit der GDL um weitere vier Jahre verlängert. Mit Gemeinderatsbeschluss 211/2024 vom 30.10.2024 hat der Gemeinderat den Investitionskredit für den Aufbau der Stationen sowie den Kredit für den Betrieb von 2026 – 2029 beschlossen. Eine Verlängerung um weitere vier Jahre wird im Verlauf des Projekts auf der

Basis der gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse geprüft. Eine Verlängerung liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderats und muss von diesem erneut beschlossen werden. Die Rückmeldung dazu muss 18 Monate vor einer allfälligen Vertragsverlängerung bei der GDL eingereicht werden.

Hat das Parlament hierbei auch ein Wort mitzureden?
Nein.

Martin Schütz, SP - Lehren aus dem Extremsommer – Hitzeschutz in Schulen und Alterszentren
Der vergangene Extremsommer hat gezeigt, dass langandauernde Hitzewellen insbesondere Schulen und Alterszentren vor grosse Herausforderungen stellen. Um für zukünftige extreme Sommer vorbereitet zu sein, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie haben sich die Hitzewellen auf den Schulalltag sowie auf den Betrieb in den Alterszentren mit Gemeindebeteiligung ausgewirkt?
- Welche konkreten Problemlagen wurden dabei festgestellt?
- Welche Massnahmen werden bis zum nächsten Sommer umgesetzt und welche langfristigen Anpassungen werden geprüft?

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Bildung

- Die langanhaltenden Hitzeperioden waren auch an den Schulen der Gemeinde Münsingen deutlich spürbar. Insbesondere in einzelnen Schulzimmern in allen Standorten stiegen die Raumtemperaturen über mehrere Tage stark an. Dies führte dazu, dass konzentriertes Arbeiten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen teilweise erheblich erschwert war. Der Unterricht konnte grundsätzlich aufrechterhalten werden, die hohen Temperaturen stellten jedoch für alle Beteiligten eine zusätzliche Belastung dar.
- Die Situation zeigte, dass sich insbesondere Räume mit starker Sonneneinstrahlung und eingeschränkten Möglichkeiten zur nächtlichen oder frühmorgendlichen Auskühlung stark aufheizen können. Je nach Gebäude, Lage und Raum bestehen dabei deutliche Unterschiede. Die Hitzeproblematik betrifft deshalb nicht alle Schulräume im gleichen Ausmass.
 Die Abteilungen Bildung, Kultur und Sport sowie der Bereich Liegenschaften haben die Situation gemeinsam aufgenommen und mögliche Verbesserungen besprochen.
- Kurzfristig stehen insbesondere betriebliche und organisatorische Massnahmen im Vordergrund. Dazu gehören ein möglichst wirksames Lüftungs- und Beschattungsmanagement sowie die gezielte Nutzung kühlerer Räume und Bereiche, soweit dies betrieblich möglich ist. Auch geprüft werden abdunkelnde Folien für exponierte Scheiben.
 Parallel dazu prüfen die zuständigen Abteilungen, bei welchen besonders betroffenen Räumen zusätzliche technische oder bauliche Massnahmen sinnvoll und verhältnismässig sind. Dabei sollen sowohl kurzfristig realisierbare Verbesserungen als auch längerfristige Lösungen im Rahmen des Gebäudeunterhalts und künftiger Sanierungen betrachtet werden.
 Die Erfahrungen des vergangenen Sommers werden gezielt genutzt, um den Hitzeschutz an den Schulstandorten schrittweise zu verbessern.

Ergänzende Stellungnahme von Gemeindepräsidentin Stefanie Feller zu den Alterszentren
Die Gemeinde Münsingen ist nur bei einer Alterseinrichtung als Aktionärin beteiligt, dies allerdings nur in Form einer Minderheitsbeteiligung. Die operativen Entscheide liegen vollständig bei den entsprechenden Alterseinrichtungen und ihren Organen. Wir werden durch unsere Vertretungen in den Gremien entsprechende Vorschläge zur Vorsorge einbringen.

Nadine Tschanz, Grüne – Abgabe von Mineralwasser an Infoanlässen der Gemeinde
Bei den beiden letzten Infoanlässen durch den Gemeinderat, die ich besuchte, wurden Mineralwasserflaschen der Marke „Fonte Tavina“, produziert in der Emilia Romagna (I), abgegeben. Ich liebe zwar Italien, denke aber, dass die Transportwege für Schweizer Wasser viel kürzer und dadurch umweltverträglicher wären. Zudem bleibt der Steuerfranken in der Schweiz. Wer ist für den Einkauf des Wassers verantwortlich? Könnte man nicht auf Schweizer Wasser wechseln?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsidentin Stefanie Feller
Die Mineralwasserflaschen wurden kurzfristig durch eine mitarbeitende Person der Verwaltung besorgt. Es besteht eine interne Weisung zum Gebäude- und Materialstandard, welche vorschreibt, dass bei Speisen und Getränken, welche durch die Gemeinde offeriert werden, auf eine regionale und saisonale Herkunft zu achten ist. Diesem Umstand wurde hier zu Gunsten von Kosten und Effizienz zu wenig Rechnung getragen. Es wird darauf geachtet, dass die Weisung künftig eingehalten wird.

Camille Girod, SP – Vorbereitung auf zukünftige Schadstoffbelastungen unseres Trinkwassers aufgrund klimatischer Extremereignisse

- ⇨ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 03.11.2026 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 03.11.2026)

Dieter Blatt, EVP – Schliessung BLS-Reisezentrum
Bis 2030 will die BLS das Reisezentrum Münsingen schliessen.
1. Wurde die Gemeinde Münsingen über die Schliessung informiert?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für die Gemeinde, die Schliessung zu verhindern?
3. Was gedenkt der Gemeinderat gegen die Schliessung zu unternehmen?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Ja, Dieter Blatt, es ist so, der Gemeinderat hat heute Morgen um sieben Uhr von mir ein E-Mail weitergeleitet erhalten, wo diese Medienmitteilung drin war. Seitdem weiss er das. Bis zehn Uhr war Sperrfrist und von dann an wissen es alle. Ich selber bin seit drei Wochen informiert, ich hatte ein persönliches, vertrauliches Gespräch, wo mir zwei Verantwortliche von der BLS gesagt haben, dass es die Medienmitteilung in nächster Zeit geben wird, und das Reisezentrum Münsingen per Ende 2030 zugehen wird. Der Gemeinderat hatte also noch keine Chance, darüber zu diskutieren, darum kann ich mich auch nicht weiter dazu äussern im Moment. Wir werden das an einer nächsten Sitzung sicher thematisieren.

Markus Hänni und Jürg Küng, beide SVP – Aufnahme und Vermessung Bäume auf Privatgrundstücken

- ⇨ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 03.11.2026 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 03.11.2026)

Markus Hänni, SVP – Sperrung Mühletalstrasse

- ⇨ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 03.11.2026 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 03.11.2026)

Parlamentsbeschluss Nr.	32/2026
Laufnummer CMI	7678
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Neubau Gemeindehaus – Variantenvergleich für Photovoltaikanlage und Batteriespeicher – Postulat Fraktion SVP-FDP

Änderung Gemeindebaureglement vom 31.10.2023, Nein zur Fernwärme Anschlusspflicht – Motion Seemann Pascal, SVP, und Mitunterzeichnende